

Denkmalpflege in Bremen

5

2008



Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen

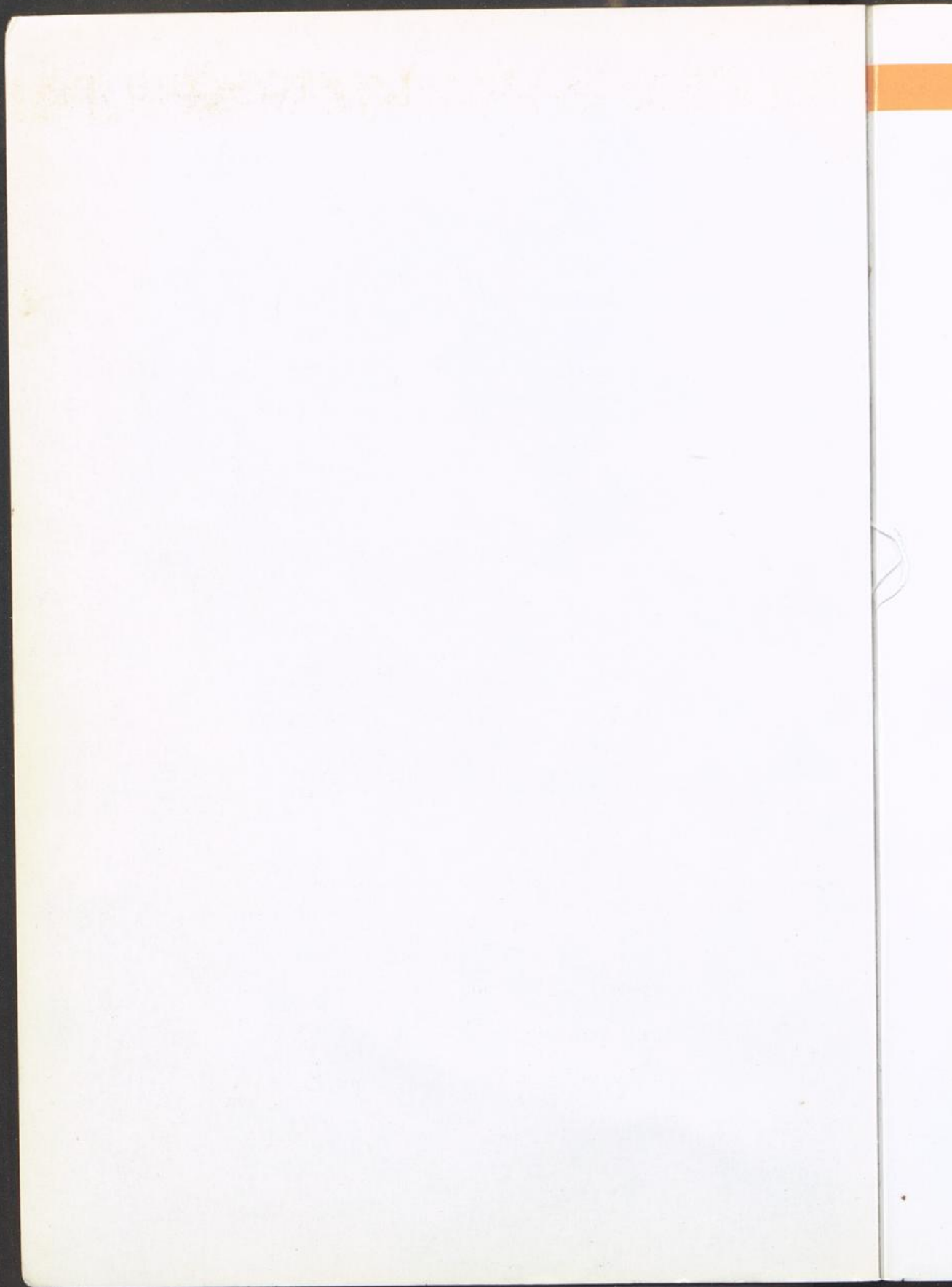


EDITION TEMMEN

REG

858.1

515-5



Schriftenreihe des Landesamtes für
Denkmalpflege Bremen

Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Skalecki

Heft 5

2008

Denkmalpflege in Bremen

Heft 5

Prof. Dr. Georg Skalecki (Hg.)

A
reg
858.1
515-5



VE 9515-5

EDITION TEMMEN

Herausgeber:
Prof. Dr. Georg Skalecki, Landeskonservator

Redaktionsteam:
Dr. Rolf Kirsch (Leitung)
Karin Geiss M.A.
Margarethe Haberecht
Dipl.-Ing. Gudrun Spengler

Landesamt für Denkmalpflege
Sandstraße 3
28195 Bremen
Tel. 0421-361-2502
www.bremen.de/denkmalpflege
office@denkmalpflege.bremen.de

© EDITION TEMMEN 2008
Hohenlohestr. 21
28209 Bremen
Tel. 0421-34843-0
Fax 0421-348094
www.edition-temmen.de
info@edition-temmen.de
ISBN 978-3-86108-352-8

Autorenverzeichnis

Dipl.-Kfm. Jens Lütjen
Robert C. Spies KG
Sögestr. 74/76
28195 Bremen

Prof. Dr. Dian Schefold
Mathildenstr. 93
28203 Bremen

Landesamt für Denkmalpflege Bremen
- Dr. Rolf Kirsch
- Uwe Schwartz M.A.
- Prof. Dr. Georg Skalecki
- Dipl.-Ing. Gudrun Spengler
- Dipl.-Ing. Ottmar Struwe
- Dipl.-Ing. Axel Vos

Abbildungsnachweis

Bremerhaven, Bauordnungsamt, Bauakte:
S. 68, 83
Bremer Landesmuseum für Kunst- und
Kulturgeschichte: S. 27
Kulturhaus Walle Brodelpott e.V.:
S. 71, 72, 73
Landesbildstelle Bremen: S. 25
Dian Schefold: S. 55
Staatsarchiv Bremen: S. 28, 29
Stadtarchiv Bremerhaven: S. 69, 75, 77, 78,
Alle übrigen Abbildungen:
Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Titelbild: Wintergarten in der Feldstraße

Abb. S. 6: »Schwalbenklippe« an der
Lesum, Admiral-Brommy-Weg, Architekten
Wellermann & Frölich, 1905

Inhalt

Vorwort	7
Georg Skalecki Baukultur und Denkmalpflege – Ein Plädoyer für mehr Nachhaltigkeit	8
Georg Skalecki »Untergegangene Pracht« – Villenverluste in Bremen	24
Rolf Kirsch Villen- und Landhausvielfalt in Bremen und Bremerhaven	31
Axel Vos Das »Bremer Haus« – Typologie, Geschichte und Gegenwart	42
Dian Schefold Wohnen im Denkmal? Denk mal beim Wohnen!	52
Gudrun Spengler Typische Instandsetzungsarbeiten am »Bremer Haus«	56
Jens Lütjen Baudenkmale aus der Sicht eines Immobilienberatungs- und -vermittlungsunternehmens	64
Ottmar Struwe »Anders wohnen« in ehemaligen Verwaltungs- und Schulbauten	68
Uwe Schwartz Mietwohnungsbau in Bremerhaven zwischen den Weltkriegen	74
Rolf Kirsch Neu unter Schutz gestellte Kulturdenkmale	84



Vorwort

Das fünfte Heft »Denkmalpflege in Bremen« liegt vor. Damit sind diese Jahresmitteilungen – dank regelmäßigen und pünktlichen Erscheinens – nun schon seit einem halben Jahrzehnt kontinuierlich präsent. Beim Blick auf die Reaktionen und angesichts der Verkaufszahlen kann festgestellt werden, dass das erklärte Ziel, eine breite interessierte Öffentlichkeit über denkmalpflegerische Themen zu informieren, mit unseren Heften wohl erreicht wird.

Das neue Heft hat als Schwerpunkt das Thema »Wohnen«. Der Wohnhausbau – die diversen Formen des Wohnens, der verschiedenen Bevölkerungsschichten und der unterschiedlichen Zeiten – ist für die Denkmalpflege ein wichtiges Thema, denn es drücken sich darin deutlich die Empfindungen und Lebenseinstellungen der Menschen aus. Der Wohnhausbau wird geprägt von den finanziellen Möglichkeiten, den Bedürfnissen an Repräsentation, dem persönlichen Geschmack und natürlich dem Zeitgeist. Damit wird ein wesentlicher Teil unserer Geschichte dokumentiert. Darüber hinaus gibt es neuerdings auch die interessante Entwicklung, dass Objekte, die gar nicht für das Wohnen vorgesehen waren, nun dafür genutzt werden. Für die Denkmalpflege ist die Umnutzung eines Kulturdenkmals immer wieder eine Herausforderung, oft die einzige Lösung, um schwierige Bauten zu erhalten. Solche kreativen Umnutzungen zu Wohnzwecken werden in unserem Heft ebenfalls vorgestellt.

Es geht immer noch die vorurteilsbehaftete Sorge um, Denkmalschutz brächte nur Nachteile für den betroffenen Eigentümer, besonders den privaten. Dem widerspricht die Denkmalpflege ständig und widerlegt es tagtäglich durch Flexibilität bei Veränderungswünschen, durch

bürgernahe Beratung sowie Hilfestellung. Zwei externe Autoren bestätigen dies ebenfalls, so ein erfahrener Immobilienmakler, der deutlich macht, dass die Kennzeichnung als »Kulturdenkmal« eine Würdigung und ein Qualitätsmerkmal sei, das inzwischen auch nachgefragt wird. Ebenso berichtet ein Denkmaleigentümer von seinen Erfahrungen, wobei er sich in einigen Punkten mehr Einfluss der Denkmalpflege auf Änderungen – besonders des Umfeldes der Häuser in denkmalgeschützten Ensembles – wünscht.

Typische Formen des Wohnhausbaus in Bremen und Bremerhaven werden darüber hinaus in verschiedenen Beiträgen vorgestellt. Ein weiterer Beitrag gibt Hinweise für den Umgang mit dem in Bremen vorherrschenden historischen Wohnhaustyp, dem »Bremer Haus«.

Den Auftakt dieses Heftes bildet ein teilweise vom Hauptthema abweichender Grundsatzbeitrag, der aktuell auf Entwicklungen in den Innenstädten und auf die Initiative für Baukultur reagiert. Einem hohen Veränderungs- und Investitionsdruck fallen gerade in den Innenstädten immer mehr Bestandsbauten zum Opfer, die man kurzerhand als entbehrlich – oft genug als hässlich – erklärt und an deren Stelle nun endlich »gute Architektur« entstehen soll. Dass es nicht so einfach ist, dies zu verordnen und dass das Verhältnis zwischen Denkmalpflege und Baukultur komplex ist, soll mit diesem Beitrag angerissen werden.

Dem vorliegenden fünften Heft wird ein sechstes folgen, das dann im Frühjahr 2009 passend zum Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 20.–24. Mai 2009 in Bremen stattfindet, den Kirchenbau in den Mittelpunkt stellen wird.

Der Herausgeber

Georg Skalecki

Baukultur und Denkmalpflege – Ein Plädoyer für mehr Nachhaltigkeit

»Bauen wird heute vielfach als Eingriff verstanden, mit dem mehr an Werten beseitigt als neu hinzugewonnen wird.« Mit diesen Worten beginnt kein geringerer als Karl Ganser (Professor, Stadtplaner und ehemals Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung Emscher Park) seine Analyse über das bestehende Unbehagen gegenüber neuer Architektur in dem Bericht zur Gründung einer »Bundesstiftung Baukultur«, den er im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bauwesen und Wohnungswesen erstellt hat. Ganser erkennt, was viele nicht wahrhaben wollen, dass innerhalb einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit ein großes Misstrauen gegen das aktuelle Bauschaffen besteht. Er stellt weiter fest, dass dies nicht immer so war, sondern erst in den 1970er-Jahren das Unbehagen die Überhand gewann, weil »... wieder einmal ein Kulturdenkmal weichen muss, eine Landschaft verbaut wird, eine Straße zerschneidet und verlärmst, kurz: Kulturlandschaft verschwindet, ohne dass neue sinnfällig entsteht.«

Auch wenn tatsächlich neue qualitätvolle Baukultur entstünde, darf dies natürlich nicht zulasten von wertvoller historischer Bauleistung gehen, so die denkmalpflegerische Position hierzu. Schon jetzt erahnt man, dass das Verhältnis zwischen aktuellem Architekturschaffen und der Denkmalpflege nicht immer einfach und ungetrübt ist. Natürlich ist die Denkmalpflege ein wesentlicher Teil von Baukulturpflege und sollte die angestoßene Diskussion und die »Initiative für Architektur und Baukultur« begrüßen. Aber ganz unkritisch darf die Entwicklung doch nicht gesehen werden, und sie muss begleitet werden. Wie nun steht es um das Verhältnis zwischen Denkmalpflege und Baukulturdebatte?

Der Vordenker Karl Ganser hat in seinem Papier zur Gründung einer »Bundesstiftung Baukultur« Aussagen zum Verhältnis von Architektur und Denkmalschutz gemacht. Er hat als jemand, der über reichlich Erfahrung bei der Einschätzung historischer Situationen verfügt, einige lange bestehende Grundsätze der Denkmalpflege aufgegriffen und sich zunutze gemacht. Mit Respekt hat der Verfasser persönlich immer Gansers Plädoyer zur Kenntnis genommen, niemals vorschnell zu handeln, sondern immer vor dem »Abriss auf Vorrat« zu warnen. Ganser war zumindest immer jemand, der sich die Mühe machte, über die Verwertung und die Möglichkeiten von Umnutzungen historischer Bauten nachzudenken, anstatt alle Bauten, die im Moment gerade nicht mehr benötigt wurden, sofort abzureißen beziehungsweise »wegzuwerfen«, ohne auch nur eine vage Ahnung davon zu haben, was man stattdessen mit dem gewonnenen Platz machen kann. Denn der Denkmalpfleger weiß, dass zündende und tragfähige Ideen zur Neunutzung bestehender historischer Situationen und Bauten manchmal etwas Zeit brauchen.

In diesem Sinne handelte Karl Ganser stets, als er während seiner Tätigkeit bei der Internationalen Bauausstellung (IBA Emscher Park) altindustrielle Bauten, auch wenn kurzfristig keine Nutzung möglich schien, immer vor ihrer Beseitigung bewahrte. Im Zuge der IBA sind immerhin einige historische Industriebauten vor totalem Untergang gerettet worden, wenn auch oft genug leider nur als Staffage.

Wenn Ganser also in seinem Gründungspapier der »Initiative für Architektur und Baukultur« denkmalpflegerische Grundsätze reflektiert und teilweise zitiert, ist das aus denkmalpflegerischer Sicht zunächst zu begrüßen. Denn die



Bremen: Landgericht und Amtsgericht – Baukultur 1891 und 1961

ersten Überlegungen der Initiative sahen zunächst nach Auffassung einiger Protagonisten eine Reflexion denkmalpflegerischer Ansätze kaum vor. Dennoch sind Gansers Thesen oft so formuliert, dass Interpretationsspielräume bleiben, sodass diese Aussagen auch leicht falsch interpretiert oder zumindest unbewusst falsch verstanden werden könnten.

Ganser beginnt damit, dass er sagt, Denkmalschutz sei verpflichtet, »... eine bestehende Bau- und Kulturlandschaft ... solange gegen Wertverlust zu verteidigen, bis das »Neubauen« mit hinreichender Sicherheit ... eine Bereicherung darstellt.«

Aber wer garantiert uns das, und wer kann es messen? Darf überhaupt Gutes von Gutem verdrängt werden oder Gutes von Besserem? Wo ist die Grenze zwischen gut, weniger gut und schlecht? Über Geschmack und Qualität zu debattieren ist und bleibt problematisch. Zu allen Zeiten, im 19. Jahrhundert genauso wie in den 1970er-Jahren und auch heute, fanden und finden wir missionarisch und prophetisch veranlagte Architekten, Architekturkritiker, Stadtplaner, Politiker und andere mehr, die uns überzeugt erklären, dass das, was gerade entsteht oder entstehen soll, eben das, was sie zu verantworten haben, besser als alles je zuvor Gebaute und von objektiver Qualität und dauerhafter Schönheit sei. Hier muss natürlich eine gewisse Subjektivität unterstellt werden, denn die, die hier Werturteile fällen, sind nicht frei in ihrer Entscheidung: Sie wollen etwas bauen, gestalten, verkaufen, sie haben ideelle wie auch wirtschaftliche Handlungsinteressen.

Und trotz dieser oft selbstbewusst vorgebrachten Plädoyers für das Neue, das entstehen soll, finden sich meist zeitgleich Kritiker aus den unterschiedlichsten Bereichen, die ganz anderer Meinung sind. Zu jedem Projekt findet man Lob und Kritik. Bei den sogenannten großen Namen wird die Kritik allerdings meist nur noch hinter vorgehaltener Hand ausgesprochen.

Noch deutlicher wird die Fragwürdigkeit von Qualitätsurteilen, wenn eine Generation vergangen ist und Neues begründet werden

soll. Dann wird von den neuen Propheten, die Neues durchsetzen wollen, genau das früher einmal so Hochgelobte schlechtergredet.

Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass es immer gut ist, eine kritische Distanz zu bewahren, besonders denen gegenüber, die von sich behaupten, den absoluten Geschmack zu haben und sich ein unangreifbares Qualitätsurteil zutrauen. Eine noch so gut gemeinte Initiative, die zu Recht mehr Qualität einfordert, wird nicht automatisch zum Erfolg, da man gute Architektur nicht verordnen kann. Eine neue und besonders eine qualitätsvolle Baukultur kann nicht durch Bevormundungen entstehen. Es ist noch relativ leicht zu trennen zwischen wirklich banaler Wegwerfarchitektur und Bauten mit selbst erklärten Ansprüchen. Was sich von der zweiten Gruppe jedoch dauerhaft als gute Architektur herausstellen wird, kann und wird erst die Zeit zeigen. Keinem der heute Handelnden sollten wir darin ein unumstößliches Urteil zutrauen. Davor sollte zunächst einmal eingangs gewarnt werden. Der zeitliche Abstand ist nämlich nötig, um verlässlich urteilen zu können, was wirklich von zeitloser Qualität ist.

Die schlechten Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben dieses große Unbehagen gegenüber neuer Architektur verstärkt: Die 1950er-Jahre-Bauten werden nach wenigen Jahrzehnten in der Mehrzahl als schäbig empfunden, die Bauten der 1960er und besonders der 1970er als unwirtlich und kalt. Die Postmoderne war dazu die augenscheinliche Gegenreaktion in der Erkenntnis, dass der Funktionalismus und Brutalismus der Moderne nicht in Einklang zu bringen sind mit der historischen Stadt, und so kamen die Kritik und das Unbehagen auch aus den Erfahrungen im Städtebau.

Man muss auch davor warnen, einfach zu unterstellen, dass die Abneigung und das Unbehagen etwas mit einer eventuellen Behäbigkeit des breiten Publikumsgeschmacks (im Gegensatz zu einer »intellektuellen Avantgarde«) zu tun hat, wenn ein durchaus geschmacksgeschultes Bildungsbürgertum immer wieder Skepsis gegenüber hochgelobter moderner Ar-

chitektur vorträgt. Vielmehr ist es das Ergebnis der Erfahrungen von schmerzlichen Verlusten und Zerstörungen gewachsener und bewährter Werte. Diese Bewegung ist ernst zu nehmen und zu berücksichtigen, es ist eine mächtige gesellschaftliche Mehrheit, die meist hinter den grundsätzlichen denkmalpflegerischen Anliegen steht und die zusammen mit der Denkmalpflege in den Prozess einer baukulturellen Initiative einzubinden ist. Denn diese Gesellschaftsteile haben ein hohes baukulturelles Bewusstsein, das aber grundsätzlich bewahrender Natur ist.

Karl Ganser hat dies völlig richtig erkannt, wenn er vorhersagt, dass die »Bundesstiftung Baukultur« es nicht weit bringen wird, wenn sie das historisch ausgerichtete baukulturelle Bewusstsein als Gegner sieht. Es gab solche Stimmen, die meinten, diese – ich nenne sie einmal – »konservatorischen Ansichten« müssten ignoriert, belehrt oder sogar bekämpft werden. »Im Unterbewusstsein fühlen sich immer mehr Menschen in ihrer Anpassungsfähigkeit durch die Dynamik der Modernisierung ... überfordert. Sie benehmen sich dabei gegenüber der technischen Neuerung ihrer Lebenswelten durchaus offen und anpassungsfähig. Sie reagieren dagegen im Verhältnis zu ihrer gebauten Umwelt konservativ. ... Baukultur wird sich in dieser Situation erst dann das Vertrauen für neue Gestaltungsspielräume erarbeiten, wenn mit den bestehenden kulturellen Qualitäten achtvoll, einfühlsam und ohne Zeitdruck umgegangen wird«, so Karl Ganser. Das heißt, dass nur mit Rücksicht auf bestehende Werte und mit der Denkmalpflege gemeinsam – mit der Denkmalpflege als Partner und nicht als Gegner – auch eine qualitätvolle neue Baukultur entstehen kann. Denn die Denkmäler sind der Maßstab, und sie sind der einzig sichere Garant für Baukultur, da sie sich bewährt haben über viele Jahrzehnte und Generationen. Die Denkmalpflege beurteilt nämlich aus dem Blickwinkel des Historikers mit einem zeitlichen Abstand von mindestens einer Generation, welche Bedeutung das Bauwerk tatsächlich hat. Die angewendeten Beurteilungskriterien folgen der

Grundlage wissenschaftlicher Methoden. Der Denkmalpfleger kann leichter eine objektive Einschätzung treffen, da er ohne irgendein wirtschaftliches Interesse das Baugeschehen beobachten und beurteilen kann. Fachlich korrekte Denkmalpflege gestaltet auch nicht und ist deshalb frei von der Idee der Selbstverwirklichung. Auch dies ist ein immer wiederkehrender Punkt in der Auseinandersetzung. In der Geschichte der Denkmalpflege spielt die heftige Diskussion zwischen den Historismus-Architekten des 19. Jahrhunderts und den frühen Denkmalpflegern eine entscheidende Rolle für die Entstehung unserer Grundsätze. Um 1900 haben viele der damaligen Architekten den historischen Baubestand als Ausgangspunkt für die eigenen kreativen Ideen genommen, um sich, rücksichtslos der geschichtlichen Überlieferung gegenüber, selbst zu verwirklichen, so schon der Vorwurf weitsichtiger Zeitgenossen. Das Ergebnis waren die Zerstörung oder willkürliche Veränderung wertvoller mittelalterlicher Bauten. Damals haben viele Baumeister selbstbewusst erklärt, mittelalterliche Bauten »schöner« machen zu können als sie je waren. Es ist dabei nicht nur unendlich viel wertvolle alte Bausubstanz zerstört worden, sondern es sind durch Fehlinterpretationen und geschmäckerliche, tiefe Eingriffe viele Bauten so radikal verändert worden, dass sie uns den Blick auf ganze Epochen vollständig verunklärt haben.

Darüber hinaus muss auch die Gefahr gesehen werden, dass vor dem Hintergrund des enormen Konkurrenzkampfes – bedingt durch die Globalisierung – das Produkt »Planen und Bauen« aktuell natürlich um bessere Vermarktung ringt und die angestoßene Initiative auch als Marketing für erhoffte Umsatzsteigerung im Bauwesen dienlich sein soll. So schien es auch Ansätze zu geben, die die Anfänge der Debatte um Baukultur wie eine Marketingkampagne zur Umsatzsteigerung im Bauwesen erscheinen ließen. Auf das Verhältnis im bauwirtschaftlichen Wert zwischen Neubau und Denkmalpflege ist noch einzugehen.

Zunächst sollen aber die Äußerungen zur Gründung der »Initiative für Architektur und

Baukultur« noch etwas analysiert werden, um zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass sich die Debatte um Baukultur nicht nur mit Neubauten befasst, wie es anfänglich den Anschein hatte, sondern ganz wesentlich die Aufgabe der Pflege und eventuell auch Fortschreibung des Bestandes in die Überlegungen einbezieht. Aus den Reihen der Architektenkammern kamen anfänglich keine Hinweise auf das Verhältnis zwischen Neubauen und Bestandspflege. In den Verlautbarungen des offiziellen Organs der Kammern, dem »Deutschen Architektenblatt«, fehlten anfänglich klare Hinweise auf die Denkmäler. Glücklicherweise kam es aber schließlich doch zu einem gewissen Umdenken, nachdem die denkmalpflegerischen Verbände, die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, mit Erklärungen und Resolutionen auf diesen wichtigen Umstand nachdrücklich hingewiesen und eine Einbeziehung der Denkmalpflege eingefordert hatten. Danach setzte sich die Auffassung durch, dass Denkmalpflege ein wichtiger und unverzichtbarer Partner im Prozess der Stadtentwicklung ist.

Mit dieser Erkenntnis kamen schließlich die Aussagen zu Grundwerten der Baukultur von Karl Ganser zustande, auf die nun etwas einzugehen ist. Ganser bezeichnet als Grundwerte: Nachhaltigkeit, Achtung der Geschichte, Identität, Regionalität und Schönheit. Dies sind unstrittig bedeutsame Werte, die auch für die Denkmalpflege seit Langem einen hohen Rang haben.

Nachhaltigkeit

Angesichts der erstarkten Debatte um Ressourcenschonung und Ökologie muss verständlicherweise die Frage von Nachhaltigkeit ernsthaft diskutiert werden. Was aber Ressourcenschonung und nachhaltige Ökologie anbetrifft, wird oft oberflächlich und falsch argumentiert. Hier muss eine ehrliche und vollständige Beurteilung eingefordert werden. In einer Gesamtenergiebilanz nämlich hat

die Umnutzung eines Altbaus einen enormen Vorsprung gegenüber einem Neubau. Weiternutzungen oder Umnutzungen von Bestandsbauten – und das tut Denkmalpflege – ist Recycling. Denkmalpflege fordert ein, dass wir nicht vorschnell Bestehendes aufgeben, sondern uns mit dem Vorgefundenen und mit den eventuell damit verbundenen Nachteilen auseinandersetzen und diese akzeptieren, um – was für uns erstes Argument ist – den großen Vorteil zu erreichen, dass wir Geschichtszeugnisse und historisch-kulturelle Werte erhalten und für die Nachwelt erlebbar machen. Auch um andernorts neu geschaffene Baukultur beurteilen und bewerten zu können und in einen Kontext stellen zu können, brauchen wir den sichtbaren Vergleich mit Vergangenen. Man muss Maßstäbe nachvollziehbar vor Augen haben, um vergleichende Urteile fällen zu können.

Jede Weiternutzung historischer Bauten ist aber darüber hinaus auch ökologisch sinnvoll und angebracht; dadurch schonen wir Rohstoffreserven und reduzieren das Müllaufkommen. Die Denkmalpflege ist mit ihren Grundsätzen der Weiternutzung, Reparatur und Konservierung ökologisch gesehen im Vorteil. Eine nachhaltige Politik erkennt, dass Denkmäler keine Investitionshindernisse sind, sondern neben dem kulturellen Wert auch materielle und energetische Ressourcen darstellen. Eine Gesamtkalkulation, die die Beseitigung und Entsorgung von Altbauten und die folgende neue Herstellung umfasst, sollte einer Bestandserhaltung mit einer angemessenen Modernisierung gegenübergestellt werden. Dabei fällt die Bilanz für den Erhalt fast immer besser aus – und das nicht nur bei den schon von vornherein als kurzlebig kalkulierten Abschreibungsprojekten.

Der ständige Austausch von Bausubstanz hat dazu geführt, dass rund 60 Prozent des gesamten Müllaufkommens in Deutschland Bauschutt sind. Eine Abkehr von der Wegwerfkultur zur Altbaureparatur ist allein deshalb dringend angeraten. Denkmalpflege leistet einen Beitrag zur Ressourcen schonenden Entwicklung größerer Städte. Die Weiternutzung

des Bestandes bedeutet unter anderem eine Einsparung im Baustoffverbrauch. Es geht also nicht nur um den behutsamen Umgang mit nicht erneuerbaren kulturhistorischen Ressourcen, sondern auch um Schonung von nicht unendlichen Rohstoffvorkommen. Der derzeitige Bauboom zum Beispiel in Asien, besonders in China, zeigt uns die Gefahren und die Grenzen auf. Der Verbrauch von Baustahl und Zement steigt. Beton und Zementmörtel als Hauptbauprodukte für Neubauten erhöhen den Zementverbrauch. Die Herstellung dagegen ist sehr energieintensiv, und deshalb ist allein die Zementindustrie – nur für die Zementherstellung – weltweit für rund fünf Prozent der gesamten Kohlendioxid-Emissionen verantwortlich. Dies gilt alles analog für die übrigen Neubauprodukte. Hinzu kommt, dass diese Produkte lange Transportwege haben und so einen hohen Anteil an der Belastung durch den Schwerlastverkehr tragen.

Dagegen stehen die Kenndaten und Werte bei denkmalpflegerischen Reparaturarbeiten und bei Denkmalsanierungen. Die dort hauptsächlich verwendeten Materialien sind meist nachwachsende Baustoffe wie Holz, Lehm, Ziegel, die außerdem häufig deutlich weniger energieintensiv in der Herstellung sind. Dazu kommt, dass in der Denkmalpflege oftmals einheimische und regionalspezifische Baumaterialien verwendet werden, wodurch sich die Transportwege und die damit verbundenen ökologischen Schäden reduzieren. Alles dies wird gerne übersehen oder vielleicht auch bewusst falsch dargestellt. Außerdem besitzen Umnutzung, Nachnutzung und Denkmalpflege einen erheblichen positiven Effekt für den Arbeitsmarkt. Denkmalpflegerische Maßnahmen sind arbeitsintensiv, sie schaffen beziehungsweise erhalten Arbeitsplätze, noch dazu regionale. Das Verhältnis Personal- zu Materialkosten beläuft sich bei denkmalpflegerischen Arbeiten auf etwa 80:20, während im Neubaugewerbe nur circa 30 Prozent Personalanteil anfallen. Diese Arbeitskräfte erhalten somit nicht nur historische Werte, sondern entlasten die Staatskasse und die Sozialsysteme. Wir müs-

sen also umdenken, weg von der Wegwerf- und Neubaumentalität hin zur nachhaltigen Reparatur.

Beispielhaft – und eventuell als vorbildhafter Beleg für einen zaghaften Paradigmenwechsel – ist die umfangreiche Neunutzung Berliner Altbauten durch den Bund. Statt unzählige Neubauten für die gesamte Bundesverwaltung zu schaffen, hat man viele denkmalwerte Altbauten denkmalgerecht instand gesetzt und umgenutzt. Die neue deutsche Bundeshauptstadt hat sich damit in vielen Bereichen identitätsstiftende Adressen geschaffen und einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung geleistet.

Häufig genug wird bei dem Versuch, Denkmalpflege als kostenträchtig und unwirtschaftlich darzustellen, mit unseriösen, ja falschen Kalkulationen operiert. Beispielsweise rechnet der Bauträger bei der Umnutzung großer Altbauflächen nur die reinen Neubaukosten gegen eine Sanierung und eine Umnutzung der Altbausubstanz, da er von den Kosten des Abbruchs und der Aufbereitung der Altstandorte meist befreit ist. Denn oft genug werden aus Wirtschaftsförderprogrammen der öffentlichen Hand diese Flächen vorbereitet, und diese Kosten tauchen in keiner gesamtwirtschaftlichen Rechnung mehr auf. Rechnet man ehrlicherweise alle Kosten zusammen – Abbruch, Entsorgung mit den damit in Zusammenhang stehenden Folgekosten, Flächenaufbereitung und Neubau –, so ist in den allermeisten Fällen eine denkmalpflegerische Umnutzung und Sanierung kostengünstiger. Somit sollte immer öfter die Entscheidung für den Erhalt und die Umnutzung fallen.

Achtung der Geschichte

Dieser Punkt berührt die Denkmalpflege am intensivsten, denn dies ist die Hauptforderung, die wir Denkmalpfleger stets stellen. Die Denkmalpflege wirbt dafür, dass im Umgang mit der gebauten Umwelt Respekt vor der Vergangenheit gewahrt wird und bauliche

Zeugnisse dieser Vergangenheit als unser kollektives Gedächtnis akzeptiert und exemplarisch bewahrt werden. Die Denkmalpflege ist ein Teil der historischen Wissenschaften und leistet für jeden Teil der Bevölkerung einen erlebbaren Beitrag zur Geschichtsschreibung. Der Erhalt und die Pflege gebauter Zeugnisse unserer Geschichte bedeuten Wahrung authentischer Dokumente. Geschichtsbücher und Bildbände können nur einen Teil der Vermittlung der Vergangenheit übernehmen. Die Denkmalpflege betreibt darüber hinaus anschauliche, begreifbare (im wahrsten Sinne des Wortes – haptisch wahrnehmbare) und begehbare, dreidimensional erlebbare Geschichtsdokumentation für jeden: sozusagen Geschichte zum »Anfassen«. Sie kümmert sich keinesfalls nur um Schlösser, Kirchen und Paläste, sondern die Denkmalpflege ist der Garant dafür, dass ein breites und ganzheitliches Bild unserer gemeinsamen Geschichte überliefert wird. Wir beurteilen nicht nur nach oberflächlicher Schönheit, sondern nach inhaltlicher Bedeutung. Wir versuchen nicht nur ein breites Bild unserer Geschichte zu überliefern, das alle Aspekte berücksichtigt, sondern wir schaffen auch die Möglichkeit eines breiten Erlebens unserer Geschichte für alle Bevölkerungsschichten. Ganz gleich welchen allgemeinen Bildungsstand man besitzt – gleich welchen Zugang man zu geschichtswissenschaftlicher Literatur hat –, für jede Bevölkerungsschicht ist das Erlebnis der historischen Stadt gegeben. Jeder Mensch wird beim Betreten des Bremer Doms vom Hauch der Geschichte berührt. Jeder wird beim Anblick des Rathauses, dem Durchschreiten des Schnoors oder beim Durchschreiten einer Speicherstadt oder beim Besuch eines historischen Hafenteils oder der Besichtigung eines historischen Bergwerks etwas von den geschichtlichen Zuständen aufnehmen.

Will man die Zukunft gestalten und sich in der Gegenwart zurechtfinden, benötigt man die Kenntnisse und die Erfahrungen der Vergangenheit. Die historische Information und die eigentliche historische Aussage sind mit

dem originalen Material verbunden, deshalb brauchen wir authentische, unverfälschte Zeugnisse. Nur wenn sie echt und alt sind, sind sie wahr. Das gefälschte, nachgebaute Bauwerk sagt uns nichts, nur das Original wird als wahrhaft empfunden. Ein gefälschtes Gemälde ist wertlos, nur das Original ist wichtig, und vor diesem müssen wir Achtung entwickeln.

Mit der Achtung vor der Geschichte ist auch zugleich die Forderung nach einem ganzheitlichen Ansatz verbunden. Objektiv ausgewählt, müssen schöne wie unschöne Aspekte dokumentiert werden und erlebbar gehalten werden. Dabei kommen wir aber an einen Punkt, an dem die Baukultur-Initiative und die Denkmalpflege in ihren Ansichten auseinandergelangen könnten. Die Achtung vor der Geschichte bedeutet für den verantwortungsbewussten Denkmalpfleger, dass, unabhängig von einer ästhetischen Qualität oder gar einer wie auch immer definierten Schönheit, die objektive historische Aussage, die in einem Objekt steckt, Hauptgrund für den Erhalt eines Denkmals ist. Jeder Versuch, nur schöne und angenehme Dinge für erhaltenswert zu erklären, ist der Versuch der Geschichtsfälschung. Aufgabe ist es, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und nach dem Wert der inhaltlichen Aussage zu urteilen, nicht nach dem reinen baukünstlerischen Aspekt. So stehen in Bremen zum Beispiel das Rathaus und der U-Boot-Bunker Valentin nebeneinander als geschützte Denkmäler unserer Geschichte.

Das Thema, wie Menschen wohnen, ist beispielsweise von elementarer Bedeutung für das Verstehen der Vergangenheit. Dabei ist es unerlässlich zu erfahren, wie Handwerker, Tagelöhner, Kaufleute, Großbürger und Adlige wohnten, durch alle Jahrhunderte hindurch.

Wir erhalten zum Beispiel wichtige Informationen von der Fuggerei in Augsburg, der ältesten Sozialsiedlung der Welt, 1514 gegründet, wo man bis heute für einen Rheinischen Gulden pro Jahr, heute 88 Cent, wohnen darf, wenn man unverschuldet verarmt ist. Der Augsburger Kaufmann Jacob Fugger der Reiche hat diese Sozialsiedlung 1514 gestiftet, bis 1523 wa-



Bremerhaven: Bootsschuppen der DGzRS – Einfachste Architektur mit hohem Denkmalwert

ren 52 Häuser fertig gestellt. Die kleinen traufständigen Gebäude mit den 2-Zimmer-Wohnungen sind kein großer Beitrag zur Baukunst: Es handelt sich um sehr einfache, schlichte Reihenhäuser ohne besondere architektonische Akzente, gleichförmig gestaltet und in Einzelheiten redundant genormt. Manch ein despektierlicher Ignorant würde hierfür den Begriff »banal« wählen. Im Zusammenhang mit einer Werteskala zur Architektur begegnet man dieser Klassifizierung immer wieder. Was dem einen, wohl eher aufgrund einer begrenzten Sichtweise, banal erscheint, ist für andere elementar.

Als das Landesamt für Denkmalpflege vor rund fünf Jahren begann, der Hafengeschichte Bremens mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine umfangreiche denkmalpflegerische Erfassungskampagne initiierte, gab es Stimmen, die behaupteten, Hafengebäuden seien »banal« und könnten grundsätzlich nicht erhaltenswert sein. Ähnliches ereignete sich, als wir vor einem Jahr begannen, das Gleiche in Bremerhaven durchzuführen, wo ebenfalls eine neue umfangreiche Bestandsaufnahme von Stadt und besonders Hafen lange überfällig

war. Bei diesen Kampagnen werden wir einiges aufspüren, was dem einen oder anderen »banal« erscheint, vielleicht sogar hässlich, mindestens aber unscheinbar. Und dennoch werden in den aufgefundenen und von uns dann ausgewählten Objekten wichtige inhaltliche historische Aussagen stecken. Es ist dann die Aufgabe der Denkmalpflege, diese versteckten und nicht leicht zu erkennenden und zu begreifenden Bedeutungen herauszuarbeiten und einer breiten Öffentlichkeit zu erklären.

Die Darstellung des Nebeneinanders von unterschiedlichen Ausprägungen des Wohnens ist wichtig für das Verständnis von Geschichte, aber gerade im vergleichenden Gegenüber können leichtfertig die falschen Schlüsse gezogen werden. Hierzu ein Beispiel: Sehr interessant ist die Situation der sogenannten Alten Schmelz im saarländischen St. Ingbert. Es handelt sich um eines der großartigsten Industrie-Ensembles, wo Werkhallen des 18. bis 20. Jahrhunderts versammelt sind, sich aber auf dem Werkgelände auch die Villen der Unternehmerfamilie und die Wohnhäuser und Schlafhäuser der Arbeiter befinden. Die Gründung des Werkes geht

auf das Jahr 1732 zurück. Aus dem Jahr 1750 stammt das älteste erhaltene Bauwerk, die Møllerhalle, neben der zu diesem Zeitpunkt bereits ein Hochofen stand. 1791 begann eine weitere Ausbauphase. Unmittelbar nördlich vom Werk entstand eine Arbeitersiedlung, die später mehrfach erweitert wurde. Sie ist ein herausragendes Zeugnis unternehmerischer Wohnungsfürsorge. In unmittelbarer Nähe zu Hochofen und Arbeitersiedlung errichtete man 1807 das Herrenhaus der Eigentümerfamilie. Daneben entstanden mehrere Direktorenvillen, die durch vordergründige architektonische Qualität glänzen. Spätklassizistische beziehungsweise neoklassizistische Bauten der 1860er-, 1890er- und 1920er-Jahre sind hier versammelt. In Wahrheit ist aber das wirklich Epochale mit weit überregionaler Bedeutung die unscheinbare Arbeitersiedlung, die älteste in Deutschland, mit Häusern vom Ende des 18. Jahrhunderts und einer Erweiterungsphase aus dem Jahr 1806. Diese kleinen bescheidenen Häuser sind das eigentlich Wichtige, die Architektur der Untermehrvillen ist – zumindest in diesem Fall – austauschbar und von der Stange. Spätklassizistische und biedermeierliche Vornehmheit der Bauten kann blenden. In diesem Fall, wie in vielen vergleichbaren, haben es die unscheinbaren, aber wahren Werte ungleich schwerer im direkten Vergleich mit der äußerlichen Schönheit in der Architektur.

Ein weiteres Beispiel: Die Siedlung Eisenheim in Oberhausen ist der Inbegriff der Inwertsetzung der einfachsten Wohnkultur und der Erkenntnis, dass solche unscheinbaren Objekte dennoch existenziell für unser Geschichtsbild sind. Die älteste Arbeitersiedlung im Ruhrgebiet, 1846 begonnen, sollte in den 1970er-Jahren abgerissen werden. Die Bewohner, angeleitet von ihrem Vordenker Roland Günter, gründeten die erste Bürgerinitiative im Ruhrgebiet und erreichten nicht nur, dass die Denkmalpflege sich ebenfalls des Themas annahm, sondern auch das Erkennen der inneren Werte und den Erhalt der Siedlung. Mit Schönheit konnte dabei nicht argumentiert werden, sondern nur mit der Achtung, dem

Respekt vor der Geschichte. Aber genau dieser Respekt vor der Vergangenheit ist leider allzu oft verloren gegangen. Wir dürfen keinesfalls davon ausgehen, dass die Zukunft sich von selbst positiv entwickelt. Die Zukunft ist nur die Fortschreibung unserer Erfahrungen aus der Geschichte und die Fortschreibung des Erlernten. Dazu soll der »Anstifter«, wie er sich selbst bezeichnet, Roland Günter zu Wort kommen: »Bürgerinitiativen und Denkmalpflege führen einen großartigen Kampf gegen die Zerstörung durch Vergessen, dem dann das Verschwinden folgt. ... Denkmalpflege hat es mit Erkenntnis und der Anerkennung von Werten und Würde zu tun.« Dies meint also genau das, was auch Ganser anspricht. Weiter Roland Günter: »Wir sind fassungslos, wie wenig Respekt es vor vielen historischen Orten mit ihrer einstigen Gegenwart gab und gibt. Da taten Menschen so, als seien diese Orte nichts – und lieferten sie den Abriss-Birnen aus. Bürgermeister, Beigeordnete, Parlamente, Eigentümer, applaudierende Zuschauer. Fassungslosigkeit über diese Kollektivität des Nichtverstehens. Auch über die Selbstverständlichkeit, wie solche Verständnislosigkeit als die einzig richtige Wahrheit dargestellt wurde – und mit welcher Arroganz.«

Schönheit

In der Beschäftigung mit Gansers Grundwerten sind wir fließend von der »Achtung der Geschichte« zu seinem Grundwert »Schönheit« gelangt. Ganser denkt natürlich mit der Forderung nach Schönheit – gemeint ist architektonische Qualität – daran, dass auch bei eher einfachen und weniger bedeutenden und weniger repräsentativen Neubauten die Gestaltung nicht vernachlässigt werden darf. Dabei hat er zweifellos vollkommen recht. Aber für den Denkmalpfleger ist allein das Wort »Schönheit« mit der unangenehmen Erinnerung an einen der schwersten Angriffe auf die Institution »Denkmalpflege« verbunden. Dieter Hoffmann-Axthelm hieß der Autor



Nicht »schön«, aber ein wichtiges Geschichtszeugnis: der U-Boot-Bunker »Valentin« in Farge

eines Gutachtens, das im Auftrag der Bundestagsfraktion der Grünen – namentlich Antje Vollmer – Argumente für die Abschaffung der staatlichen Denkmalpflege beschaffen sollte. Das Gutachten datiert vom März 2000. Darin sollte der Denkmalpfleger als »Lumpensammler der Geschichte« diskreditiert werden. Und es sollte die Schönheit als einziger akzeptabler Denkmalkern propagiert werden. Einzig das Schöne dürfe in der Menge des Überlieferten überleben. Mit schönen Denkmälern wollte man sich eine heile Welt vorgaukeln, statt mit der Vielfalt und der Widersprüchlichkeit aller unserer Geschichtsspuren eine Grundlage für aufgeklärte Erinnerung und verantwortlichen Umgang zu schaffen. Der Pluralismus einer Gesellschaft drückt sich natürlich auch in der Vielfalt und der Fülle der Denkmäler aus. Die Bevorzugung der schönen Denkmäler wäre Geschichtsfälschung. Hoffmann-Axthelm trieb es auf die Spitze mit der Formulie-

rung: »Was keine Herzen bewegt, wozu sollte es gerettet werden?« Darauf entgegnete der Münchner Architekturhistoriker Winfried Nerdinger treffend, dass die Äußerungen von Hoffmann-Axthelm »populistischer Architekturdarwinismus, basierend auf erschreckender historischer Unbedarftheit« seien.

Wenn die sich immer wieder ändernden öffentlichen Stimmungen abschließend über Untergang oder Erhalt entscheiden dürften, wären das Bauhaus in Dessau und die Weißenhofsiedlung in Stuttgart vollständig abgerissen, und sicherlich wären fast alle Jugendstilbauten heute verschwunden. Dass es ausgerechnet eine Grünen-Politikerin war, die einen Kampf gegen die Denkmalpflege und zum Beispiel gegen das KdF-Seebad Prora auf Rügen in diesem Zusammenhang führte, verwundert. Landläufig »schön« ist der vier Kilometer lange Koloss in der Binzer Bucht vielleicht nicht, aber Prora ist der anschauliche Beleg für den Wahnsinn

der nationalsozialistischen Herrscher und für deren Programme und deshalb als Dokument der NS-Zeit unverzichtbar. Die Erinnerungen daran auslöschen zu wollen, ist ebenso verwerflich wie der Versuch, jegliche Erinnerung an die Zeit der DDR zu tilgen. Auch unter dem anfangs schon einmal angesprochenen Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wäre es ökologischer Wahnsinn, ein Gebilde wie Prora abzureißen. Die Größe der benötigten Bauschuttdeponie zur Entsorgung beziehungsweise der Energieaufwand und die Kosten für eine Beseitigung kann sich jeder vorstellen. Was man damit bezwecken könnte, bleibt absolut schleierhaft, außer dass man Erinnerung auslöschen würde. Und gerade wichtige Sachzeugnisse des NS-Totalitarismus ausmerzen zu wollen, ist besonders verwerflich.

Was haben wir also von dem Beurteilungsmaßstab der Schönheit im denkmalpflegerischen Zusammenhang zu halten? Nichts! Wir Denkmalpfleger dürfen uns auf keinen Fall als Instrument einer Geschichtsfälschung missbrauchen lassen, mit der die gerade Herrschenden ihre Ideologie mit den passenden und genehmen Denkmälern untermauern.

Zunächst waren es die DDR-Machthaber, die ideologisch verblendet die Zeugnisse der sogenannten »feudalistischen Zeit« zerstört haben. Ein ganzes, intaktes und nicht nur historisch und architektonisch, sondern auch städtebaulich bedeutendes Schloss in der Mitte Berlins wurde 1950 gesprengt. Das DDR-Regime wollte mit dieser politischen Demonstration gegen den »verhassten Feudalismus« ein Symbol vernichten, um damit ein Stück preußische Geschichte auszulöschen. Und obwohl allein diese Freveltat Grund genug wäre, dieses Ereignis und die Folgen als Dokument der neueren – unglücklichen – deutschen Geschichte zu erhalten, wird heute wieder versucht, Geschichtskorrektur zu betreiben. Dieser Freveltat soll das als Kopie wiederauferstehende Berliner Stadtschloss entgegengesetzt werden, und es sollen damit erinnernde Zeichen der überwundenen Diktatur der DDR ausgelöscht werden. Der Palast der Republik

ist nicht nur architektonisch für viele »unschön«, sondern er ist für viele eine Erinnerung an etwas, das vergessen gemacht werden soll. Aber darf man denn die Zeit der DDR einfach vergessen? Für die Bewohner der neuen Bundesländer sind diese Zeugnisse darüber hinaus auch ein Stück ihrer jüngeren Vergangenheit, zudem ein Stück ihrer persönlichen Erinnerung an den DDR-Alltag. Der Berliner Regisseur Christoph Schlingensiefel behauptet zusammen mit dem 1993 verstorbenen Schauspieler Alfred Edel provokant, »... dass die Regierung der BRD nur das eine Ziel hätte, nämlich jeden geschichtlichen Beleg der DDR-Zeit auszuradieren.« Es gab Stimmen, die aus dubiosen »Ostalgie«-Gründen dem Palast Kultstatus zuerkennen wollten. Der Denkmalpflege aber ging es um den objektiven Dokumentationswert. Um die Teilung Deutschlands in zwei so ungleiche Staaten auch zukünftigen Generationen als Mahnung vor der Gefahr, die von Diktaturen ausgeht, später einmal anschaulich vor Augen führen zu können, brauchen wir Teile der Berliner Mauer, Teile der Grenzanlagen, Bauten der DDR-Staatsrepräsentation und andere Zeugnisse dieser Zeit. Denkmäler und Bauwerke können nicht einfach versteckt werden. Man kann ihnen weder ausweichen noch kann man sie übersehen. Da sie ständig präsent sind und immer und alle erinnern, glauben manche, dass man diejenigen, die einem nicht gefallen, auslöschen muss. Um das zu erreichen, sind alle Mittel recht, und alle Argumente werden herangezogen. Da kommt eine Asbestbelastung gerade recht, und es ist von der angeblich so viel wichtigeren städtebaulichen Reparatur der verlorenen Mitte die Rede. Zuletzt war der Palast der Republik eben architektonisch belanglos, »banal«, er war nicht schön. Hoffmann-Axthelm wollte es der Denkmalpflege ja auf den Weg geben: »Die Denkmalpflege ... braucht die Grundeinsicht ..., dass wir mit der Industrialisierung in eine andere Welt eingetreten sind, in der es immer weniger jener Anschaulichkeit der Verhältnisse an Gebäuden gibt, die wir in den alten Baudenkmalern bewundern und

bewahren. Dazu sagt man umgangssprachlich Schönheit.«

Verlassen wir das Thema Schönheit und kommen nach der Nachhaltigkeit, der Achtung vor der Geschichte zu den noch ausstehenden Ganserschen Begriffen Identität und Regionalität.

Identität

Identität wird geprägt aus einer Summe von nach außen kenntlichen Merkmalen, in dem hier betreffenden Fall von gemeinsamen Merkmalen einer Gruppe. Die Identität einer Stadt wird geprägt von baulichen Symbolen. Wenn man keine wirkliche Identität besitzt, so fehlt etwas Wichtiges. Wenn man aber eine Identität besitzt, noch dazu eine positive, sollte man sehr sorgsam damit umgehen und nicht das Risiko eingehen, eine vorhandene bewährte durch eine unsichere neue ersetzen zu wollen. Hochhäuser können als unübersehbare Zeichen eine Stadtlandschaft prägen. Frankfurt wird natürlich an seiner Hochhausilhouette erkannt, sie bestimmt inzwischen die Identität dieser Stadt. Dies ist eine sich schon lange vollziehende Entwicklung, die sich inzwischen durchgesetzt hat.

Die Identität von Köln hingegen wird wesentlich vom Dom geprägt, der weithin sichtbar der Kulminationspunkt des von Sakralbauten durchsetzten Kölner Stadtbildes und das Zeichen der langjährigen wichtigen Geschichte des Kölner Erzbistums geworden ist. Der Kölner Dom ist zugleich ein Zeichen des erstarkenden nationalen Bewusstseins, aus dem heraus er im 19. Jahrhundert in überzeugtem Eifer fertig gestellt wurde. Der Dom ist in Köln das immer und überall dominierende Denkmal, er ist Weltkulturdenkmal der UNESCO. Diesem Dom nun eine Reihe Hochhäuser entgegensetzen zu wollen, ist nicht nur eine Respektlosigkeit gegenüber dem Weltkulturerbe »Kölner Dom« als Einzelbauwerk, sondern es zeugt von krasser Unbedarftheit und Ahnungslosigkeit, welche weitreichenden Folgen solche

Hochhausprojekte haben können. Eine Stadtplanung, die als kurzfristige Maßnahme, um fragwürdige sogenannte Urbanität herstellen zu wollen, eine jahrhundertalte Identität infrage stellt, hat noch nicht verstanden, was Baukultur eigentlich bedeutet. Dabei hilft es auch nicht, wenn die Hochhausbauten von prominenten Architekten entworfen und für sich genommen eventuell auch architektonisch qualitativ gestaltet werden. Architektonische Qualität muss auch den richtigen Ort haben, am falschen Ort wird sie zum Ärgernis.

Die Identität Bremens wird ebenfalls ganz wesentlich mitbestimmt durch markante, wichtige historische Bauwerke. Der Dom und das Rathaus prägen symbolhaft den inneren Stadtorganismus als die Stein gewordenen Stränge der Stadtgeschichte. Glücklicherweise kommt heute niemand auf die Idee, beiden Bauten in unmittelbarer Nähe neue zerstörerische Gegenpole entgegensetzen. Denn die Wahrung der historischen Identität ist ein entscheidender Beitrag zur Baukultur. Die Schaffung neuer kraftvoller Symbole mit Anspruch muss mit Respekt an anderer Stelle erfolgen. Insofern ist der Platz für den Weser-Tower von Helmut Jahn aus denkmalpflegerischer Sicht gerade noch akzeptabel, denn die Altstadt mit ihrer Silhouette – geprägt von den Türmen der mittelalterlichen Kirchen – ist nah. Wirklich glücklich kann die Denkmalpflege mit diesem Projekt nicht sein, unmittelbar neben den Wallanlagen, hinter der doch noch weitgehend intakten Altstadtkulisse mit den zeichenhaften Türmen ihrer mittelalterlichen Kirchen, einen letztlich störenden Vertikalakzent zu setzen. Es tröstet dabei auch nicht, dass ein »großer Name« Bremen bereichern wird.

Regionalität

Kommen wir zu guter Letzt also zu Gansers Begriff »Regionalität«. Regionalität meint nach Ganser einerseits das Behaupten der regionalen historisch gewachsenen Kulturlandschaft gegen »... ortlose Weltarchitektur, auch gegen die

von prominenten Zeichentischen«. Man muss andererseits aber auch über enge kommunale Grenzen hinweg in Gebietsentwicklungsplänen die örtlichen Begrenztheiten und Unmöglichkeiten berücksichtigen und lenkend punktuelle Überentwicklungen vermeiden.

Dies bedeutet, dass es historische Bereiche gibt, die einen Endpunkt in ihrer Entwicklung erreicht haben. Platz für neue Baukultur findet sich dort nicht mehr, nach Alternativen muss gesucht werden.

Dennoch muss gesehen werden, dass auch innerhalb historischer Umgebungen nicht grundsätzlich eine Veränderungssperre besteht, aber es müssen Grundsätze der Integration beachtet werden. Hierzu sind noch einige Aussagen zu machen, denn gerade hierzu gibt es Grundsätze, die für die Denkmalpflege schon lange feststehen und die Leitfäden für jede Beschäftigung beim Bauen im Bestand sein sollten.

Es ist sinnvoll, wenn man immer wieder einmal das eigene Tun hinterfragt und aus der Entwicklung des eigenen Faches heraus seine Grundsätze überprüft. Deshalb soll an dieser Stelle ein knapper Rückblick auf die Genese der Grundsatzthesen der Denkmalpflege folgen.

Es waren in der Phase der Etablierung der institutionalisierten Denkmalpflege einige Gelehrte, die wesentliche Beiträge zur Entwicklung von Grundsätzen der Denkmalpflege leisteten. In Deutschland war der erste hauptamtliche Konservator der 1848 für Preußen eingesetzte Ferdinand von Quast. Ab dieser Zeit entwickelten Theoretiker wie Praktiker Regeln für den Umgang mit Denkmälern. Es seien nur einige wenige für Deutschland relevante Persönlichkeiten namentlich genannt, so zum Beispiel der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke, aber auch der englische Architekturtheoretiker John Ruskin, die deutschen Denkmalpfleger Cornelius Gurlitt und Paul Clemen. Die Grundsätze schärfen sich auch maßgeblich in der Debatte um den geplanten Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses und in der Fernauseinandersetzung zwischen dem Wiener Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Alois Riegel und dem Straßburger Kunsthistoriker Georg Dehio.

Dehio sollte – da er sie letztlich formuliert und niedergeschrieben hat – der Urvater der denkmalpflegerischen Grundsätze werden, die bis heute unverändert Gültigkeit haben. In seiner Streitschrift »Was wird aus dem Heidelberger Schloss werden?« formulierte er die Forderung, die an einen Architekten zu stellen ist, wenn er sich mit einem Baudenkmal zu beschäftigen hat. In dieser Situation wird es (nach Dehio) »... erfahrungsmäßig sehr vielen Architekten unmöglich, in ihrem Geiste die wissenschaftliche und die künstlerische Funktion auseinander zuhalten. Was sie als Künstler im Geiste schauen, wird ihnen zur historischen Gewissheit; eine psychologisch ganz begreifliche Verwechslung, aber für das Denkmal eine akute Gefahr. ... Man glaubte, diesen (den Denkmälern, Red.) etwas Gutes zu erweisen, wenn man sie auf diejenige Gestalt zurückführte, die man sich als die ursprüngliche dachte. Aber der feinere historische Sinn konnte dabei keine Befriedigung finden: es hieß, den historischen Verlauf rückwärts korrigieren, und zwar fast immer auf unsicherer Basis. Nach langen Erfahrungen und schweren Missgriffen ist die Denkmalpflege nun zu dem Grundsatz gelangt, den sie nie mehr verlassen kann: Erhalten und nur erhalten! Ergänzen erst dann, wenn die Erhaltung materiell unmöglich geworden ist; untergegangenes wieder herstellen nur unter ganz bestimmten, beschränkten Bestimmungen. Ein Architekt, der unter diesen allein zulässigen Voraussetzungen eine Restauration übernimmt, muss wissen, dass es ein entsagungsvolles, durchaus unfreies Geschäft ist.«

Das historische Dokument hat also oberste Priorität und das denkmalpflegerische Erhaltungskonzept beruht auf dem Denkmalverständnis, dass nicht die ursprüngliche Bauidee und ein eventuelles künstlerisches Konzept sowie die erste Realisierung, sondern die Spuren des Prozesses, den das Denkmal im Laufe der Geschichte erlebt hat, in den Mittelpunkt rückt. Dass die Geschichte Spuren hinterlässt, die es wert sind, erhalten zu werden, formuliert Dehio so: »Daß Altes auch alt erscheinen soll mit allen Spuren des Erlebten, und wären



*Bremen: Contrescarpe-Center und Haus des Reichs – »Ortlose Weltarchitektur«
von O.M. Ungers neben »Regionalität« von Eberhard und Hermann Gildemeister*

es Runzeln, Risse und Wunden, ist ein psychologisch tief begründetes Verlangen.« Und weiter: »Wir wollen unsere Ehre darin suchen, die Schätze der Vergangenheit möglichst unverkürzt der Zukunft zu überliefern, nicht, ihnen den Stempel irgendeiner heutigen, dem Irrtum unterworfenen Deutung aufzudrücken.«

Auf den Punkt gebracht heißt das: »Die Vertreter der Kunstwissenschaft sind heute darin einig, das Restaurieren grundsätzlich zu verwerfen. Es wird damit keineswegs gesagt, der Weisheit letzter Schluss sei, die Hände in den Schoß legen und der fortschreitenden Auflösung mit fatalistischer Ergebung zuzusehen. Unsere Losung lautet: Allerdings nicht restaurieren – wohl aber konservieren.«

Noch wichtiger für das Verhältnis neuer Architektur zum Denkmal sind jedoch die Aussagen Dehios in seinem Beitrag »Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert« aus dem Jahr 1905. Die Beurteilung und den Umgang mit der Umgebung eines Baudenkmal oder den Umgang mit einer historischen Altstadt schildert er folgendermaßen: »Es kann ein Denkmal auch indirekt zerstört werden: Durch Missklänge in seiner Umgebung. Ein modernes Warenhaus auf dem Marktplatz einer alten Stadt gestellt, oder ein grell aufdringliches Reklameschild auf einem Hause genügt, dies trauliche und charaktervolle Bild in ein abstoßendes zu verwandeln. Für Forderungen der Gesundheitspolizei haben wir ein offenes Ohr bekommen; dass es auch eine Hygiene für unsere seelische Hälfte geben sollte, hat man nicht wissen wollen. Mit lebhafter Freude ist es zu begrüßen, dass seit kurzer Zeit auch hier die Einsicht zu tagen beginnt. ... Es kommt gar nicht darauf an, bei Neubauten in altertümlicher Umgebung das zu wahren, was die Leute Stil nennen und was in der Regel nichts ist als eine künstliche, unwahre Altertümelei: Sondern allein darauf in den Massenverhältnissen und in der künstlerischen Gesamthaltung sich den überlieferten Straßenbildern anzupassen, was ganz wohl auch in modernen Formen geschehen kann.«

Diese Aussagen beinhalten das Verständnis für die moderne zeitgenössische Architektur. Dehio spricht sich für künstlerische Abstinenz beim direkten Umgang mit dem Denkmal aus und plädiert für zeitgenössische und selbstbewusste Bauformen bei Neubauten und wendet sich gegen Anpassungsarchitektur. Genau dies gilt für die Denkmalpflege bis heute unverändert und beschreibt das Verhältnis der Denkmalpflege zur Baukultur treffend. Oder lassen wir zum Abschluss gerne noch einmal Karl Ganser zu Wort kommen, der für die »Initiative für Architektur und Baukultur« die zu beachtenden denkmalpflegerischen Grundsätze beim Bauen in historischer Umgebung so beschreibt: »Grundriss und Aufriss bewahren durch Wahl der Maßstäbe und Bauvolumina; neues in zeitgemäßer Architektur selbstbewusst daneben setzen und nicht historisierend angleichen; die Unehrllichkeit der Fassadenkosmetik vermeiden; keine Kopien, wenn Originale endgültig verloren sind.« Dem wäre nichts hinzuzufügen, wenn darin nicht doch auch die Gefahr des Missverständnisses stecken würde.

Der städtische Raum wird bestimmt von den Objekten der Architektur sowie den sich daraus ergebenden Grundrissstrukturen der Stadt (den Parzellen) und den Raumformationen (den Freiräumen). Grundrisse und Aufrisse sowie die Maßstäblichkeit müssen deshalb besonders beachtet werden. Die historischen Modifikationen städtebaulicher Strukturen, die sich über die Jahrhunderte ereignet haben, sind zu berücksichtigen, beginnend mit den einschneidenden Veränderungen zum Beispiel großer wirtschaftlicher Umbruchphasen des 19. Jahrhunderts, als die noch mittelalterlich bestimmten Stadtstrukturen durch historische Großbauprojekte gesprengt wurden und entscheidend in städtebauliche Formationen eingegriffen wurde. Weiter gab es die Veränderungen der Kriegszerstörungen, des Wiederaufbaus sowie der Phase der Flächen-sanierungen der 1960er- und 1970er-Jahre, die eine neue historische Schicht in die Städte gebracht haben.

Dennoch ist das, was wir heute vorfinden, die gewachsene, die so gewordene, aber doch die »historische Stadt«. Darin verantwortlich weiter zu bauen, ist ein schwieriger Prozess. Denn selbst bei Wahrung der Maßstäblichkeit kann der Wunsch nach neuer »selbstbewusster zeitgemäßer Architektur« durchaus zum Problem werden.

Wir scheinen uns aktuell in einer neuen tief greifenden Veränderungsphase zu befinden. Die Motivation, aus der heraus heute in engen städtischen Gebilden wieder massiver Veränderungsdruck entsteht, muss differenziert hinterfragt werden. Es handelt sich nicht nur um Baulückenbebauung, sondern verstärkt werden von Investoren und Stadtplanern Bestandsbauten – ältere und Nachkriegsbauten – wieder zur Disposition gestellt. Und die eingangs erwähnte Sorge bleibt: Bringt der aktuelle Austausch von Bausubstanz – selbst bei Projekten von hochgelobten Stararchitekten – tatsächlich einen Zugewinn an Baukultur oder geht dabei eine höher einzuschätzende vorhandene historische Qualität verloren?

Die Denkmalpflege darf sich – trotz der ehrenwerten Absicht, mit der »Initiative für Architektur und Baukultur« für Qualität sorgen zu wollen – nicht in Sicherheit fühlen, sondern muss in der Wahrung historischer Werte wachsammer sein als je zuvor.

Ausgewählte Literatur

Der vorstehende Beitrag ist der leicht gekürzte Vortrag, der vom Verfasser am 14.6.2007 im Bremer Zentrum für Baukultur gehalten wurde. Wegen des Vortragscharakters wurde auf Anmerkungen verzichtet. Ohnehin sind

vonseiten der Denkmalpflege noch vergleichsweise wenige Stellungnahmen zu diesem Thema erfolgt.

Grundlegend als einziger umfassender Beitrag sei erwähnt:

Mainzer, Udo: Denkmalpflege und Baukultur. In: Denkmalpflege im Rheinland 2002, Heft 2, S. 49–57 (dort weitere Literatur).

Darüber hinaus:

Dehio, Georg: Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert (Festrede 1905). In: Dehio, Georg: Kunsthistorische Aufsätze. München 1914. S. 261–282.

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Eine Streitschrift. Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. März 2000.

Nerdinger, Winfried: Architektur-Darwinismus – Schutz für die staatliche Denkmalpflege. In: Süddeutsche Zeitung vom 21./22. Juni 2000, S. 17.

Ganser, Karl: Eine Bundesstiftung Baukultur? Innovation, Integration und Kommunikation durch Baukultur zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus. Förderverein Deutsches Architektur Zentrum Berlin e.V. MS 2001.

Kähler, Gert (Bearb.): Statusbericht Baukultur in Deutschland. Ausgangslage und Empfehlungen. Berlin 2001.

Günter, Roland: Aufbruch statt Abbruch. Gemeinsame Wege ins 21. Jahrhundert? Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript: Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 29.6.2005 Münster.

Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. (Hg.): Handbuch der Baukultur. Gütersloh 2007.

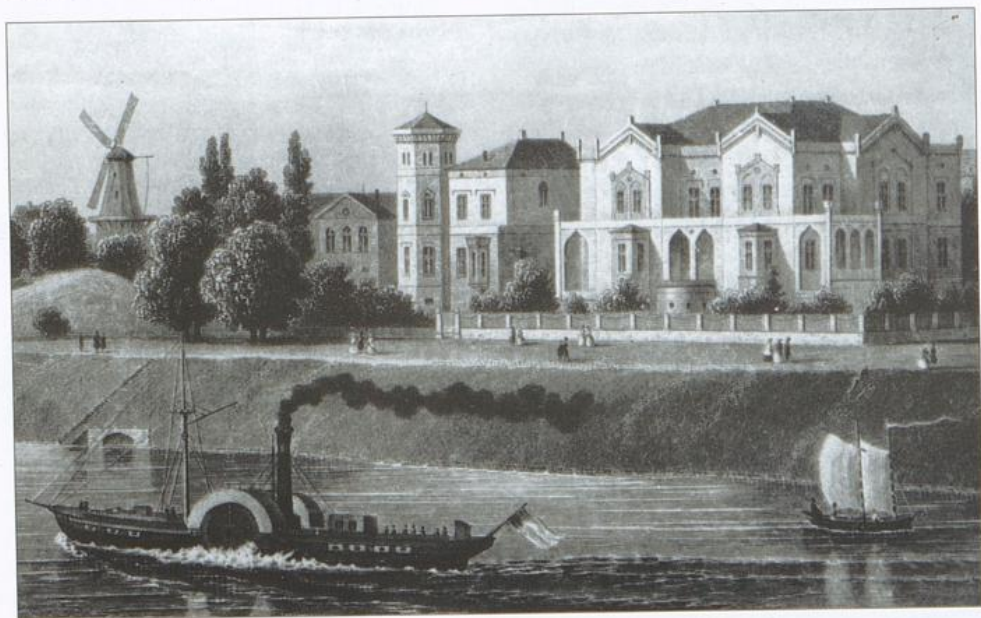
Georg Skalecki

»Untergegangene Pracht« – Villenverluste in Bremen

Wenn man bemüht ist, das Thema »Wohnen« in seiner ganzen Breite darzustellen, so ist es unerlässlich, in einer Stadt wie Bremen, in der gerade im 19. Jahrhundert sich eine ganze Reihe erfolgreicher Kaufmanns- und Unternehmerfamilien eines beträchtlichen Wohlstandes erfreuen konnte, auch die Beispiele des kunstvollen und repräsentativen Villenbaus vorzustellen. Um die vorhandenen, denkmalgeschützten und heute noch Zeugnis vom Reichtum der Stadt ablegenden Villen einzuordnen, ist es hilfreich zu berücksichtigen, welche Beispiele prachtvoller Villenarchitektur bereits vollständig verloren und somit aus unserem Bewusstsein verschwunden sind. Nur so – in der Wahrnehmung dieses Verlustes – finden

die noch existierenden Beispiele ihre angemessene Einordnung.

Deshalb soll der folgende Beitrag eine kleine, fast willkürliche und sehr unvollständige Auswahl an nicht mehr existierenden Villen von wichtigen vermögenden Bremer Familien vorführen, um zu verdeutlichen, mit welchem hohem Anspruch im 19. Jahrhundert in Bremen Beiträge zum Villenbau entstanden sind, die – unter welchen Umständen auch immer, oft leichtfertig – aufgegeben und abgerissen wurden. Der Beitrag erhebt keinen Anspruch auf vertiefende baugeschichtliche Aussagen, sondern will einfach darauf aufmerksam machen, welche herausragenden Bauten dieser Gattung in Bremen bereits untergegangen sind.



Bremen, Osterdeich: Wohnhaus Wätjen

Der Reeder Christian Heinrich Wätjen (1813–1887) war der Erbauer einer prächtigen Villa am Osterdeich, unmittelbar hinter den Wallanlagen. Wätjen trat 1837 in die Handels- und Segelschiffreederei seines Vaters ein. Das Unternehmen besaß in den besten Zeiten an die 50 Segelschiffe und war damit zeitweise die weltweit größte Segelschiffreederei in Familienbesitz. Die Schiffe wurden im Tabak- und Kolonialwaretransport, aber auch im Auswanderergeschäft eingesetzt. Die Unternehmerfamilie war stark in Blumenthal präsent, wo man zum Beispiel die Reformierte Kirche stiftete und Christian Heinrich Wätjen 1858 bis 1864 sich das noch bestehende, sogenannte »Wätjens Schloss« als Landsitz erbauen ließ. Auch bei der Domrestaurierung und der Errichtung des St.-Joseph-Stifts engagierte sich die Familie erheblich.

1857 beschloss Christian Heinrich Wätjen, sich am Osterdeich niederzulassen, und ließ eine große Stadtvilla errichten. Der planende Architekt Heinrich Müller zeigte sich bei diesem Werk deutlich von englischen neogotischen Bauten beeinflusst. Die Vorfahrt, flankiert von Stallungen und Wagenremise, lag im Norden von der Bleicherstraße aus, während zur Weser hin sich eine symmetrische Fassade mit zwei übergiebelten Risaliten erstreckte. Die zurückspringende Mitte besaß einen halbrunden Austritt, dahinter befand sich die Bibliothek. In den Risaliten, denen noch Erker vorgestellt waren, ordneten sich Salon und Esszimmer an. Seitlich flankiert wurde der Bau von überdachten Terrassen, von denen man in den Garten Richtung Osterdeich und Weser treten konnte. Reiche, gotisierende Schmuckformen bestimmten die ausgewogene und gut proportionierte Außenarchitektur. Die Ausgestaltung der Repräsentationsräume war außergewöhnlich kunstvoll. Mehrere kleine und größere Umbauten erfolgten am Anfang des 20. Jahrhunderts, bis schließlich die Nachfahren, nach dem Niedergang des Unternehmens im Ersten Weltkrieg, Ende der 1920er-Jahre auch die Villa am Osterdeich verkauften. 1983 schließlich entstand nach Abbruch des Hauses

an seiner Stelle die Theatergarage mit Wohnhäusern.

Die aus dem Tabakgeschäft kommende Familie Rüppel war ab der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgreich auch im Speditionswesen tätig. Heinrich Rüppel ließ sich in Bremen-



Bremen, Schwachhausen: Villa Rüppel, später Kapff

Schwachhausen 1863 eine prächtige Villa vom Architekten Ernst Klingenberg erbauen. Schon 1868 kam die Villa in den Besitz des Weinhändlers Johann Wilhelm André von Kapff. Beide Unternehmen bestehen in veränderten Verhältnissen bis heute und sind im Speditionswesen und im Weinhandel tätig. Der Bau in Schwachhausen war als Vorstadtvilla konzipiert mit repräsentativem Garten und prachtvoller, im neogotischen Landhausstil gehaltener Architektur. Über einem massiven Sockelgeschoss erhob sich das eigentliche Hauptgeschoss, das im Sinne venezianischen Villenbaus als Piano Nobile zu verstehen war. Es folgte ein Mezzaningeschoss, das von kleinen spitzbogigen Fenstern in einer umlaufenden Blendarkatur gegliedert war. Eine Maßwerkattikabrüstung schloss den Bau ab. Der Hauptschauseite war eine dreieckige Loggia vorgelegt mit Spitzbögen und darüber liegenden Vierpässen. Die großen Rechteckfenster des Hauptgeschosses waren von reichen Gewänden gerahmt, die, wie die Brüstungen, aus Eisenkunstguss gestaltet waren. Diese architektonisch höchst qualitätvolle Villa kam in städtischen Besitz. Mitte der 1950er-Jahre wur-

de das Kippenberg-Gymnasium hierher verlegt. Während die benachbarte Biermann-Villa überlebte, wurde die Villa Rüppel-Kapff 1970 zugunsten eines Schulneubaus abgerissen.

Im gleichen Zeitraum, in dem die Anwesen Wätjen und Rüppel entstanden, ließen sich Mitglieder der Familie Knoop gleich zwei prächtige schlossartige Villen errichten, die beide heute verschwunden sind. Zunächst erbaute 1868 Ludwig Knoop Schloss Mühlenenthal an der Lesum; 1873 folgte Diedrich Daniel Knoop mit einem Schloss in der Vahr. Die Familie Knoop betrieb seit dem 18. Jahrhundert Gewürz- und Tabakhandel. Ludwig Knoop (1821–1894) sammelte während seiner Ausbildung in England Erfahrungen in der Textilwirtschaft und im Handel zwischen England und Russland. Ab 1849 vermittelte er Spinnereimaschinen von England nach Russland und war am Aufbau von rund 200 Textilfabriken in Russland beteiligt sowie in zahlreichen anderen Geschäftsfeldern tätig. Für sein Engagement in Russland wurde Ludwig Knoop 1877 vom Zaren zum Baron erhoben. Neben einem Stadthaus wollte Knoop, wie in den gehobenen



Bremen, St. Magnus: Schloss Mühlenenthal des Baron Knoop

Bremer Kreisen üblich, auch über ein Landgut verfügen. Dazu wurde 1868 auf der Geest erhebung oberhalb der Lesum in St. Magnus eine Villa im englischen Tudorstil erbaut. Architekt war Gustav Runge, den dazugehörigen Park entwarf Wilhelm Benque, der Schöpfer des Bremer Bürgerparks, der die hier zum Fluss abfallende Landschaft geschickt gestaltete. Aufwendige Terrassen- und Treppenanlagen sowie Nebenbauten wie Orangerie, Gewächshäuser und andere Wirtschaftsbauten waren in den

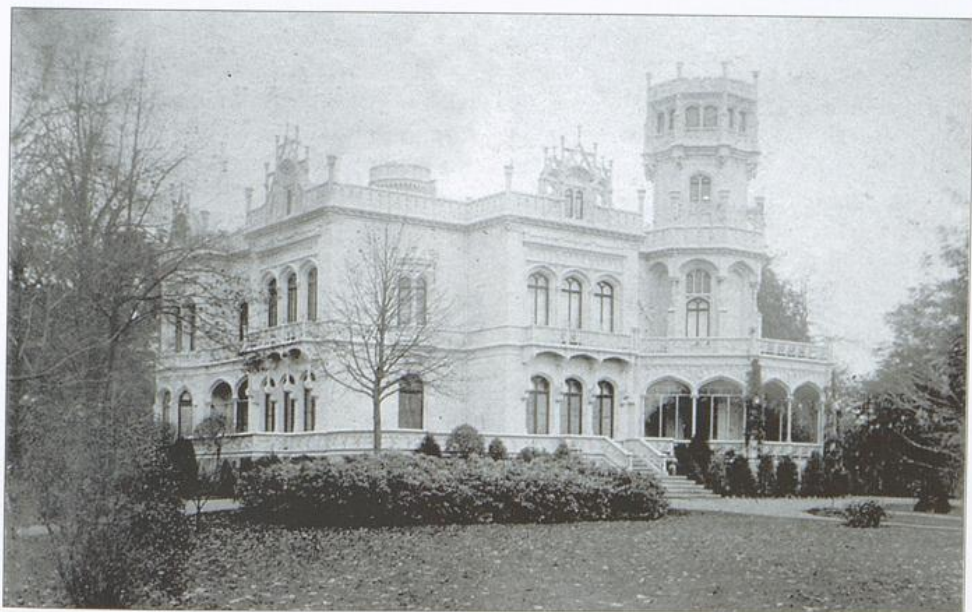


Bremen, Horn: Schloss Kreyenhorst, ehemals Villa Knoop

Landschaftspark eingebettet. 1871 wurde das Haus bezogen und diente der Familie fortan als Hauptwohnsitz. In der Folge ließ Baron Knoop darüber hinaus für seine drei Töchter und seine Schwiegersöhne George Albrecht, Willy Kulenkampff und Georg Wolde drei Villen im Umkreis seines Anwesens bauen, von denen »Haus Schotteck«, für Georg und Adele Wolde errichtet, noch existiert. Nach dem Tode Knoops 1894 wurde Schloss Mühlenthal nur noch bis 1910 bewohnt. Danach stand es leer, verfiel allmählich und wurde 1933 wegen drastisch erhöhter Grundsteuerlasten und hoher Reparaturkosten abgebrochen. Der vielgliedrige, bewegte und großzügige Bau besaß zahlreiche Erker und Altane sowie einen achteckigen Turm. Zinnen und akroterähnliche Ecktürmchen schlossen den sonst kubisch gestalteten Bau nach oben ab. Reiche gotisierende Dekorformen wie Maßwerkbrüstungen und Fenstermaßwerk waren aus Sandstein und zum Teil aus Gusseisen geformt. Ebenso reich waren selbstverständlich die Innenräume ausgestaltet.

Als Schloss Mühlenthal gerade im Bau war, erwarb 1869 Diedrich Daniel Knoop, ein Cou-

sin von Ludwig Knoop, das Gut Rosenthal an der Schwachhauser Heerstraße und ließ sich 1873–1875 ein pompöses schlossartiges Anwesen erbauen. Architekt war Johann Georg Poppe, der wichtigste hiesige Exponent des Historismus, der mit diesem außergewöhnlich prächtigen Werk die französische Renaissance als Vorbildstil in Bremen einführte. Der Bau erhob sich oberhalb eines weit herausragenden Kellergeschosses mit zwei Vollgeschossen und besaß drei turmähnliche Anbauten mit hohen Belvedere-Aufsätzen. Die reiche architektonische Instrumentierung mit abgerundeter Eckrustika, säulen- und pilastergegliederten Erkern, Zwerchhäusern und hohen Mansarddächern war sehr stark von französischen Schlossbauten beeinflusst. Auch das Innere war außergewöhnlich reich ausgestaltet mit einer für den Villenbau besonderen Akzentuierung durch einen kreisrunden Zentralraum. Daneben gab es ein prächtiges doppelläufiges Treppenhaus sowie Gartensäle. Schon nach wenigen Jahren wurde das Anwesen 1888 an Willy Rickmers verkauft. Er war ein Sohn von Rickmer Clasen Rickmers, des Gründers eines Großunternehmens, das



Bremen, Horn: Schloss »Alten Eichen«



Bremen, Oberneuland: Landhaus Wedemeyer

sich mit Schiffbau, Reederei und Reisverarbeitung beschäftigte. Er erweiterte den Park noch einmal und nannte die Villa fortan »Schloss Kreyenhorst«. Darüber hinaus baute Rickmers 1890 dem Maler Arthur Fitger am Rande seines Anwesens ein Atelierhaus. Willy Rickmers konnte sich nur noch drei Jahre an seinem neuen Besitz erfreuen. Nach seinem Tode 1891 hatte die Familie das Anwesen noch kurze Zeit in Besitz, bis es bereits 1911 an den Bremer Staat verkauft wurde, der 1912 die riesige Villa nach nur 37 Jahren Bestand abreißen ließ. Aus Teilen des Parks entstanden schließlich der Rhododendronpark und die Baugebiete von Marcusallee, Deliusweg und Rosental.

In den 1870er-Jahren entstanden weitere große Villen für Bremer Bürger. Nicht alle sind verloren, aber erstaunlich viele waren nur von sehr kurzer Dauer.

Johann Georg Poppe, der in Karlsruhe und Berlin gelernt hatte, wurde mit zahlreichen Aufträgen bedacht. So baute er für den Kaufmann Eduard Wätjen 1871–1874 das Schloss »Alten

Eichen«. Eduard stammte aus einem anderen Zweig der Familie Wätjen als der schon als Reeder erwähnte Christian Heinrich Wätjen. Als Kaufmann und Bankier war Eduard Wätjen stark an Gründungen der Bremer Textilindustrie beteiligt, so an der Nordwolle oder der Bremer Wollkämmerei. Sein Landhaus in Bremen-Horn zeichnete sich durch eine kontrastreiche Gestaltung von geschlossenen Wandflächen und mehrbogigen geöffneten Loggien aus. Ein umlaufender Zinnenkranz schloss das zweigeschossige Gebäude ab. Ein markanter Hauptakzent wurde durch einen hohen viergeschossigen Turm gesetzt, der aus einem achteckigen weiten und offenen Altan herauswuchs. Gekrönt wurde der Turm durch ein leicht vorkragendes und mit gekuppelten Fenstern geöffnetes Belvederezimmer. Bereits nach dem ersten Weltkrieg wurde auch diese prachtvolle Villa aufgegeben und abgerissen.

Eine sehr bewegte Geschichte hatte ein weitgehend in Vergessenheit geratenes Anwesen in Bremen-Oberneuland. Der Kaufmann

Moritz Wilhelm Wedemeyer ließ sich 1874–1875 von Johann Georg Poppe ein Landhaus errichten, das im Gegensatz zu dem sonst vorherrschenden Stil der Neogotik und der Neorenaissance Tendenzen und Anklänge des Neobarock besaß. Poppe, der Studienreisen nach Italien und Frankreich gemacht hatte, zeigte sich hier speziell vom französischen Barock beeinflusst. Das zweigeschossige Haupthaus mit Risaliten, Loggien und einer geschwungenen zweiläufigen Treppe hinab in den Garten wurde flankiert von einem hohen Rundturm. Dem Hauptbau angegliedert war ein eingeschossiger großer Gartensaal mit umlaufenden offenen Veranden und überkuppelten Eckpavillons. Die architektonische Instrumentierung war reich, aber nicht überladen, und der Bau wirkte somit ausgewogen. Schon kurze Zeit nach der Erbauung wechselte das Landhaus den Besitzer, bis es 1911 von Georg Schütte, einem Sohn von Carl Schütte und Neffen von Franz Ernst Schütte, den beiden großen Mäzenen und Gönnern Bremens, erworben wurde. Georg Schütte ließ auf dem Gelände noch ein stilvolles kleines Wohnhaus für seine Schwiegermutter Helene Weyhausen nach Entwürfen des bekannten Bremer Dichters, Designers und Amateurarchitekten Rudolf Alexander Schröder erbauen, das noch erhalten ist und heute unter Denkmalschutz steht. Im Laufe der Zeit wurde das Haupthaus den Nutzern zu groß. Schließlich ließ man 1936, nach einer kurzen, aber nicht einvernehmlich ablaufenden Mietnutzung durch den Bund Deutscher Mädel, das Anwesen abreißen. Der Park fand schließlich nach dem Krieg sein Ende, als an dieser Stelle der Rotbuchenweg angelegt wurde.

Dieser kleine Streifzug hat bisher Vorstadt- villen oder Landvillen gezeigt. Aber auch im innerstädtischen Bereich sind zahlreiche prachtvolle Bauten inzwischen verloren gegangen. Nach Erweiterung der Stadt über den Wall hinaus war zunächst der attraktive Bereich an der Contrescarpe ein beliebtes Wohngebiet, besonders als 1849 beschlossen wurde, dass man dort seinen Hauptwohnsitz haben und dennoch öffentliche Ämter bekleiden konnte, was bis da-

hin nur Bürger innerhalb der Altstadt durften. Obwohl an der Contrescarpe noch einige schöne Stadtvillen erhalten sind, ist auch hier ein hoher Verlust zu beklagen. Die Liste der Bremer Bürger, die sich hier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts repräsentative Stadtvillen errichten ließen, beinhaltet zahlreiche bedeutende Namen, so zum Beispiel die Familien Delius, Hachez, Lürmann, Meier, Melchers, Nielsen, Schütte oder Smidt.

Viele Projekte lagen in der Hand des Architekten Heinrich Müller, der besonders ab den 1860er-Jahren einen feingliedrigen Klassizismus Schinkelscher Prägung bevorzugte. So ließ sich der Kaufmann Konsul Johannes Theodor Lürmann 1864 an der Contrescarpe von Müller ein Wohnhaus errichten, das in ruhigen und wohlproportionierten Formen harmonisch durchkomponiert war. Der zweigeschossige Bau mit zwei- bzw. vierachsigen Risaliten, Portikus, Loggien und feingliedrigem Dekor ging schon kurze Zeit später an Georg Melchers über und wurde schließlich 1927 für den Neubau des Ver-



Bremen, Contrescarpe:
Wohnhaus Konsul Lürmann



*Bremen, Kohlhöckerstraße:
Wohnhaus Schütte*

waltungsgebäudes der Norddeutschen Wollkämmerei abgebrochen.

Einige Jahre später änderte sich der Stil Heinrich Müllers, und er baute nun in Formen der Neorenaissance, so 1881 bei dem Wohnhaus für Franz Schütte, den Petroleummagnaten und verdienstvollen Förderer von Dom und Bürgerpark. Der dreigeschossige Bau mit hohen turmartigen Zwerchhäusern besaß eine kraftvolle architektonische Instrumentierung, wobei besonders die Zwerchhäuser mit ihrer Gestaltung stark an das Rathaus erinnern. Das Wohnhaus Schütte musste zugunsten der Landeszentralbank weichen.

Die hier gezeigte kleine Auswahl verlorener Bremer Villen verdeutlicht, wie viel an künstlerisch und architektonisch wertvoller Bausubstanz inzwischen aus dem Stadtbild verschwunden ist. Umso wichtiger ist es, den erhaltenen Rest an Stein gewordener Stadtgeschichte zu schützen.

Ausgewählte Literatur

- Architekten- und Ingenieurverein (Hg.): Bremen und seine Bauten. Bremen 1900.
- Historische Gesellschaft des Künstlervereins (Hg.): Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts. Bremen 1912.
- Brandes, Gustav: Aus den Gärten einer alten Hansestadt. Bremen 1939.
- Thalenhorst, Carl (Hg.): Bremen und seine Bauten 1900–1951. Bremen 1952.
- Stein, Rudolf: Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens. 2 Bde. Bremen 1964/1965.
- Historische Gesellschaft zu Bremen und Staatsarchiv Bremen (Hg.): Bremische Biographie 1912–1962. Bremen 1969.
- Hollanders, Sophie: Oberneuland. Bilder aus alten Truhen. Bremen 1981.
- Schmolze, Arendt; Schmolze, Gerhard: An der Lesum, alte Bilder aus Lesum und St. Magnus, Burg, Marßel, Burgdamm. Bremen 1985.
- Brönnner, Wolfgang: Die bürgerliche Villa in Deutschland 1830–1890. Düsseldorf 1987.
- Schwarzwälder, Herbert: Das Große Bremen-Lexikon. 2 Bde., 2. Aufl. Bremen 2003.

Rolf Kirsch

Villen- und Landhausvielfalt in Bremen und Bremerhaven

Wenn man das Thema »Villen und Landhäuser in Bremen und Bremerhaven« knapp zusammenfassen möchte, hat man sofort die Qual der Wahl. Trotz zahlreicher gravierender Verluste – hier sei auf den Beitrag von Georg Skalecki in diesem Heft verwiesen – ist der Bestand noch immer so groß und vielgestaltig, dass die Auswahl schwer fällt. Sie muss notgedrungen ein wenig subjektiv ausfallen, und viele schöne Objekte, die man gerne noch in Wort und Bild vorgestellt hätte, können hier nicht präsentiert werden. Es ist aber versucht worden, ein möglichst breites und einigermaßen repräsentatives Potpourri zusammenzustellen. Ziel war es, beginnend bei den Bremer Landsitzen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts und endend bei den

Landhäusern der 1950er-Jahre, alle Epochen und Baustile einigermaßen zu berücksichtigen und auch einige »Exoten« vorzustellen. Alle im Folgenden erwähnten noch erhaltenen Häuser stehen heute unter Denkmalschutz.

Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts begannen reiche Bremer, sich Landhäuser in schönen Gegenden im Umkreis der Stadt zu errichten. Die frühesten erhaltenen Exemplare sind »Poppes Landgut«, Arsterdamm 10, um 1770 im ausklingenden Rokoko erbaut, heute Restaurant, und das etwa gleichzeitig von dem Bremer Arzt Dr. med. Carl von Ransfeld als Sommersitz errichtete sogenannte »Doktorhaus« am Lesumdeich, Lesumbroker Landstraße 110, ebenfalls ein recht bescheidener Bau, mit



Haus »Landruhe«

einer prächtigen zweiflügeligen Haustür in Rokoko-Formen. Das schönste erhaltene Beispiel für Häuser dieser Art aber ist das Haus »Landruhe«, das sich der Reeder, vermögende Kaufmann und spätere österreichische Konsul Carl Philipp Cassel von dem Bremer Baumeister und Zimmermann Joachim Andreas Deetjen 1795 in Horn erbauen ließ (Am Rüten 2). Der stattliche, eingeschossige klassizistische Bau mit hohem Walmdach und neunachsiger Hauptfront verfügt über einen dreiachsigen Mittelrisalit, der von vier ionischen Kolossalpilastern gegliedert wird und mit einem Dreiecksgiebel abschließt. Der Name des Anwesens macht die kulturgeschichtliche Tradition deutlich, in der es steht: Mit dem Titel – ursprünglich etwas umständlicher »Ruhe auf dem Lande« – wird das Ideal des zurückgezogen vom unmoralischen Getriebe der Stadt lebenden weisen Mannes angesprochen, der sich einem besinnlichen und tugendhaften Leben auf dem Lande verschrieben hat. Diese Geisteshaltung, die sich bis auf den römischen Dichter Horaz und seine Lobpreisung des Landlebens zurückführen lässt, steht mit der Mode des seit etwa 1770 in Deutschland Fuß fassenden englischen Landschaftsgartens und den moralphilosophischen Vorstellungen der Spätaufklärung in Verbindung. Zu dem Anwesen »Landruhe« gehörten ein Gut mit landwirtschaftlichen Gebäuden und ein Park im Stil des frühen Landschaftsgartens. Große Restflächen des Parks sind nach teilweiser Bebauung des Gutsgeländes in den 1990er-Jahren heute öffentlich zugänglich. Am Haus Landruhe befindet sich eine um 1850 erbaute, hübsche kleine Orangerie mit Fenstern im Stil der Tudorgotik, die heute wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechend genutzt wird. Weitere bedeutende Landhäuser des Klassizismus in Bremen sind unter anderem Haus Holdheim in Horn, Apfelallee 30, Haus Hogenkamp, Oberneulander Landstraße 33. und Haus Lesmona in St. Magnus, Am Kapellenberg 5.

Auch in unmittelbarer Nähe der Stadt, so vor allem an der Contrescarpe, entstanden schöne Landhäuser des Klassizismus. Das früheste (teil-)erhaltene Exemplar ließ sich Konsul Stephan Lürmann 1822 von dem führenden Bremer Klassizis-

ten Jakob Ephraim Polzin errichten (Contrescarpe 22–24). Das ursprünglich nur eingeschossige Haus wurde von dem Bremer Architekten Heinrich Müller, zu dessen bekanntestem Bau die im Krieg weitgehend zerstörte Kaufmannsbörse am Markt (1861–64) werden sollte, 1866 erweitert und aufgestockt. Es verlor dabei seinen ländlichen Charakter und entwickelte mehr Pracht und Stattlichkeit, ohne die Bahnen des Klassizismus zu verlassen. In diesem Vorgang spiegelte sich der Wandel des Wohnens an der Contrescarpe seit Mitte des 19. Jahrhunderts: Nicht mehr der stadtnahe sommerliche Landhaus-Wohnsitz war gefragt, sondern das ganzjährig bewohnbare Stadthaus. Die Stadt hatte sich über den Wallring hinaus auszudehnen begonnen.

Auf den Klassizismus folgte der Historismus mit seinen diversen, nicht selten auch eklektizistisch miteinander verschmolzenen Neo-Stilen. Eine wichtige Rolle spielte anfangs neben dem Wiederaufgreifen italienischer Renaissanceformen dabei die Neugotik, ausgehend letztlich



Contrescarpe 22

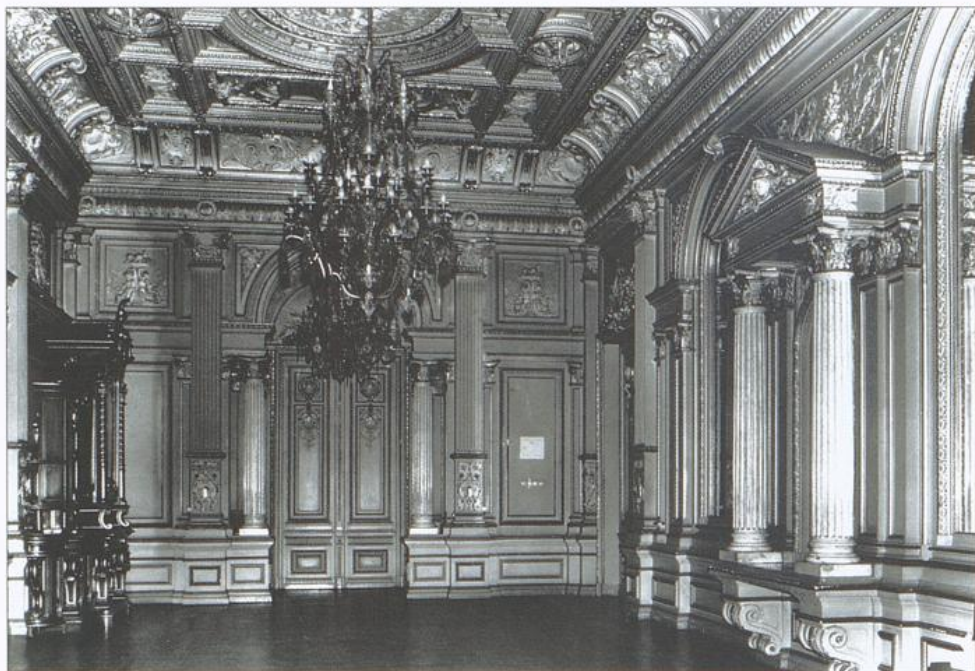
von der Wiederbelebung gotischer Formen als romantische Kulisse in Landschaftsgärten des 18. Jahrhunderts. In Bremen wie auch in Hamburg zeigte sie sich – vermittelt durch die Handelsbeziehungen der beiden Hansestädte – häufig im Gewande des auf direkte englische Einflüsse zurückgehenden »castle style«. Das prächtigste Bremer Beispiel dieser Richtung, Schloss Mühlenthal in St. Magnus, ist leider verloren (mehr dazu im Beitrag von Georg Skalecki in diesem Heft). Eine ähnlich eindrucksvolle Villa im »castle



Villa Leupold

style« ist jedoch mit »Wätjens Schloss« bei Blumenthal erhalten, wenn auch nach Umbauten vereinfacht. Auch das früheste Bremer Beispiel dieser Richtung, Haus »Windeck« in Grohn (Tidemannstraße 35, 1847), existiert noch. Das vollständigste und schönste Exemplar jedoch ist die Villa Leupold in Horn, die Johann Georg Poppe, der wohl bekannteste Vertreter des Historismus in Bremen, 1872 für den Kaufmann und königlich sächsischen Konsul Hermann Leupold als Sommersitz errichtete (Leher Heerstraße 194). Der wehrhafte Charakter der Architektur wird hier zusätzlich durch die Inschrift »Ein feste Burg ist unser Gott« thematisiert und ins Programmatische gewendet. Im Gegensatz etwa zu den malerisch-asymmetrischen neugotischen Villen Edwin Opplers in Hannover liegt der Villa Leupold jedoch ein Klassizismus palladianischer Ausprägung zugrunde, der sich in achsenbetonter Symmetrie und in der Gruppierung der Räume äußert.

Ebenfalls von Johann Georg Poppe entworfen wurde die 1882–84 erbaute Villa Frerichs, Osterdeich 27. Das prachtvoll-wuchtige, fast überbordend dekorierte Haus wäre im gründerzeitlichen Historismus als im reichen Renaissancestil gehalten eingestuft worden, doch entwickelt es aufgrund seiner üppigen Formen eine schon mehr barocke Anmutung, ohne schon der Stilrichtung des Neobarock uneingeschränkt anzugehören. Es ist die prunkvollste erhaltene Villa des Historismus in Bremen, zudem mit einer außerordentlich gut erhaltenen, überreichen Innenausstattung versehen. Bauherr war der vermögende Baumwollkaufmann Adolf Frerichs, der um 1880 aus New Orleans nach Bremen zurückgekehrt war. Den Vorlieben seiner französischen Ehefrau dürfte der unverkennbar französische Einschlag der Villa zuzuschreiben sein. Von den zahlreichen prachtvollen Innenräumen, die sich um ein repräsentatives zentrales Treppenhaus von lichtdurchfluteter Großzügigkeit



Villa Frerichs, Spiegelsaal

gruppieren, ist der große Spiegelsaal der eindrucksvollste und wichtigste. Bei ihm handelt es sich um eine auf großbürgerliche Ansprüche komprimierte Palastarchitektur. Das Haus wurde in einer Zeit errichtet, in der sich der Osterdeich gerade zu einer bevorzugten bürgerlichen Wohngegend entwickelt hatte, sicherlich kein Wunder bei seiner Situierung parallel zur Weser, sozusagen als »Elbchaussee Bremens«.

Wir verbleiben beim Thema »Unternehmervilla«, kommen aber zu einem doch sehr anders gearteten Beispiel in Bremerhaven. Dort hatte sich Friedrich Busse, der Begründer der deutschen Dampf-Hochseefischerei, an der Wulsdorfer Chaussee (heute Weserstraße 237) von dem Geestemünder Architekten Georg Fäsenfeldt 1894/95 eine große repräsentative Villa erbauen lassen. Das Baugrundstück lag an der damaligen Nordgrenze der Gemarkung Wulsdorf, nicht fern vom 1896 eröffneten Geestemünder Fischereihafen. In unmittelbarer Nähe seiner Villa hatte Busse einen Eisteich und einen Eislagerschuppen für die Kühlung der angelieferten Fische einrich-

ten lassen. Ein Kessel- und Maschinenhaus, das mit dem Wohnhaus durch eine Fernsprechleitung verbunden war, erzeugte die Energie, um das Eis mit einem dampfbetriebenen Fördersystem vom Eisteich zum Schuppen zu befördern. Busse gehörte zu den ersten Unternehmern, die ihren Wohn- und Firmensitz an den neuen Fischereihafen verlegten; der Bau hat somit auch stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung. Der



Villa Frerichs

Denkmalwert der Villa leitet sich ansonsten vorwiegend aus heimatgeschichtlichen Gründen ab: Die Eigenschaft als Wohnsitz des Gründers der modernen deutschen Hochseefischerei und als bedeutendste erhaltene Unternehmervilla der Gründerzeit in Bremerhaven wiegt schwerer als der künstlerische Wert der malerisch gruppierten und mit Belvederetürmchen versehenen großen Villa mit ihren etwas spröde zur Geltung gebrachten Einflüssen des späten Klassizismus, des sogenannten Schweizerhausstiles und der italienischen Renaissance.



Villa Busse, Bremerhaven

Ein weiteres Beispiel der Jahrhundertwende aus Bremerhaven verkörpert einen gerade dort öfter auftretenden besonderen Villentyp, nämlich die »Miniaturvilla« des mittleren Bürgertums. Der pensionierte Bäckermeister Bernhard Hanssen ließ sich hier an der Krümmen Straße 18 in Lehe von dem Architekten Carl Pogge ein nur eingeschossiges frei stehendes Haus mit ausgebautem Dach errichten, das – charakteristisch für den sozialgeschichtlich interessanten Typ der Miniaturvilla – seine eigentlich für eine Villa zu geringe Größe und die fehlende herkömmliche Zweigeschossigkeit durch einen Überreichtum der Baukörpergliederung und Fassadendekoration kompensiert. Auffällige und liebenswerte Details sind die aufwendige Putz-Backsteingliederung, der malerisch verschachtelte Baukörper mit kuppelbekröntem runden Ecktürmchen und das schiefergedeckte französische Dach mit seinen Gauben, Giebeln und Ziergittern. Vergleichbare Beispiele in Bremerhaven sind unter ande-

rem die Häuser Lange Straße 72 (Villa Griese, 1898 ebenfalls von Carl Pogge erbaut) und Goethestraße 39, beide im Ortsteil Lehe. In Bremen steht mit der in allen äußeren Details besonders gut erhaltenen Villa Nebelthau an der Hollerallee 25 eine ganz ähnliche, allerdings bereits zweigeschossige Kleinvilla. Trotz der in den Eingabep länen verwendeten Bezeichnung »Villa« handelt es sich hier jedoch streng genommen um ein Reihenhendhaus mit betont aufwendiger und tatsächlich den Eindruck einer Villa hervorrunder Gestaltung. Das Haus wurde 1891 von dem viel beschäftigten Bremer Baumeister Carl Bollmann für Dr. Friedrich Nebelthau, Syndikus der Handelskammer, in den damals sehr populären Formen der sogenannten »Deutschen Renaissance« erbaut.



Villa Hanssen, Bremerhaven

Auch unserem nächsten Beispiel, dem um 1905 erbauten Haus Schwachhauser Heerstraße 90, fehlt die Eigenschaft des frei stehenden Hauses und damit ein ursprünglich wesentliches Merkmal des Villentyps. Sein Rang als das am reinsten im Jugendstil gestaltete Wohnhaus Bremens machte es aber unvermeidbar, es an dieser Stelle zu würdigen und im Bild vorzustellen.



Schwachhauser Heerstraße 90



Haus »Mindeströmmen«

Es handelt sich um ein zweigeschossiges großes Eckhaus mit Schieferdach, malerischer Staffelformung und spitzem Erkertürmchen. Auffällig sind der verschwenderisch eingesetzte, polychrom akzentuierte Materialwechsel mit Glatt- und Rauputz, Backsteinverblendung, geschwungenen hölzernen Fensterläden und Zierfachwerk. Die verspielte Jugendstilornamentik, insbesondere am Giebel, an den teilweise extravagant durchsprosteten Fenstern und am schönen, aus der Bauzeit stammenden Zaun findet heute viele Bewunderer. In Bremerhaven steht mit der Villa Rabien (An der Allee 10) eine ähnlich eindrucksvolle Jugendstilvilla, über die wir in Heft 4 unserer Reihe berichtet haben.

Das 1903 erbaute Haus »Mindeströmmen« (Lesmonastraße 70) am Steilufer der Lesum ist eine große Rarität. Nicht nur der Name – er stammt aus dem Altnorwegischen und bedeutet etwa: »Strom der Erinnerungen« – ist ungewöhnlich, der Bau ist auch der einzige bekannte Vertreter des sogenannten »Shingle Style« in Bremen. Mit diesem Begriff (zu Deutsch: »Schin-

delstil«), benannt nach dem charakteristischen Baumaterial der Fassadenverkleidung, wird eine Strömung im amerikanischen Landhausbau im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bezeichnet, deren Hauptvertreter Henry Hobson Richardson war. In den 1870er- und 1880er-Jahren entstanden, vornehmlich an der Ostküste Amerikas, zahlreiche Villen dieser Gattung. Gemeinsame Merkmale waren die vollständige oder teilweise Holzverschindelung der Fronten, die Vorliebe für große Veranden und der meist komplexe, immer malerisch aufgefasste Baukörper. Diese Häuser verkörperten ganz betont ländliche Behaglichkeit. Die Wurzeln des »Shingle Style« liegen im gleichzeitigen englischen Landhausbau (wiederbelebter Queen Anne Style, Protagonist: Richard Norman Shaw) und in den einfachen Wohnhäusern der amerikanischen Kolonialzeit im 17. und 18. Jahrhundert. Bauherr von Haus »Mindeströmmen« war der Kaufmann Albert Kulenkampff, Sohn des bekannten Bremer Großkaufmanns Johann Gustav Kulenkampff. Das Haus war zunächst als Sommerhaus konzi-

piert, wozu es durch seine landschaftlich außerordentlich schöne Lage in der sogenannten »Bremer Schweiz«, einem bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts bevorzugten Refugium reicher Bremer, prädestiniert war. Später wurde es zu ganzjährigem Aufenthalt behutsam umgebaut. Der Entwurf des Hauses stammte von Wellermann & Frölich aus Bremen, einem viel beschäftigten Büro, das zahlreiche Villenaufträge aus den Reihen des Bremer Großbürgertums je nach Gusto der Bauherren in den unterschiedlichsten Stilformen ausführte. Ganz offensichtlich haben sich die beiden sehr eng an zwei Berliner Landhäuser des bekannten Architekten Alfred Messel im »Shingle Style« angelehnt (Landhaus Wertheim, Grunewald, und Landhaus Springer, Wannsee). Häuser dieser Art sind in Deutschland nicht ohne das von Hermann Muthesius erfolgreich propagierte Vorbild des englischen Landhauses denkbar.

Dem englischen Landhaus als Vorbild, Wellermann & Frölich als Architekten und der Bremer Schweiz als Standort des Hauses begegnen wir noch einmal beim Landhaus Lamotte, Am Gütpohl 9, in Bremen-Schönebeck. Dieser prächtige Landsitz wurde für den vermögenden Bremer Petroleumkaufmann Henry Lamotte 1911/12 in bezaubernder Lage mit wunderschöner Fernsicht oberhalb des Tals der Schönebecker Aue errichtet. Das zweigeschossige, unterkellerte Haus auf annähernd L-förmigem Grundriss ist außerordentlich vielgestaltig und mit zahlreichen An- und Vorbauten malerisch verschachtelt. Ähnlich wie man dies von englischen Landhäusern kennt und wie auch von Wellermann & Frölich beim Haus Marcusallee 9 in Bremen angewandt, sind bewusst Brüche und Ungereimtheiten in Szene gesetzt, um den Charakter eines in Jahrhunderten herangewachsenen ehrwürdigen Agglomeratbaus, etwa im Stil eines altenglischen manor house, hervorzurufen. »Englisch« muten auch die überlängten Kaminschäfte an, genauso wie die große zentrale Halle mit additiv angeordneten und teilweise als selbstständige Raumgebilde am Außenbau kenntlich gemachten übrigen Räumen. Kein Wunder also, dass das mit gut erhaltener Innenausstattung auf-

wartende Landhaus Lamotte beim Dreh des Radio-Bremen-Mehrteilers »Sommer in Lesmona« einen repräsentativen Wohnsitz in England »darstellen« durfte. Zum Anwesen gehörten ein ebenfalls englisch geprägtes, noch erhaltenes Hofmeierhaus und ein großer waldartiger Park mit zwei ehemaligen symmetrischen Sondergärten, entworfen von dem Landschaftsarchitekten Ernst Brons. Die Park- und Gartenanlagen, ihrerseits abhängig von neoformalen Gartenvorbildern englischer Herkunft, vermittelt durch Muthesius' Schriften, befinden sich heute in einem stark verwilderten und in der Fläche etwas beschnittenen Zustand. Es bleibt zu hoffen, dass ihre angestrebte Wiederherstellung und öffentliche Zugänglichkeit bald realisiert werden können.

Ein relativ junges Villenrevier in Bremen stellt die Marcusallee dar. Sie wurde ab 1911 speziell als Villenstraße für den gehobenen großbürgerlichen Bedarf angelegt. Trotz mancher Lücken bildet sie noch heute ein eindrucksvolles Gesamtgebilde mit zahlreichen schönen Villen der Zeit um den Ersten Weltkrieg bis in die 1930er-Jahre. 1914/15 wurde hier mit der Hausnummer 38 eine breit gelagerte, verputzte zweigeschossige Walmdachvilla in frei an den Klassizismus angelehnten Formen mit barockisierender Tendenz für den Import-/Export-Kaufmann Dr. Wilhelm Koenenkamp erbaut. Die Pläne stammten von der Bremer Architektengemeinschaft Abbehusen & Blendermann. August Abbehusen und Otto Blendermann gehörten in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg zu den führenden Architekten Bremens und haben zahlreiche qualitativvolle Bauten unterschiedlichster Gattungen in



Landhaus Lamotte



Marcusallee 38

und um Bremen geschaffen. Zu ihren bekanntesten Projekten zählen das Schauspielhaus am Ostertor (heute Theater am Goetheplatz) und das Rathaus in Blumenthal. Ihre Arbeiten fanden reichsweit durch diverse Publikationen in Fachzeitschriften Beachtung. Sie gehörten zu den Architekten, die sich in Anlehnung an Paul Mebes und sein programmatisches Buch »Um 1800« vom überlebten, üppigen Historismus abwandten und sich der klaren Architektursprache des ausklingenden 18. Jahrhunderts in modernisierter Form bedienten. Der Klassizismus ist beim Haus Koenenkamp in keiner Weise akademisch durchdekliniert, sondern nur als Grundhaltung präsent; barocke Elemente klingen ebenfalls nur an, im Bereich des Dekors sogar teilweise mit Spätjugendstilformen bruchlos kombiniert; zugleich ist das Haus durch einen wirkungsvollen Reduktionismus ganz im Sinne der zeittypischen Architekturtendenz der »Vereinfachung« (Julius Posener) geprägt. Das Haus Koenenkamp entspricht dem in Norddeutschland und speziell auch in Bremen in der Zeit um den Ersten Weltkrieg bis in die Zwanziger- und

Dreißigerjahre beliebten Typ der blockhaft geschlossenen Villa mit steilem Walmdach – mit der Besonderheit allerdings, dass es nicht als der üblichere Klinkerbau vor uns steht, sondern verputzt ist.

Die Klassische Moderne der Zwanziger- und Dreißigerjahre, das »Neue Bauen«, hat sich in dem in baulicher Hinsicht damals sehr konservativ eingestellten Bremen nur spät und spärlich zu Wort gemeldet. Dies gilt besonders auch für den privaten Wohnhausbau. Umso wichtiger sind die wenigen Baudenkmäler dieser Art für die hiesige Architekturlandschaft. Neben den bescheidenen würfelförmigen Kleinwohnhäusern Emmastraße 258 und 260 (Architekt: Friedrich Wilms, Bremen) und dem von Ernst Becker (Vegeack) für den damaligen Direktor des Focke-Museums Dr. Ernst Grohne erbauten Klinker-Flachdachwohnhaus Friedrich-Mißler-Straße 35 ist hier vor allem die 1927 entstandene Villa Wenhold, Unter den Eichen 14–16, zu nennen. Der Entwurf stammte von dem überregional bekannten Düsseldorfer Architekten Emil Fahrenkamp, Bauherr war der Sparkassendirek-



Villa Wenhold

tor Heinrich Wenhold. Der mehrfach publizierte Bau besitzt ein Sockelgeschoss aus Klinkermauerwerk, über dem der weiß verputzte, horizontal akzentuierte Quader des Obergeschosses gleichsam zu schweben scheint. Während sich die Straßenfront mit kleinen Fenstern eher abweisend zeigt und den klaren Kubus betont, öffnet sich das Haus im Erdgeschoss großzügig zum Garten. Die teilweise um die Gebäudekanten geführten Balkone mit ihren wie Relings gestalteten Geländern aus Stahlrohr sind Elemente des »Schiffsstiles«, die in ähnlicher Form auch bei anderen Vertretern der Moderne wie z. B. Le Corbusier Verwendung fanden. Fahrenkamp, der stilistisch sehr vielseitig war und auch zahlreiche traditionelle Bauten entwarf, benutzte die Ausdrucksmittel des »Neuen Bauens« eher wie einen Dekorationsstil – das Innenraumkonzept des Hauses Wenhold entsprach hingegen herkömmlichen bürgerlichen Wohnformen. Die Villa Wenhold sorgte in Bremen damals für einiges Aufsehen und zog die Kritik konservativer Kreise auf sich. Geradezu polemisch sollten kurze Zeit später in

der Lokalpresse die beiden kleinen Häuser in der Emmastraße beföhdet werden, wobei sich die hemmungslos feindselige Kritik vor allem an den Flachdächern entzündete. Die Häuser fanden in Dr. Grohne einen Fürsprecher, der sich auch mit seinem eigenen Wohnhaus mutig zur Moderne bekannte.

Das 1962–63 erbaute Haus »Wikingborg« (Katrepeler Landstraße 51) im dörflich geprägten Bremer Ortsteil Borgfeld markiert das Ende unserer Villentour. Diese mit demonstrativem Aufwand für den Bremer Schiffsmakler Helmut Parchmann errichtete eingeschossige Walmdachvilla mit lang gezogenem S-förmig geschwungenen Grundriss, versehen mit allen Luxus- und Komfortinsignien wie Garagenanbau, Stallungen, Außenkamin und Swimmingpool, verkörpert wie kaum ein zweites Bremer Wohnhausbeispiel die Prosperität der Wirtschaftswunderjahre. Es handelt sich um ein spätes Werk des bekannten, konservativ-kunsthandwerklich ausgerichteten Bremer Architekten Eberhard Gildemeister, zu dessen wich-



Haus »Wikingborg«

tigsten Bauten das Haus des Reichs (1928), die Rembertikirche in Schwachhäusen (1951) und die in den 1950er-Jahren entstandene Lehnhof-Siedlung in St. Magnus zählen. Das von Gildemeister vielfach bearbeitete Thema des vom Niedersachsenhaus inspirierten ländlich-behaglichen Wohnhauses mit bergendem Walmdach steigert sich hier zu mondän-luxuriöser Ausprägung und erfährt eine Abwandlung ins betont Modische durch ausgiebig verwendete Stilmerkmale der Nierentischepoche wie die schwungvoll-asymmetrischen Kurven von Hausgrundriss, Swimmingpool und Einfriedigung. Unübersehbares äußeres Merkmal von Verschwendung und Pracht ist in erster Linie das dramatisch überhöhte, wenig Nutzen bietende, riesige Dach mit seiner aufwendigen Mönch-Nonne-Deckung. Bei den verwendeten Dachpfannen soll es sich sogar um Spezialanfertigungen gehandelt haben. Der »Wikingborg« gelingt es, noch einmal in exzeptioneller und fast schon anachronistischer Weise an den Glanz der Villen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts anzuknüpfen.

Ausgewählte Literatur

- Architektur in Bremen und Bremerhaven, hg. v. d. Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, Lilienthal 1988.
- Einige Bauten von Abbehusen und Blendermann, Bremen, in: *Dekorative Kunst XIII* (1910), S. 401–407.

- Bickelmann, Hartmut: Ein Denkmal der Industriekultur. Die »Busse-Villa« und ihr Umfeld in Bremerhaven-Wulsdorf, in: *Niederdeutsches Heimatblatt* 1/2000, S. 1 f.
- Brandes, Gustav: *Aus den Gärten einer alten Hansestadt*, Bremen 1939.
- Bremen und seine Bauten 1900, Bremen 1900.
- Bremen und seine Bauten 1900–1951, Bremen o.J. (1952).
- Brönnert, Wolfgang: *Die bürgerliche Villa in Deutschland 1830–1890*, 2. Aufl. Worms 1994.
- Eberhard Gildemeister. Ein bremischer Architekt, Katalog zur Ausstellung in der Kunsthalle Bremen 12.8.–16.9.1973, Bremen 1973.
- Bremer Häuser erzählen Geschichte, 2 Bde. Bremen 1998 u. 2001.
- Heuter, Christoph: *Emil Fahrenkamp 1885–1966. Architekt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet*, Petersberg 2002 (= Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege. 59.)
- Priester, Karl: *Bremische Wohnhäuser um 1800*, Bremen 1912.
- Schmolze, Arendt u. Gerhard: *An der Lesum. Alte Bilder aus Lesum, St. Magnus, Burg, Marßel, Burgdamm*, Bremen 1985.
- Stein, Rudolf: *Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens*, 2 Bde. Bremen 1964 u. 1965 (= ders., *Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen*, Bd. 4 u. 5).
- Voigt, Wolfgang: *Das Bremer Haus. Wohnungsreform und Städtebau in Bremen 1880–1940*, Hamburg 1992.
- Wortmann, Wilhelm: *Bremer Baumeister des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bremen 1988.

Axel Vos

Das »Bremer Haus« – Typologie, Geschichte und Gegenwart

Was ist eigentlich das »Bremer Haus«? Wann ist es entstanden? Warum, für wen und unter welchen Bedingungen wurde es gebaut? Wird es auch heute noch gebaut? Diesen und weiteren Fragen möchte ich im Folgenden nachgehen.

Im Allgemeinen versteht man unter dem stehenden Begriff »Bremer Haus« ein traufständiges Reihenhaus, welches ab etwa 1840 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges massenhaft in den Bremer Vorstädten gebaut wurde. Seine signifikanten Merkmale sind:

- Zur Straße erscheint das Haus zweigeschossig, seltener dreigeschossig.
- Das Erdgeschoss oder genauer Hochparterre ist von der Straße über einige Stufen zu erreichen.
- Darunter befindet sich als Souterrain ein etwa zur Hälfte sichtbares Sockelgeschoss.
- Das Souterrain ist immer durch eine schmale Treppe von der Straße aus zugänglich.
- Überwiegend ist die Fassade dreiachsig aufgeteilt, d.h. drei Fenster breit. Dabei ist die Haustür meist links oder rechts neben zwei Fenstern angeordnet, darüber im ersten Obergeschoss drei Fenster.
- Hinter der Haustür und dem anschließenden Windfang ist parallel zur Brandmauer die Treppe angeordnet.
- Das vordere Zimmer im Hochparterre war der (Empfangs-) Salon oder die »gute Stube«. Heute ist es normalerweise das Wohnzimmer.
- Hinter dem Salon war häufig das Esszimmer, beide Räume waren meist verbunden durch eine zweiflügelige Schiebetür.
- Hinter dem Treppenhaus ergibt sich das sogenannte »Treppenzimmer« (heute oft als Küche genutzt).
- Der gleiche Grundriss wiederholt sich im ersten Obergeschoss. Hier befindet sich zusätzlich noch ein kleines Zimmer über dem Windfang (heute häufig als Bad mit WC eingerichtet).
- Die Räume des Obergeschosses waren ursprünglich als Schlaf- und Kinderzimmer gedacht.
- Das Dach ist meistens zur Straße durch einen Kniestock angehoben und zur Rückseite voll ausgebaut, sodass sich hier weitere Zimmer ergeben.
- Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kamen noch die gläsernen Anbauten, die geschlossenen Wintergärten oder die halboffenen Veranden, hinzu. Sie sind sowohl an der Straßen- als auch an der Rückseite zu finden.
- Ein weiteres typisches Merkmal betrifft den Höhenschnitt:
Wegen des hohen Grundwasserstandes sah man sich genötigt, die Häuser ohne eigentlichen Keller flach zu gründen. Den geringfügigen Aushub verwendete man zur Aufhöhung der Straße. Zur Straße ergab sich somit ein Halbkeller, das sogenannte »Souterrain«. Hier war meistens die Küche angeordnet. Auf der Rückseite, also ebenerdig zum Garten oder zum Hof gelegen, konnten die Räume vollwertig genutzt werden. Hier lagen das »Gartenzimmer« und daneben die Waschküche, in der anfangs auch gebadet wurde. Draußen im Hof hinter der Waschküche befand sich vor dem Bau der Kanalisation das Eimerklosett in einem kleinen Verschlag.
- Die Fassaden zur Straße wurden in der Regel aufwendig gestaltet. In den ersten Jahrzehnten geschah dies im Stil des Klassizismus mit applizierten Stuckteilen aus Zementguss

Größenvergleich von „Bremer Häusern“

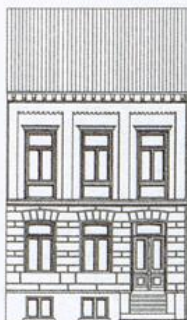
Alle Ansichten, Grundrisse und der Schnitt sind im Maßstab einheitlich dargestellt!



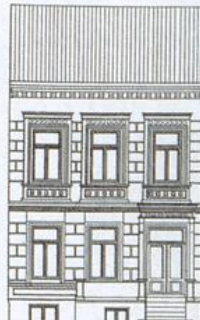
Borchersweg 1
 kleinster Typ des Bremer Hauses
 eingeschossig
 ohne Souterrain
 Dachgeschoss ursprünglich
 nicht ausgebaut
 Hausbreite: 6,80 m
 Haustiefe: 5,60 m



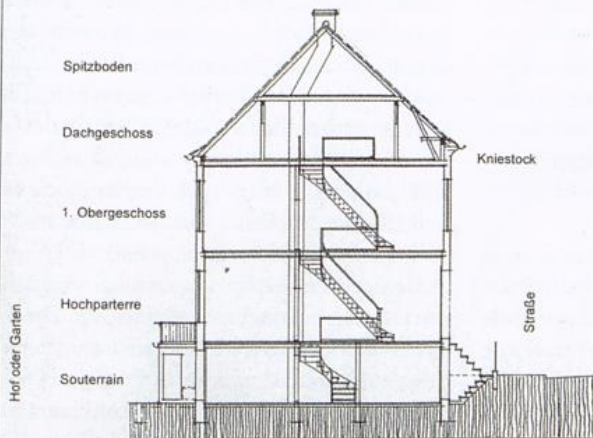
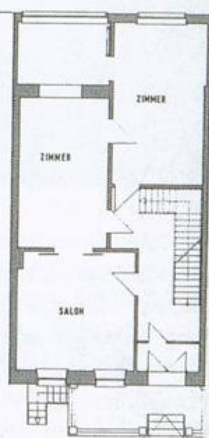
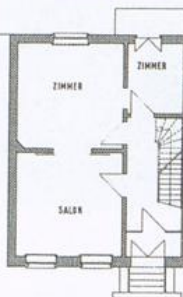
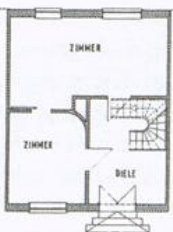
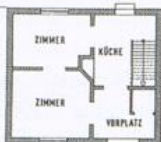
Rutenstraße 18
 eingeschossiges kleines
 Bremer Haus
 mit Souterrain
 mit ausgebautem Dachgeschoss
 Hausbreite: 6,75 m
 Haustiefe: 8,30 m



Charlottenstraße 11
 zweigeschossiges kleines
 Bremer Haus
 mit Souterrain
 Hausbreite: 7,30 m
 Haustiefe: 9,50 m



Bleicherstraße 45
 zweigeschossiges mittleres
 Bremer Haus
 mit Souterrain
 Hausbreite: 8,10 m
 Haustiefe: 15,30 m



Schnitt

Die Grundflächen der großbürgerlichen „Bremer Häuser“, beispielsweise am Dobben oder in der Mathildestraße sind erheblich größer. Häufig ist in diesen Fällen auch ein weiteres Vollgeschoss vorhanden.



Großbürgerliches »Bremer Haus« in der Mathildenstraße, erbaut 1870 /71 durch den Baumeister Lüder Rutenberg. Das Besondere dieses Haustyps ist, dass sich die Haustür in der Mitte befindet. Die Treppe liegt quer hinter dem rechten Vorderzimmer, welches isoliert liegt und anfangs als Empfangszimmer diente

aus dem Katalog. In späteren Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg wandelte sich die Gestaltung zeitgemäß über den Historismus und den Jugendstil zum Heimatstil bzw. zum Reform- oder Werkbundstil. Die Rückfassade blieb immer schmucklos.

- Da die Aneinanderreihung gleicher Fassaden zu einer gewissen Eintönigkeit führte, fassten manche Baumeister zwei, drei, vier, fünf, ja bis zu neun Häuser zu einer zusammenhängend gestalteten Fassade zusammen. Diese Ensembles findet man in Beispielen aller Zeitepochen bis in die 1920er-Jahre. Meist wurden sie symmetrisch gestaltet (z.B. Herderstraße, Bleicherstraße, Gravelottestraße),

gelegentlich aber auch asymmetrisch in romantischer Auffassung (z.B. Goebenstraße, Hermann-Allmers-Straße).

Zwar folgt das »Bremer Haus« einem dominanten Muster, aber auch hier gilt: keine Regel ohne Ausnahme! Die zahlreichen Sondervarianten können aber hier aus Platzgründen nicht behandelt werden.

Das »Bremer Haus« gab und gibt es in verschiedenen Größen vom kleinen eingeschossigen Arbeiterhaus bis zum geräumigen großbürgerlichen Haus. Das vorgenannte Prinzip jedoch wurde immer wieder verwendet. Das Bremer Haus »... war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg das Haus des Bremers schlechthin, und je nach dessen Vermögen fiel es größer oder kleiner aus.« (Hoffmann)

Warum nun wurden zur Zeit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert in Bremen fast nur »Bremer Häuser«, also Reihenhäuser, gebaut, während zur selben Zeit in anderen deutschen Städten massenhaft Mietskasernen entstanden? Teils lag es wohl daran, dass sich in Bremen, der Hafen- und Handelsstadt, so gut wie keine Industrie angesiedelt hatte. Somit gab es auch kein ausgesprochenes Industrieproletariat, für welches Massenunterkünfte zu bauen gewesen wären. Bremen gehörte nicht zum Deutschen Zollverein und hatte sich zum Schutz des Freihandels bis 1888 mit engen Zollgrenzen umgeben, war also Zolllausland geblieben. Industriebetriebe zur Veredelung der aus Übersee eingeführten Rohprodukte siedelten sich im sogenannten »Speckgürtel« im nicht-bremischen Zollinland an. Denn es war natürlich billiger, die Rohwaren statt der höherwertigen Veredelungsprodukte über die Zollgrenze zu bringen. Die neuen Industriestandorte lagen im oldenburgischen Delmenhorst und in den damals preußischen Orten und erst seit 1939 bremischen Stadtteilen Blumenthal, Grohn und Hemelingen. Bezeichnenderweise wurde das »Bremer Haus« dort nicht gebaut. Die Arbeiterschaft dort wohnte überwiegend in speziellen von den jeweiligen Firmen gebauten Kleinhaus-Siedlungen oder auch im privat finanzierten Geschosswohnungsbau.

Auch nach dem Zollanschluss siedelte sich nur wenig Industrie in der Stadt an. Für die Hafenarbeiter und deren Familien mussten selbstverständlich Wohnungen gebaut werden. Aber auch für diese Bevölkerungsgruppe wurden keine Geschosswohnungen, sondern kleine und kleinste »Bremer Häuser« gebaut.

Entscheidend für die massenhafte Verbreitung des Phänomens »Bremer Haus« waren die damaligen Baugesetze: 1841 erließ der Senat das sogenannte »Gängeverbot«. Es gab in der Altstadt und Neustadt zahlreiche nicht befahrbare enge und verwinkelte Wohngänge. Dort wohnte die arme Bevölkerung unter erbärmlichen Bedingungen in Kleinsthäusern, sogenannten »Buden«. Wohnhäuser durften ab 1841 nur noch an bestehenden oder neu anzulegenden befahrbaren Straßen gebaut werden. Letztere mussten an beiden Enden an befahrbare Straßen angeschlossen werden. Sackgassen waren verboten.

Diese Bauweise war erheblich teurer als das Bauen an den Gängen, da die neu anzulegende Straße vom Bauunternehmer beim Bau von neuen Häusern auf eigene Kosten mit anzulegen war. Nach Fertigstellung musste die Straße dem Staat kostenlos überlassen werden. Beim Verkauf der Häuser waren die Kosten für die Straße also gleich mit einzukalkulieren. Erklärlich ist damit auch, dass die Bauunternehmer bestrebt waren, möglichst viel Wohnraum an möglichst kleinen Straßenabschnitten zu erstellen. »Mietskasernen«, wie sie zur selben Zeit in anderen Städten, vor allem in Berlin, entstanden, waren in Bremen nicht per se verboten. Dennoch wurden sie nicht gebaut, weil kein Markt dafür vorhanden war. Diese Besonderheit hängt, wie Klaus Schwarz gezeigt hat, vor allem mit der Sonderstellung Bremens im Immobilienwesen zusammen, die durch in Bremen fehlende andere Geldanlagemöglichkeiten, aber insbesondere durch das bremische Handfestenrecht gegeben war. »Handfesten« waren nach 1834 in Bremen bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 die allein zulässige Form des in einem Inhaberpapier verkörperten Grundpfandrechts. Sie unterschieden sich von Grundschuld oder Hypothek hauptsächlich dadurch, dass sie frei handelbare Wertpapiere



»Bremer Haus« mittlerer Größe in der Besselstraße, erbaut 1870 von Lüder Rutenberg. Der Wintergarten wurde nach Befund anderer baugleicher Häuser rekonstruiert, da der hier ursprünglich vorhandene verloren gegangen war

waren. Handfesten besaßen dadurch den Vorteil größerer Flexibilität. Auch die finanziell minderbemittelte Bevölkerung konnte auf diese Weise ohne eigenes Kapital Häuser bauen oder kaufen; die Folge war jedoch, dass häufig keine Tilgung stattfand, sondern lediglich bestenfalls die Zinsen abgetragen wurden, eine spezielle Form eines »formalen Eigentums« (Schwarz). Baumeister, aber auch in erheblichem Ausmaß Maurer- und Zimmerergesellen, wurden durch das Handfestenwesen in die Lage versetzt, ganze Straßenzüge zu bauen und anschließend zu verkaufen.

1849 stellte der Baumeister Lüder Rutenberg einen Bauantrag für drei Häuser mit Hinterbebauung. Letztere war geplant als zweistöckiges Ganghaus mit Kleinstwohnungen, zugänglich durch einen Durchgang in einem der Vorderhäuser.



»Bremer Haus« mittlerer Größe mit üppiger Zier in Zementstuck im Fehrfeld. Zwei Fensterachsen sind als Risalit in der Fassade etwas vorgezogen und im Dachbereich um ein Geschoss angehoben. Das rechte Nachbarhaus ist spiegelgleich gestaltet

Der Senat lehnte diesen Entwurf ab. Er wertete ihn als Versuch, das Gängeverbot zu umgehen. Die Rechtslage verbot solch eine Hinterbebauung eigentlich nicht. Man wollte jedoch unter allen Umständen einen Präzedenzfall vermeiden. So veranlasste der Senat Lüder Rutenberg, seinen Bauantrag zurückzuziehen, und änderte danach schnellstens die Bauordnung: Ab 1849 waren durch die sogenannte »Lex Rutenberg« nicht nur die Gänge, sondern auch Hinterhofbebauungen für Wohnzwecke verboten.

Diese Verbote und die Nachfrage nach Wohnraum führten nun zwangsläufig dazu, dass kleine und mittlere »Bremer Häuser« für die Arbeiterschaft und die kleinen Angestellten oder größere für die kapitalkräftigeren Bevölkerungskreise

in großer Zahl gebaut wurden oder gebaut werden sollten. Zügel- und regellos wuchernde Stadterweiterungen waren zu befürchten, da im Jahre 1848 die Vorstädte eingemeindet wurden und damit große bebaubare Flächen zur Verfügung standen. Einen weiteren Impuls zum Bauen gab der 1847 eingeweihte Bahnhof mit der Bahnlinie nach Hannover. Der Architekt des Bahnhofs, Alexander Schröder, war als Baudirektor nach Bremen berufen worden, um nach Abschluss des Bahnprojekts einen Plan für eine Stadterweiterung zu erstellen. Im Großen und Ganzen sah der Plan eine halbkreisförmige Erweiterung der teilweise schon bestehenden Vorstädte rings um die Altstadt vor. Es entstanden die östliche, die Bahnhofsvorstadt und die westliche Vorstadt. In allen drei Teilerweiterungen waren staatlich zu finanzierende Hauptstraßen und je ein zentraler Platz vorgesehen. Davon ist heute einzig der Bahnhofsvorplatz noch vorhanden. Der Marktplatz der westlichen Vorstadt ist im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs untergegangen. Er lag an der Hans-Böckler-Straße etwa an der Stelle, wo gegenüber die Zweigstraße einmündet. Der Marktplatz der östlichen Vorstadt war etwa in der Mitte der Humboldtstraße geplant und ist aus Kostengründen nie gebaut worden. Als äußere Begrenzung plante Schröder einen Ringstraßenzug. Die Gesamtplanung kommentierte er folgendermaßen:

»Auch ist es für den Gesundheitszustand einer größeren Stadt von entscheidender Bedeutung, wenn die Ventilation durch freie Räume gefördert wird. Darum müssen Marktplätze angelegt werden, es müssen auch für Hauptstraßen andere Dimensionen gelten als bisher für die mehr oder weniger der Privatindustrie anheim gegebenen kleinen Straßenanlagen. Rings um die neuen Stadtteile ist eine breite mit Alleen bepflanzte Straße projektiert, welche die Communication ... vermittelt und zugleich einen großartigen Spaziergang um die ganze Stadt darbietet.«

Später, in den Jahren 1870–74, hat Bauinspektor Kiehne die Schrödersche Planung von 1852, die nur teilweise realisiert worden war, überarbeitet und erweitert und die Ringstraße nach außen »geschoben«. Diese wurde nach und nach weitgehend realisiert, teilweise erst nach dem Zweiten

Weltkrieg. Sie entspricht dem heutigen, von Ost nach West verlaufenden Straßenzug Stader Straße – Kirchbachstraße – Schwachhauser Ring – Utbremer Ring – Osterfeuerberger Ring – Waller Ring. Auch für die Neustadt plante Kiehne eine Erweiterung. Die Straßenzüge sind zum größten Teil noch heute vorhanden und werden von der Neuenlander Straße begrenzt.

Die Östliche Vorstadt als erste geplante und auch verwirklichte Stadterweiterung soll nun etwas näher betrachtet werden. Die von Alexander Schröder benannten staatlich finanzierten Hauptstraßen sind die Humboldtstraße als Mittelachse und die äußeren begrenzenden Straßen wie die St. Jürgen-Straße, die Bismarckstraße und die Straße Am Dobben sowie die Horner Straße als Querachse. Alle anderen Straßen sind privat finanzierte sogenannte »Unternehmer-Straßen«, die schachbrettartig zwischen den staatlich finanzierten Hauptstraßen angelegt wurden. Am Beispiel der Östlichen Vorstadt ist auch das ursprünglich vorhandene soziale Gefälle bis heute an den »Bremer Häusern«, die dort in unmittelbarer Nähe in sehr unterschiedlicher Größe vorkommen, abzulesen. Der »Dobben«, die Mathildenstraße und die vorderen Teile der Humboldtstraße und der Bismarckstraße werden von großen bis sehr großen »Bremer Häusern« aus der Zeit um 1860 geprägt. Weiter östlich folgen dann in der Bessel, Herder-, Kepler-, Schönhausen- und Horner Straße die mittelgroßen Häuser. Noch weiter östlich schließen sich kleinere Häuser an, bis man schließlich die ganz kleinen Arbeiterhäuser erreicht, wie sie beispielsweise in der Pagentorner Straße oder in der Lindhorn-, Werner- und Wendtstraße zu finden sind. Vielfach waren die »kleinen Leute« der zuletzt genannten Straßen in den großbürgerlichen Haushalten der erstgenannten Straßen als Dienstboten beschäftigt. Die Frauen arbeiteten als Waschfrauen, Putzfrauen und manchmal auch als Köchinnen; die Männer waren »fürs Grobe«, wie Holzhacken, Gartenarbeiten und Ähnliches, zuständig. Weiteres Personal, wie Kinderfräulein, Dienst- und Stubenmädchen und vielfach auch die Köchinnen, schlief in den Dachkammern der großbürgerlichen Häuser.



Ein kleines »Bremer Haus« in der Östlichen Vorstadt. Die meisten dieser Häuser wurden aus Platzmangel aufgestockt und oft mit unharmonischen Fassaden versehen

Bezeichnend für das soziale Gefälle war auch die nur scheinbar paradoxe Tatsache, dass die großen und sehr großen Häuser tatsächlich bestimmungsgemäß als »Einfamilienhäuser« (wenn auch mit vielen Kindern und Dienstpersonal) genutzt wurden, während schon in den mittleren und erst recht in den kleinen und kleinsten Häusern – die ja ebenfalls als Einfamilienhäuser geplant worden waren – sehr oft zwei, manchmal sogar drei Familien wohnten. Die Eigentümer der kleinen Häuser konnten nur durch Vermietung die Zinsen für die Handfesten aufbringen. Vielfach wurden auch einzelne Zimmer an Familien (!) »abvermietet«. Häufig wurden zusätzlich auch einzelne Betten tagsüber an »Schlafgänger«, die nachts z.B. im Hafen arbeiteten, gegen Entgelt abgegeben, um bei den extrem niedrigen Löhnen die Miete bezahlen zu können. Diese Überbelegung hatte natürlich erhebliche negative Folgen, denn die (Teil-)»Wohnungen« waren ja nicht abgeschlossen. Küchen und Toiletten wurden zwangsläufig gemeinsam benutzt. Geräusche und Gerüche drangen in die Zimmer der jeweils anderen Familie. Streit und Unfrieden blieben bei diesem engen Zusammenleben selbstverständlich nicht aus. Um 1905–1908 lag die Anzahl der Urteile bremsischer Gerichte wegen Hausfriedensbruch um 400 % über dem Durchschnitt des Deutschen Reiches.



Kleinhäuser der Eugen-Kulenkamp-Stiftung in der Achimer Straße. Erbaut 1904/05 im Reformstil durch den Architekten Hermann Schelb

Das Ansehen des »Bremer Hauses« war unter den beschriebenen Zuständen bei den meisten Bewohnern verständlicherweise auf dem Nullpunkt angekommen. Auch konnten viele »kleine« Eigentümer schon in der Krise um 1875 ihre Häuser trotz Vermietung nicht halten. Die Häuser wurden von den Gläubigern »bei der Kerze« verkauft, d.h. sie wurden versteigert. Der Begriff stammt daher, dass Gebote abgegeben werden konnten, solange eine spezielle Kerze brannte.

Um die Wohnungsnot der ärmeren Bevölkerung zu lindern, gab es in Bremen mehrere privat finanzierte Bauvereine bzw. Stiftungen – die ersten schon ab 1849 –, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Wohnraum in Form von Kleinhäusern für finanziell minderbemittelte Familien zu schaffen. Gebaut wurden fast ausschließlich Einfamilienhäuser nach dem Schema des »Bremer Hauses«. Dieses Bauvolumen überstieg aber nie die Fünf-Prozent-Marke des gesamtbremerischen Wohnungsbaus. Als Beispiele mögen drei unterschiedliche, heute noch erhaltene Objekte dienen:

- In den Jahren 1897–1903 baute der Gemeinnützige Bremer Bauverein im sogenannten »Generalsviertel« um die Zietenstraße in Walle 171 Ein- und 38 Zweifamilienhäuser »für weniger bemittelte Einwohner«. Es waren sogenannte »Parterrehäuser« (ohne Souterrain und ohne Vorgarten). Die nach 1900 gebauten Häuser hatten von vornherein ein Spülklosett und eine separate Waschküche im Hof. Es war in Bremen die erste Wohnanlage für Arbeiter, in der ein Teil des Gesamtgrundstücks als Kinderspielplatz eingerichtet wurde (Derfflingerstraße).
- 1904–05 entstanden an der Achimer Straße und an der Henriettenstraße 39 Einfamilienhäuser für Arbeiter. Gebaut wurden sie von der Eugen-Kulenkamp-Stiftung als eingeschossige »Bremer Häuser« mit ausgebautem Dachgeschoss, jedoch ohne Souterrain. Die beiden traufständigen Hauszeilen werden unterbrochen durch einige Giebel mit Zierfachwerk. Die malerische Gliederung und die kleinen Vorgärten sollten bei den Bewohnern ein Heimatgefühl hervorrufen.

- 1913–14 baute der Gemeinnützige Bremer Bauverein 21 Kleinhäuser zum ersten Mal an einem nicht befahrbaren »Garten-gang«, dem Feierabendweg in Gröpelingen. Möglich wurde dieses erst durch das reichsweit viel beachtete Gesetz über den Bau von Kleinhäusern vom 18. Juli 1913, welches das bisherige strikte Gängeverbot auflockerte. Hintergrund war der aus England kommende Gartenstadt-Gedanke und die Notwendigkeit, die Baukosten zu senken, insbesondere die anteiligen Kosten für die Straße.

Das »Wohnen im eigenen Haus«, wenn auch oft durch Untervermietung beeinträchtigt, hatte sich also in Bremen als typische Wohnform durchgesetzt. Es gab jedoch auch Bemühungen, das Wohnen in Etagenwohnungen einzuführen. Hier zwei sehr unterschiedliche Beispiele:

- 1908 wurden an der Brückenstraße (heute Friedrich-Ebert-Straße zwischen Osterstraße und dem heutigen Leibnizplatz) fünfgeschos-sige Mietshäuser »nach Berliner Art« (mit sogenanntem »Berliner Zimmer« und Seitenflügel) mit 112 Quadratmeter großen Woh-nungen für die bürgerliche Mittelschicht ge-baut.
- Das andere Beispiel ist der Breitenbach-Hof in Gröpelingen, 1908 erbaut vom Eisen-bahn-Spar- und Bauverein. Es handelt sich um eine dreigeschossige Blockrandbebauung um zwei Innenhöfe mit 150 Etagen-Wohnun-gen für Eisenbahner.

Diese großstädtische Art zu wohnen war in Bre-men bis 1914 wenig beliebt. So blieb es bei we-nigen weiteren Beispielen (unter anderem: Au-ßer der Schleifmühle und Rembertistraße). Der Erste Weltkrieg bedeutete eine Zäsur in der Ge-schichte des Wohnungsbaus. In den 1920er und 30er-Jahren und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch in Bremen in immer grö-ßerem Stil von verschiedenen Gesellschaften Geschosswohnungsbau betrieben, denn nur durch das Entstehen von sehr vielen bezahl-baren Mietwohnungen waren die Wohnungs-

nöte zu beseitigen. Als Beispiele für die Zwi-schenkriegszeit sind bemerkenswert vor allem der sogenannte »Gewerkschaftsblock« an der Grasberger Straße/Ecke Gröpelinger Heerstra-ße/Ecke Altenescher Straße, erbaut 1926–27, und die Wohnblöcke beiderseits der Friedrich-Ebert-Straße, erbaut 1929–30. Es handelt sich um das erste und zweite Bauvorhaben der »Ge-meinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der freien Gewerkschaften für Bremen und Umge-gend«, kurz GEWOBA genannt. Für die 1950er-Jahre sei die Neue Vahr, das damals größte ge-schlossene Wohnungsbauvorhaben in Europa, genannt.

Die Ära des »Bremer Hauses« war damit ei-gentlich zu Ende. Dennoch gab es immer wie-der Versuche, diese in Bremen trotz der be-schriebenen Unzulänglichkeiten heute wieder so geschätzte Form des Wohnens erneut zu beleben. Hier zwei Beispiele:

- 1926 erstellte der Gemeinnützige Bremer Bauverein in der Ingelheimer Straße (Neu-stadt) zweigeschossige geräumige Einfam-ilienhäuser für mittlere Beamte und Ange-stellte. Hier wurde jedoch das Souterrain durch einen Keller ersetzt. Die Küche wurde im Erdgeschoss angeordnet. Besonders be-merkenswert an dieser Anlage sind die durch-gehend im Stil des Expressionismus gestal-teten und noch heute gut erhaltenen Fas-saden und die städtebauliche Gestaltung der Straße. In deren Mitte wird ein kleiner Platz durch einen leichten Versatz des Straßenzu-ges angedeutet.
- Auch 1966 wurde das Grundrisschema des »Bremer Hauses« beim Bau von 42 zweige-schossigen Einfamilienhäusern der Bauge-sellschaft »Bremer Schoss« in der Koenen-kampstraße wieder verwendet; allerdings auch hier ohne Souterrain, jedoch mit Keller und ausbaufähigem Dachgeschoss.

In der Praxis hatte das »Bremer Haus« als solches Anfang der 1970er-Jahre ein besonders schlechtes Image, weil das »Durcheinanderwoh-nen« inzwischen die Nerven mehrerer Genera-tionen strapaziert hatte. Besonders die äußerst



»Bremer Haus« mittlerer Größe in der Hermann-Allmers-Straße, erbaut 1907/12. Die romantische Gestaltung mit dem großen Zwerchgiebel erinnert an Bauten des Biedermeier

beengten Wohnverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem 60 % des Wohnungsbestandes zerstört worden war, waren noch in allzu frischer Erinnerung. So wollte man große Teile der Bremer-Haus-Gebiete in den 1970er-Jahren zugunsten der damals so beliebten »Flächensanierungen« beseitigen. Aber gerade noch rechtzeitig wurde erkannt, dass es sich um wertvolle Stadthäuser handelte. Besonders lernte man die Lage mitten in der Stadt zu schätzen. Lange Verkehrswege vom »Haus im Grünen« zum Arbeitsplatz in der Innenstadt entfielen. Die »Blockbinnenhöfe«, die von den rückwärtigen Gärten gebildet werden, sind oft sehr üppig begrünt. Deshalb ist das »Bremer Haus« heute eine gesuchte und meist zu hohen Preisen gehandelte Immobilie geworden.

Das mittlere und kleinere »Bremer Haus« wird heute oft von einer Familie mit Kindern bewohnt und bietet viel Platz und individuelle Lösungen des Wohnens. Die größeren Häuser werden aus finanziellen Gründen häufig in zwei Eigentumswohnungen aufgeteilt. In diesen Fällen sind das Hochparterre und das Souterrain einschließlich Garten zur unteren Wohnung zusammengefasst. Die obere Wohnung umfasst das erste Obergeschoss mit Balkon auf der Rückseite und das ausgebaute Dachgeschoss. Hauptsächliches Problem ist die Trennung der beiden Wohnungen im Treppen- und Windfangbereich. Da in der Regel Holzbalkendecken vorhanden sind, ist auch die akustische Trennung zwischen den Wohnungen meist nur eingeschränkt möglich. Dennoch sind solche Wohnungen – nicht nur wegen ihres besonderen Altbau-Charmes – sehr begehrt. Besonders geschätzt werden die etwa gleich großen Räume, deren Nutzung ganz im Gegensatz zu moderneren Wohnungen und Häusern nicht festgelegt ist und leicht verändert werden kann. Auch das sogenannte »Durchwohnen«, das ist die großzügige Verbindung der hintereinander liegenden Wohnräume und eventuell des Wintergartens mittels Schiebetüren, wird als besonderer Vorzug gesehen. Ein »Bremer Haus« kann sich auch im Laufe der Jahre ohne große Umbauarbeiten den wechselnden Bedürfnissen einer Familie relativ leicht anpassen. Später, wenn erwachsen gewordene Kinder ausgezogen sind, können Teile des Hauses vermietet werden. Ein Nachteil soll aber auch nicht verschwiegen werden: das »Leben auf der Treppe«. In jungen Jahren wird das dauernde Treppensteigen nicht als Problem angesehen, in späteren Lebensjahren aber schon.

Ende der 1970er-, Anfang der 1980er-Jahre überstieg die Nachfrage das Angebot an »Bremer Häusern«. Deshalb veranstaltete die Sparkasse in Bremen im Jahr 1981 aus Anlass des 50-jährigen Bestehens ihrer Landesbausparkasse einen Ideenwettbewerb unter den Architekten und Architekturstudenten der Bundesländer Bremen, Hamburg, Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Neubelebung des »Bremer Hauses«. Es gab damals interessante Neuinterpretationen.



Dieses Ensemble geräumiger »Bremer Häuser« in der Gravelottestraße wird im Volksmund auch »Bremer Sanssouci« genannt. Erbaut wurde es in den Jahren 1924 – 26 durch den Architekten Carl Krahn

Dennoch ist es danach nicht mehr zu einem Bau in geschlossenen Straßen oder Stadtvierteln wie im 19. Jahrhundert gekommen. Aber bis in die jüngste Vergangenheit werden immer wieder einzelne Reihen mit Häusern angeboten, die in modernisierter Form die Züge des »Bremer Hauses« tragen.

Ausgewählte Literatur

Hoffmann, Hans-Christoph: Das Bremer Haus. Hanseatisches Bauen und Wohnen zwischen 1850 und 1914, Bremen 1974.

Schwarz, Klaus: Wirtschaftliche Grundlagen der Sonderstellung Bremens im deutschen Wohnungsbau des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der östlichen Vorstadt, in: Bremisches Jahrbuch 54 (1976), S. 21–68.

Die Sparkasse in Bremen (Hg.): Das Bremer Haus, Geschichte, Programm, Wettbewerb, Bremen 1982.

Drechsel, Wiltrud Ulrike u.a.: Östliche Vorstadt, Bremen 1985 (= Beiträge zur Sozialgeschichte, Universität Bremen, Heft 9).

Seebacher, Wendelin, u. Cordes, Dieter: Oostertor, Bremerhaven 1987.

Architektur in Bremen und Bremerhaven, hg. v. d. Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, Lilienthal 1988.

Wendt, Hans H.: Das Bremer Kleinhaus, eine Erhaltungs- und Gestaltungsfibel, Bremen 1989.

Voigt, Wolfgang: Das Bremer Haus, Wohnungsreform und Städtebau in Bremen 1880–1940, Hamburg 1992.

Meyer, Carsten H.: Mehr als nur Fassaden: Bremer Haus-Schicksale, Bremen 1997.

Dian Schefold

Wohnen im Denkmal? Denk mal beim Wohnen!

Als ich zum ersten Mal nach Bremen kam, fiel mir auf, wie man aus allen Richtungen immer wieder auf die Domtürme sah und daran erinnert wurde, dass die Stadt einen Mittelpunkt habe. Als wir dann nach Bremen zogen, war dieses Gefühl für die Zentralität der Stadt bestimmend für den Wunsch, so und nicht irgendwo auf dem flachen Land zu wohnen. Wir fanden erst ein schmuckes kleines Haus im Peterswerder, aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Nur dass das Mittelzimmer im



Straßenansicht

Erdgeschoss niedriger war als das vordere und der Wintergarten, störte – aber der Blick durch ein Loch in der abgehängten Decke förderte gleich etwas Stuck zutage, und damit sah das Zimmer gut aus, als die eingezogene Decke entfernt war. Jedes Frühjahr merkte man, dass die Nachbarn in der Straße ihre Häuser zu verschönern suchten, und trotz einiger störender Elemente war das Wohnumfeld hübsch und sympathisch.

Dann entdeckte ich unter den Veröffentlichungen des Staatsarchivs Bremen Rudolf Schusters Buch über die Bremer Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts (1949) und lernte daraus über die damalige Stadterweiterung, besonders auch das Wirken Lüder Rutenbergs und die Planung der größeren Bremer Häuser. Durch Bekannte lernten wir ein solches Haus in der Mathildenstraße kennen, das nie verfälschend umgebaut worden war und das die Eigentümer sachkundig und sorgfältig restauriert hatten – und dank günstigen Umständen konnten wir das Haus vor gut fünfzehn Jahren erwerben. Das Grundstück war wohl eines der ehemaligen Gewerbestücke am damaligen Bach des Dobben gewesen und deshalb größer als die meisten Wohnhausgrundstücke der Bremer Häuser, aber es war immer noch kleiner als ein Grundstück, das für den Bau eines freistehenden Hauses nötig wäre, und das Haus enthält eine Wohnfläche, die annähernd der Quadratmeterzahl des Grundstücks entspricht.

Das war und ist wirklich ein herrliches Wohngefühl: Hohe, schön stuckierte, weitläufige Räume, mit großer Tiefe und daher langen Seitenwänden, an denen Schränke, Bücherregale, Bilder viel Platz finden; dank großen Fenstern und einem großzügigen Wohnzimmer-

Erker trotzdem hell; dank breiten und nicht zu steilen Treppen wenig anstrengend, auch wenn der Weg zum Dachgeschoss vielleicht einmal mühsam werden wird. Am Eingang kunstvoll geätzte Glasfenster, dann gleich rechts ein Herren-Rauchzimmer mit bemalter Decke, links die ursprüngliche Garderobe mit Einbauspiegel, auf dem Treppenhof eine Victoria mit gezogenem Schwert, allerdings zweifelsfrei männlichen Geschlechts und mit Ausrufungszeichen, so dass ein Jüngling hier seinen Siegesruf ausstößt – eine leicht makabre Erinnerung an den Krieg von 1870/71 und die Erbauungszeit ...

Das weist freilich auf Grenzen historisierenden Bewohnens hin. Gewiss, Fassade und Gartenzaun des Hauses sind ganz in ursprünglicher Gestalt, die Eingangstreppe haben wir wiederhergestellt, zum Teil auch mit mühsam beschafften Fliesen aus der Erbauungszeit. Der Sammelleidenschaft meiner Frau gelang es, passende Lampen aus dem späten 19. Jahrhundert für die meisten Zimmer zu finden. Mit Hilfe der Denkmalpflege wurden die Victoria, das eine Eingangsfenster und die schönen Zinkblech-Schabracken außen am Wintergarten fachgerecht restauriert; anlässlich einer Fassadenrenovierung erhielten wir auch einen Zuschuss für die damals notwendigen Stuckarbeiten. Im Souterrain wurde durch Öffnung zwischenzeitlich zugemauerter Luken die für die Bausubstanz wichtige Luftzirkulation wie-



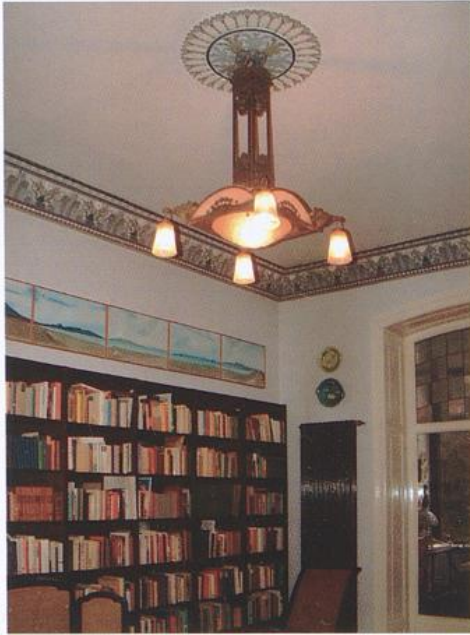
Zinkschabracken am hinteren Wintergarten



»Victoria« auf dem Antrittsposten der Treppe

der ermöglicht. Aber eben: Schwere Holzjalousien an den Fenstern, zum Teil erhalten, haben wir nicht mehr angebracht; ein Foto des Esszimmers ursprünglicher Gestalt sieht düster aus; auch die Holzvertäfelung wirkt massiv und schwer; entsprechend waren wohl auch die Tapeten. Stattdessen haben wir die Wände weiß oder fast weiß gestrichen und den Stuck dann farblich abgesetzt. Die alte und an sich schöne Küche im Souterrain ist als solche kaum mehr nutzbar; dafür wurde im ehemaligen Herren-Rauchzimmer, dem mit der bemalten Decke, eine Küche eingerichtet. So ist es nicht das Wohngefühl des 19. Jahrhunderts, das wir restauriert haben, sondern ein eigenes, das an Historisches anknüpft, es bewahrt und zitiert, aber nicht imitiert.

Ganz ohne Kompromisse kann das nicht abgehen. Längst hatte das Haus Zentralheizung, und sie ist modernisiert. Zwar gibt es noch herrliche Kachelöfen, die drei der Zimmer zieren, aber wir nehmen sie nicht mehr in Betrieb. Die Fenster sind zwar guter Qualität, aber nur einfach verglast; natürlich erhöht das



Bibliothekszimmer

- mit der Höhe der Zimmer - die Heizkosten. Neue Fenster würden das Haus verschandeln; Doppelverglasung wäre für die jetzigen Rahmen zu schwer. Allenfalls kommt in Betracht, innen vor die alten Fenster moderne doppelt verglaste Fenster zu setzen. Wir haben das in einem Zimmer an der Rückfassade gemacht und müssen es vielleicht auch für andere erwägen. In der jetzigen Küche leidet die Deckenmalerei unter den Dämpfen; aber ein Restaurator aus dem Bekanntenkreis hat bisher die Schäden beheben können. Die Raumaufteilung lässt im Erdgeschoss keinen Raum für Sanitärräume; da bleibt einem Treppensteigen nicht erspart. Sei's drum.

Ins Dachgeschoss, den früheren Speicher, führte eine nicht mehr brauchbare primitive Holzterrasse. Nach einigen Versuchen gelang es meiner Frau, Geländerstangen eines Treppenhauses aus der Bauzeit unseres Hauses zu finden, und ein alter Handwerker konstruierte eine die unteren Treppen fortsetzende Verlängerung ins Dachgeschoss. Aber dafür fanden wir bei der Denkmalpflege keinen Beifall, da dies nicht



Historische Aufnahme des Esszimmers

der historischen Treppenanlage entspreche. Gewiss - aber dient eine das historische Vorbild aufnehmende neue Treppe nicht den heutigen Wohnanforderungen und der stilistischen Kohärenz des Hauses? Die Kontroverse zwischen Erhaltung des historischen Zustands und Anwendung objektgerechten Handwerks für eine zeitgemäße Nutzung sowie deren unterschiedliche Bewertung scheinen mir symptomatisch für den Zielkonflikt des Denkmalschutzes.

Dieser Zielkonflikt wird auch sonst gelegentlich sichtbar. Das Straßenpflaster der Mathildenstraße ist in miserabilem Zustand. In einem Straßenabschnitt wurde es durch teures (und lautes!) Kopfsteinpflaster ersetzt. Aber mir ist der bisherige Zustand lieber, denn das schlechte Pflaster besteht weitgehend noch aus den Stampfasphalt-Platten, wie sie für die Zeit der Anlage der Straße typisch waren und auch zum Straßenbild gehören, das als Ensemble zu schützen ist, zumal solche Straßenbeläge nur noch selten erhalten sind.

Gravierender noch ist das Problem der Garagen. Zur Straßenseite enthält das fast ebener-

dige Souterrain die früheren Kohlenkeller, und es ist technisch einfach, dort eine Garage mit Tor einzubauen. In vielen Häusern der Straße ist das geschehen. Aber die Garagentore verändern das Erscheinungsbild der Häuser; aus den Vorgärten werden Einfahrten und Parkplätze, und die alten Gartenzäune verschwinden oder werden schwerwiegend verändert. Daher haben wir uns keine Garage einbauen lassen, und wir hätten es für besser gehalten, wenn davon generell abgesehen worden wäre. Stattdessen beanspruchen aber jetzt alle Garagenbesitzer ihre Ausfahrt, markieren und erweitern sie, oft mit scheußlichen Waschbeton-Trögen oder im Boden des Gehwegs verankerten Pfosten, und reduzieren damit auch noch den verfügbaren Parkraum in der Straße – zu Lasten derer, die das Erscheinungsbild ihres Hauses erhalten haben. Diese Bevorzugung der Garagen, für die es in Neubauvierteln Gründe geben mag, scheint mir in einer denkmalgeschützten Straße ungerechtfertigt. Das Problem wird dadurch verschärft, dass die dem Zentrum nahen Parkplätze auch bei Pendlern sehr beliebt sind. Während in benachbarten Vierteln – etwa Schwachhausen – daher Anwohnerparken privilegiert wird, ist dies in der östlichen Vorstadt nicht vorgesehen. Hier scheint

mir, gerade im Interesse des Denkmalschutzes, dringend erforderlich, dass einerseits mit dem Boden verbundene Erweiterungen von Ausfahrten entfernt und verboten werden, andererseits für die Häuser, die keine Garage haben, Anwohnerparken privilegiert wird.

Das Beispiel zeigt, dass die Hilfe des Landesamts für Denkmalpflege nicht in erster Linie in finanzieller Unterstützung bestehen muss. So dankbar wir für einzelne Unterstützungsmaßnahmen waren und sind, und so förderlich die steuerliche Begünstigung von denkmalerschützenden Baumaßnahmen ist, uns hätte besonders daran gelegen, bei einigen von uns besorgten Restaurierungsmaßnahmen Bauteile wie Fliesen, Geländer oder Zaunteile von abgerissenen oder umgebauten Häusern aus den Beständen des Landesamts für Denkmalpflege zu erhalten, und es ist erfreulich, dass in neuerer Zeit offenbar Bauteile in entsprechenden Situationen leichter zur Verfügung gestellt werden. Froh sind wir aber vor allem über Rat und kritische Diskussion einer sinnvollen Konzeption von Denkmalpflege an unserem Haus. Wir haben gelernt in den letzten anderthalb Jahrzehnten, und wir freuen uns und sind dankbar, im Landesamt sachkundige Gesprächspartner und Ratgeber zu haben.

Gudrun Spengler

Typische Instandsetzungsarbeiten am »Bremer Haus«

Bei den in die bremische Denkmalliste eingetragenen Gebäuden wird unterschieden zwischen Einzel- und Ensembledenkmalern. Die Mehrzahl der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in Bremen sind Ensembledenkmalern vom Typ »Bremer Haus«. Bei diesen Denkmälern ist das äußere, das Straßensbild prägende Erscheinungsbild geschützt. Deshalb stehen bei einer Fassadenrenovierung die Arbeiten im Vordergrund, die der Erhaltung des straßenseitigen Erscheinungsbildes dienen. Die Einzeldenkmäler stehen in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz, sodass auch bei Arbeiten, die der Erhaltung der inneren historischen Bausubstanz und Ausstattung dienen, die Denkmalpflege zu beteiligen ist. Dazu können je nach Bedeutung des Objektes auch aufwendige Restaurierungsarbeiten gehören, wenn beispielsweise Stuckdecken, Wandbemalungen, Holzvertäfelungen, Parkettfußböden und weitere historische Baudetails instand zu setzen sind.

Die häufigste Instandsetzungsmaßnahme ist wohl der Fassadenanstrich. Es bietet sich an, im Zuge dieser Arbeiten auch notwendige Reparaturen oder Ergänzungen an den Stuckelementen durchzuführen. In den meisten Fällen werden diese Arbeiten notwendig, weil es sich um Schäden durch Verwitterung handelt. Es gibt aber auch solche Fassaden, bei denen der Stuck in größerem Umfang fehlt. Hier werden dann oft Rekonstruktionsmaßnahmen ausgeführt, um das ursprüngliche Erscheinungsbild der Fassade wiederherzustellen und das Ensemble optisch wieder einheitlich erscheinen zu lassen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Durchführung von Fenstererneuerungen. Den Abschluss einer Fassadenrenovierung bildet oft die Sanierung der Treppenanlagen einschließ-

lich der dazugehörigen Terrassenvorbauten, nicht selten in Verbindung mit der Instandsetzung der Vorgartengitter oder deren Erneuerung. Zugleich werden dann auch oft die Wintergärten auf den Terrassenvorbauten instand gesetzt oder vielfach sogar rekonstruiert.

Zu den Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes verändern und teilweise sogar erheblich beeinträchtigen können, zählen die heute vielfach durchgeführten Dachgeschossausbauten. Dabei wird oft die Dachdeckung erneuert, und die bislang nur als Dachboden genutzten Dachgeschosse erhalten notwendigerweise zur ausreichenden Belichtung und Belüftung große Dachflächenfenster oder Dachgauben. Teilweise wird sogar der Einbau von Loggien gewünscht. Bei der Entscheidung für oder gegen solche Maßnahmen ist immer die Bedeutung des Objektes zu berücksichtigen. Was eventuell bei einem Gebäude innerhalb eines Ensembles noch akzeptiert werden kann, muss oft bei einem Einzeldenkmal abgelehnt werden.

Ein Ensemble besteht aus einer Aneinanderreihung mehrerer Hausfassaden, die insgesamt ein geschlossenes Straßensbild darstellen. Damit diese Gesamtwirkung nicht gestört wird, sollten für die Fassadenanstriche der einzelnen Gebäude keine zu stark voneinander abweichenden Farbtöne verwendet werden. Eine leichte Differenzierung der Farben wird das Erscheinungsbild eines Ensembles jedoch nicht beeinträchtigen. Bei der Festlegung der Farbgebung kann es hilfreich sein, sich an dem sogenannten Hellbezugswert der Farbtöne, der auf den Farbkarten angegeben wird, zu orientieren. Zu dunkle und kräftige Farbtöne können damit vermieden werden. Dabei können die Farbkarten der verschiedenen Hersteller nur



Palastfassade in der Herderstraße

als grobe Orientierung dienen. Deshalb sollten die endgültigen Farbtöne immer erst nach Auftragen von Farbproben an der Fassade festgelegt werden, die mindestens einen Quadratmeter groß sind. Bei Fassaden, die neben den Stuckelementen auch Verblender oder glasierte keramische Fliesen als Gestaltungsmerkmal aufweisen, ist es nicht sach- und denkmalgerecht, diese Flächen zu streichen. Die Durchführung von Farbuntersuchungen zur Feststellung von historischen Farbbefunden ist bei den »Bremer Häusern« eher die Ausnahme. Sie werden meist nur dann durchgeführt, wenn es sich um ein bedeutenderes Gebäude innerhalb eines Ensembles, meistens jedoch um ein Einzeldenkmal, handelt.

Vereinzelt gibt es innerhalb eines Straßensembles Gruppen von Häusern, die als eine über mehrere Fassaden gehende sogenannte

»Palastfassade« gestaltet sind. Diese Gebäudegruppen müssen immer in einem einheitlichen Farbton gestrichen werden, weil sie sonst optisch in Einzelgebäude auseinander fallen. Optimal ist es, wenn sich hier die betroffenen Eigentümer zusammenfinden und in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ein gemeinsames Farbkonzept entwickeln. Dann ist gewährleistet, dass auch nach der Renovierung diese Fassaden noch als zusammengehörig erkennbar sind.

Für historische Fassaden werden heute die unterschiedlichsten Anstrichsysteme angeboten. Bei der Festlegung der jeweils geeigneten Werkstoffe müssen neben den denkmalpflegerischen Zielvorstellungen auch die technischen und wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden. Die Auswahl des Farbsystems sollte im Hinblick auf die vorhandenen Putzunter-



Störung der einheitlichen Fassadenwirkung durch unterschiedliche Farbgebung

gründe und Altanstriche stets mit Bedacht erfolgen.

Die an historischen Fassaden anzutreffenden Untergründe bestehen in der Regel aus Kalkmörtel, dem als Bindemittel Trass oder Puzzolan beigemischt wurden. Durch die Beimengung von Puzzolan, der sogenannten Puzzolanerde aus der Umgebung der italienischen Stadt Puzzuoli, entsteht ein in der Farbe leicht bräunlich eingefärbter Putz, auch Romanzementputz genannt. Alle Kalkputze benötigen zur ständigen Aushärtung eine gewisse Menge von kohlenensäurehaltiger Feuchtigkeit. Wenn diese Kalkputze mit einem absperrenden Anstrichsystem gestrichen werden, wird die Feuchtigkeitsaufnahme unterbunden. Als Folge davon zersetzt sich auf Dauer das Bindemittel, und der Putz verliert seine Festigkeit. Viele Fassaden zeigen heute gravierende Anstrich- und Putzschäden, die auf die Anwendung solcher Farbsysteme in den vergangenen 20–30 Jahren zurückzuführen sind. Ursache sind die absperrenden Bindemittel in diesen Kunstharzdispersionsanstrichen, die auch Dickschichtanstriche genannt werden. Derartige Anstriche, richtiger wäre es, von Beschichtungen zu sprechen, wirken durch ihre filmbildenden Eigenschaften optisch egalisierend und gleichen unterschiedliche Strukturen in den Putzoberflächen aus. Sie werden den Eigentümern von Altbauten leider immer noch oft als das optimale An-

strichsystem empfohlen. Zusätzlich werden diese Farben auch glasfaserverstärkt angeboten. Damit soll eine noch bessere Rissüberbrückung gewährleistet werden, was aber gleichzeitig die absperrende Wirkung noch verstärkt.

Dickschichtanstriche sind aufgrund ihrer Bindemittel so absperrend, dass sie keine ausreichende Wasserdampfdiffusion ermöglichen. Von außen eindringendes Wasser, zum Beispiel durch technisch nicht einwandfreie Anschlüsse im Dachbereich, an Erkern und Gesimsen, durch zusätzlich aufsteigende Feuchtigkeit im Kellermauerwerk sowie durch die im Inneren der Gebäude anfallenden Wassermengen – bei einem Vierpersonenhaushalt sind dies täglich etwa zehn Liter –, sammelt sich hinter dem Anstrich und kann wegen fehlender Wasserdampfdiffusionsfähigkeit nicht ausdunsten. Dies führt zu einer Sättigung von Feuchtigkeit im Mauerwerk und folglich zu einer Wasserdampfkondensation hinter dem Anstrich. Dadurch entstehen Schäden in Form von Wasserblasen, Ablösungen und Rissen im Anstrichfilm. Im Extremfall kommt es zum Verlust des Bindemittels im Mörtel und dadurch zu Schäden am Putzuntergrund und an den Stuckelementen. Dieses Zerstörungswerk bleibt so lange un bemerkt, bis es durch den sich ablösenden Anstrich zutage tritt. Erst dann wird meistens der Schaden in seinem ganzen Ausmaß erkannt. Wenn der Putz durch die fehlende Wasserdampfdiffusion mit Feuchtigkeit gesättigt ist, kann sogar Wasser durch die Risse des Anstrichfilms austreten. Wurde Romanzement für den Mörtel verwendet, macht sich der Wasseraustritt durch bräunliche Flecken bemerkbar. In diesem Stadium sind mit Sicherheit bereits Putz und Stuckelemente extrem geschädigt. Zu erwähnen bleibt noch, dass Baudetails aus Sandstein, wie etwa die oft anzutreffenden Sandstein-Gebäudesockel, ebenfalls nicht mit einem absperrenden Anstrichsystem gestrichen werden dürfen. Auch Sandstein zersetzt sich durch den Verlust seines Bindemittels.

Ein Kunstharzdispersionssystem lässt sich nicht beliebig oft überstreichen. Zum einen, weil die Schichtdicke mit jedem Anstrich zu-

nimmt und dadurch Profile und Stuckelemente immer mehr »zugestrichen« und in ihrer Plastizität zunehmend »verflacht« werden. Zum anderen, weil die zunehmende Schichtdicke die Wasserdampfdiffusionsfähigkeit immer weiter herabsetzt. Oft erkennen auch die Hauseigentümer, dass sich der Dickschichtanstrich nicht bewährt und sogar zu Schäden an der Bausubstanz führen kann. Also muss dieser Anstrichfilm irgendwann entfernt und die Fassade anschließend mit einem geeigneten Farbsystem gestrichen werden. Zum Entfernen der Altanstriche bieten sich das Abbeizen oder das Abbrennen an. Das Sandstrahlverfahren eignet sich nicht, weil es durch das Strahlgut zu irreversiblen Schäden an der Putzoberfläche und den Stuckelementen kommt. In einzelnen Fällen kann auf glatten Flächen auch geschliffen werden. Manchmal ist es sinnvoll, diese Möglichkeiten zu kombinieren. Es empfiehlt sich, bei der Einholung eines Angebotes zur genaueren Kalkulation des Zeitaufwandes eine Probefläche von der anbietenden Firma herstellen zu lassen. Diese sehr zeit- und daher kostenintensiven Arbeiten sollten immer dann durchgeführt werden, wenn sich Schäden am Putzuntergrund und an den Stuckelementen zeigen, die auf ein falsches Anstrichsystem zurückzuführen sind, oder wenn der Anstrich selbst durch Ablösungen und Abplatzungen geschädigt ist. Ein weiterer Dickschichtanstrich wäre spätestens jetzt sinnlos. Das würde nur Fassadenkosmetik bedeuten, und nach relativ kurzer Zeit würde sich wieder das gleiche Schadensbild zeigen.

Wenn die Altanstriche abgenommen worden sind, kann mit einem geeigneten offenporigen Anstrichsystem gestrichen werden, mit der Einschränkung, dass eine reine Mineralfarbe (Silikatfarbe) nicht empfohlen werden kann. Auch nach einer aufwendigen Reinigung verbleiben in der Putzoberfläche zu viele Rückstände der Altanstriche. Dadurch ergibt sich kein reiner mineralischer Untergrund, der Voraussetzung für das Streichen mit einer Silikatfarbe ist. Die notwendige Verkieselung mit dem Putzgrund ist nicht im erforderlichen Umfang

gegeben. Hier bietet sich an, auf eine Dispersionsilikatfarbe, das ist eine Silikatfarbe, der bis zu 5 % Kunststoffdispersion beigelegt sind, zurückzugreifen. Eine andere Möglichkeit ist ein Silicon- oder Reinacrylatfarbsystem. Relativ neu auf dem Markt sind Produkte auf Kiesol- und Wasserglasbasis. Welches Farbsystem das geeignete ist, sollten ausführende Malerfirma – bei Bedarf nach Rücksprache mit dem jeweiligen Farbberater –, Eigentümer und Denkmalpfleger gemeinsam entscheiden. All diese Systeme sind relativ dünn-schichtig und



Typische Schadensbilder bei ungeeigneten Anstrichsystemen



Negatives Beispiel einer Fenstererneuerung

beeinträchtigen die Plastizität der Stuckelemente nicht. Zu unterschiedliche Putzstrukturen können mit einer Beigabe von geeigneten Mitteln, in der Regel Quarzsande, angeglichen werden. Ebenfalls können damit auch störende Haarrisse im Putz zugeschlämmt werden. Im Gegensatz zu den speckig glänzenden Dickbeschichtungen haben diese Farben schöne matte Oberflächen.

Wenn Gesimse, Profile und Zierteile aus Stuck Schäden oder Fehlstellen aufweisen, sollten Reparaturarbeiten immer vor einem Neuanstrich durchgeführt werden. Kleinere Schäden können meistens von Hand ausgebessert werden. Bei größeren Fehlstellen müssen Abformarbeiten an der Fassade und anschließender Neuguss der Teile erfolgen. Es ist ratsam, diese Arbeiten immer von einem Stuckateurfachbetrieb ausführen zu lassen. Weil die oben beschriebenen historischen Putze auch nach ihrer Aushärtung relativ elastisch bleiben, sind die Ausbesserungsarbeiten grundsätzlich in gleichem Material und in gleicher Verarbeitungs-

technik wie die Originalsubstanz auszuführen. Ein starrer Zementmörtel würde zu Rissbildungen an den Flanken der unterschiedlichen Materialien führen.

Ein weiteres komplexes Themenfeld sind die Fenstererneuerungen an Kulturdenkmälern. Das vorrangige Anliegen der Denkmalpflege ist hier wie bei anderen Bauteilen Erhalt und Reparatur. Vor Erneuerung sollte immer geprüft werden, ob das alte Fenster in seiner Substanz so gut erhalten ist, dass es nachträglich mit einem vertretbaren Aufwand den heutigen Anforderungen an Wärmedämmung angepasst werden kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei originalen Fenstern immer um wesentliche, das authentische Erscheinungsbild des Kulturdenkmals prägende Baudetails handelt.

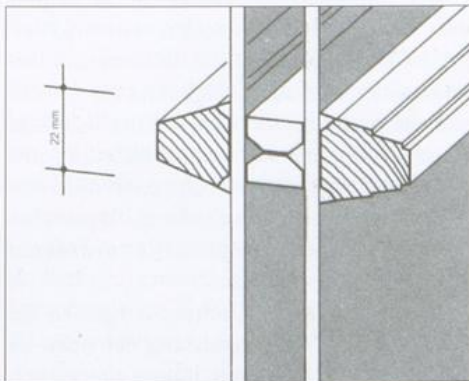
Wenn das Holz gesund und die Konstruktion tragfähig ist, genügt es oft, einzelne schadhafte Teile wie Wetterschenkel zu erneuern und die Flügel und Oberlichter mit Isolierglas nachzurüsten. Die Glasindustrie bietet dafür spezielles Fensterglas an, das für den Einbau mittels entsprechend gefräster Gashalteleisten geeignet ist. Ebenso ist es möglich, fehlende Falzdichtungen nachträglich einzubauen. Oft können diese Arbeiten sogar vor Ort ausgeführt werden. Im ungünstigsten Fall wird der Tischler die Flügel in seine Werkstatt transportieren müssen, um die Arbeiten dort auszuführen. Sofern es die konstruktiven Gegebenheiten an dem Gebäude zulassen, ist der Ausbau zu einem sogenannten Kastenfenster oft eine sinnvolle Lösung. Die zusätzlichen inneren Flügel können in Einfachverglasung mit entsprechend schmalen Profilen und ohne Sprossenteilung hergestellt werden. Mit einem solchen Kastenfenster werden nicht nur bessere Wärmedämmwerte erreicht, sondern auch der Schallschutz wesentlich verbessert, meist sogar mit besserem Effekt als mit einer herkömmlichen Doppelverglasung.

Können die geschilderten Erhaltungsmaßnahmen jedoch nicht durchgeführt werden, müssen die Fenster erneuert werden. Dabei sind nicht nur die technischen Anforderungen,



*Fassadenzerstörung durch Ignorierung historischer Fensterformate.
Rechts: intakte Fensteranordnung*

sondern auch die gestalterischen Aspekte zu berücksichtigen. Die Teilung der Fenster in Flügel und Oberlicht sowie die Sprossung sollten immer dem Original entsprechen. Ebenso sind Holzfenster im gleichen Material zu ersetzen. Bedingt durch die heute notwendige Isolierverglasung und die Dichtungsfalze in den Blendrahmen und/oder Flügeln müssen die Holzprofile in der Tiefe und Breite bei heutigen Fensterkonstruktionen jedoch stärker ausgeführt werden. Als Alternative können das Kastfenster (auch als »Doppelfenster« bezeich-



Detail »Wiener Sprosse«

net) und das Verbundfenster ausgeführt werden. Beide Fensterkonstruktionen ermöglichen die Einfachverglasung mit schmalen Sprossen und Kittfalz sowie eine geringere Dimensionierung der Blend- und Flügelrahmenstärke. Wegen des höheren Preises kommt das Verbundfenster nur selten zur Ausführung, obwohl es der denkmalpflegerischen Zielsetzung am ehesten entspricht.

Bei Fenstern mit Sprossen, insbesondere bei filigran gesprossenen Oberlichtern, wie sie im Jugendstil und in den 1920er-Jahren vorkommen, müssen die Sprossen aus gestalterischen Gründen sehr schmal dimensioniert werden. Hier bietet sich die Ausführung mit der sogenannten »Wiener Sprosse« an. Der Trick besteht darin, dass entsprechend der Sprossenteilung in den Luftzwischenraum der durchgehenden Isolierglasscheiben Aluminiumprofile gelegt werden, die die schräge Durchsicht durch das Fenster verhindern. Die Holzsprossen werden innen und außen, genau auf diesen Profilen positioniert, mit dem Flügelprofil konstruktiv verbunden. Durch die Aluminiumprofile zwischen den Isolierglasscheiben entsteht der Eindruck von echten konstruktiven Sprossen. Bei den heutigen, überwiegend nach innen öff-

nenden Fensterkonstruktionen kann mit einigen Ausführungsdetails – wie einem profilierten Wetterschenkel als Abdeckung der unteren Regenschiene in den Flügeln und einem Profil auf dem teilenden Kämpfer – die oft fremdartige Optik der modernen Fenster etwas gemildert werden.

Ein weiteres wichtiges Instandsetzungsthema am »Bremer Haus« sind die Außentreppe und ihre zugehörigen Vorbauten. Sie weisen altersbedingt oft gravierende Bauschäden auf, sei es durch aufsteigende Feuchtigkeit im Kellermauerwerk, durch eindringendes Regenwasser wegen fehlender Sperrschichten und beschädigter Oberbeläge oder durch undichte Fugen. Sie bedürfen nicht selten einer umfangreichen Sanierung, bei der die gesamte Treppenkonstruktion erneuert werden muss. Bei dieser Maßnahme sollten immer Materialien verwendet werden, die dem historischen Erscheinungsbild entsprechen. Für die Mehrzahl der »Bremer Häuser« wurden für die Treppenläufe Sandsteinblockstufen verwendet. Es gibt auch die Variante, bei der die Vorderkanten der Trittschritte mit einem gerundeten Profil gearbeitet wurden. Beide Versionen sowie die Ausführung mit einfachen Tritt- und Stoßstufen sind auch heute in Sandstein möglich. Das nachträgliche Belegen der alten Stufen mit Fliesen, Spaltklinkern und dergleichen sowie das Überziehen mit Waschputz sind nicht nur aus optischen Gründen abzulehnen. Diese Lösung ist auch bautechnisch nicht dauerhaft, weil die Schadensursachen nicht beseitigt werden.

Als Oberbelag für die Vorbauten wurde ebenfalls oft Sandstein verwendet. Eine weitere häufige Variante ist die Belegung dieser Flächen mit unglasierten Steinzeugfliesen. Nicht selten waren diese Fliesen mit farbigen Mustern versehen. Die bekanntesten sind wohl die Mettlacher Intarsien-Steinzeug-Fliesen der Firma Villeroy & Boch. Weil sie vollflächig im Zementestrich verlegt wurden, können diese Fliesen leider nur selten geborgen werden, um sie anschließend erneut zu verlegen. Entweder werden sie schon beim Herausstemmen beschädigt oder die fest an der Unterseite haftenden Res-

te des Zementestrichs lassen sich nicht – wie für eine Wiederverwendung notwendig – vollständig entfernen. Wer jedoch ganz stilecht die Fläche erneut mit farbigen gemusterten Fliesen belegen möchte, hat die Möglichkeit, diese auch heute noch über entsprechende Firmen zu beziehen. Da sie in kleineren Auflagen hergestellt werden, sind diese Fliesen jedoch relativ teuer. Eine günstigere und trotzdem akzeptable Alternative ist das Verlegen einfarbiger unglasierter Steinzeugfliesen. Dabei hat man die Möglichkeit, die Fläche einfarbig zu gestalten oder die Fliesen zweifarbig – schachbrettartig mit umlaufendem Fries – anzuordnen. Die Brüstungen der Vorbauten bestehen meist aus gusseisernen Geländerdockern, die früher oft einzeln in den Oberbelag eingelassen wurden. Heute werden sie in Geländerkonstruktionen zwischen einem Ober- und Untergurt montiert. Fehlende Geländerdockern können durch einen Neuguss in einer Eisengießerei ergänzt werden. Dafür wird eine vorhandene Geländerdocke als Muster verwendet.

Bestehende Wintergärten sollten möglichst erhalten und instand gesetzt werden. Je nach Erhaltungszustand kann es genügen, einzelne kaputte Scheiben auszutauschen und einen neuen Anstrich durchzuführen oder die Eisenkonstruktion total zu entglasen, um die Profile allseitig mit einem neuen Anstrich zu schützen. Die anschließende Neuverglasung muss dann wieder mit Kittfugen erfolgen. Bei kompletten Neubauten ist darauf zu achten, dass eine »echte« Wintergartenkonstruktion mit entsprechend schmalen Stützen und Profilen sowie mit Einfachverglasung zur Ausführung kommt. Ein Wintergarten, der als Wohnraumerweiterung mit Isolierverglasung und den notwendigerweise kräftigen Profilen geplant wird, kann unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten an einem Kulturdenkmal nicht genehmigt werden.

Bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden ist für die Ausführung der oben beschriebenen Maßnahmen immer eine Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz zu beantragen. Dafür ist stets ein formloser Antrag



Wintergärten in der Feldstraße: Original und Rekonstruktion

beim Landesamt für Denkmalpflege zu stellen. Dem Antrag ist ein Maßnahmenkatalog beizufügen, der die beabsichtigten Maßnahmen genau beschreibt. Denkmaleigentümer sollten bemüht sein, ihre Kulturdenkmäler selbst zu pflegen und zu erhalten. Bei der denkmalgerechten Erhaltung hilft aber auch die öffentliche Hand, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für die Durchführung der Arbeiten zur Verfügung stellt. Auf Antrag können denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten, die über die allgemein üblichen Erhaltungs- und Instandsetzungskosten hinausgehen, bezuschusst werden. Die Gewährung und Höhe des Zuschusses richten sich im Einzelfall nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, der Bedeutung von Objekt und Maßnahme sowie Zumutbarkeitsgesichtspunkten. Beide Anträge sind immer rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an das Landesamt für Denkmalpflege zu stellen. Neben dieser Förderung besteht auch

die Möglichkeit der erhöhten Steuerabschreibung für gewisse Investitionen bei der Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Kulturdenkmälern. Auch hier muss vor Beginn der Maßnahme eine förmliche Abstimmung mit der Denkmalpflege erfolgen. Für Auskünfte zu den einzelnen Verfahren (Denkmalrechtliche Genehmigung, Steuerbescheinigung, Zuschussantrag) sowie für baufachliche Beratung steht das Landesamt für Denkmalpflege gern zur Verfügung. Denkmaleigentümer, die bei Instandsetzungsarbeiten an ihren Kulturdenkmälern die geschilderten denkmalpflegerischen Empfehlungen beachten, unterstützen nicht nur das Landesamt für Denkmalpflege bei seinem gesetzlichen Auftrag, Kulturdenkmäler im Interesse der Öffentlichkeit wirksam zu schützen und sie als Geschichtszeugnisse zu erhalten, sondern werden auch selbst lange Freude an einem unverfälschten Erscheinungsbild ihres Hauses haben.

Jens Lütjen

Baudenkmale aus der Sicht eines Immobilienberatungs- und -vermittlungsunternehmens

»Denkmalschutz im Wandel« – auch so hätte die Überschrift lauten können. Denn aus Sicht unserer Kunden hat sich das Image denkmalgeschützter Wohnhäuser seit einiger Zeit verändert. Aber auch bei denkmalgeschützten Gewerbeimmobilien gibt es in der Bewertung aus Sicht des Immobilienberatungsunternehmens signifikante Veränderungen.

Woran liegt das?

Zunächst einmal bedarf der Betrachtung, dass sich in Bremen, rein quantitativ gesehen, die denkmalgeschützten Objekte – historisch bedingt – eher in der Nähe des Zentrums konzentrieren. In diesem Zusammenhang sind für Bremen neben der Altstadt insbesondere der Bereich Schwachhausen, das Ostertorviertel sowie der Peterswerder zu nennen. Ebenfalls erfreut sich die Bremer Neustadt steigender Beliebtheit – aufgrund ihrer zentrumsnahen, hervorragend angebundenen Lage.

In Verbindung mit einer ebenfalls seit Jahren festzustellenden, zunehmenden Rückkehr in die Städte beziehungsweise in zentrumsorientierte Lagen – eine Riesenchance für Bremen –, ergeben sich allein aus diesem Umstand stabilisierte und in Teilen auch substanziell verbesserte Vermarktungschancen. Diese Entwicklung geht einher mit sehr stabilen Verkehrswerten und teilweise auch mit einer verbesserten Wertentwicklung. Paradebeispiel sind und bleiben unsere »Altbremer Häuser«. Sie erfreuen sich bekanntermaßen seit Jahrzehnten einer großen Beliebtheit, wobei sich aus der Sicht unseres Unternehmens seit geraumer Zeit nochmals eine verbesserte Nachfrage entwickelt hat. Exemplarisch können diverse Seitenstraßen zur Parkallee benannt werden, weiterhin auch wunderschöne Wohnlagen im Geteviertel sowie rund um den Ostertorsteinweg herum.

Kohlhökerstraße, Rutenstraße sowie die Contrescarpe bleiben nach wie vor sehr selten am Markt zu handelnde Lagen mit hervorragenden Nachfragepotenzialen.

Galt vor schätzungsweise fünf bis acht Jahren noch häufig der Denkmalschutz als »behindernd«, finden heutzutage diverse Nachfragerkreise diesen Aspekt überwiegend positiv für die Objektreputation bzw. das Objekt-Standing.

Neben den Lage- und Standortfaktoren spielt für diese Einschätzung sicherlich auch die Rückbesinnung auf ästhetische, traditio-



»Bremer Haus« in der Kohlhökerstraße

nell und mit viel Liebe zum Detail hergestellte Objekte eine große Rolle. Vergleicht man beispielsweise historische Türqualitäten und Tischlereinbauten, Fensterproportionen sowie das Raumgefühl insgesamt mit heutigen, häufig in Neubaugebieten anzutreffenden Qualitäten, ergeben sich starke Unterschiede. In Teilen wird die Diskussion hier sicherlich aber auch ideologisch geführt. Aus der Knappheit von zentrumsbezogenen zu erwerbenden historischen Häusern – zu auch für Bremer Verhältnisse respektablen Werten – treten Neubauobjekte bzw. Häuser der 60er- bis 80er-Jahre automatisch in den Focus. Letztere bieten in Teilen größere Flächen auf einer Ebene und haben mitunter erheblich größere Grundstücke bei gleichen oder niedrigeren Verkehrswerten. Dennoch lassen sie sich im Vergleich grundsätzlich deutlich schwieriger vermarkten mit auch zukünftig schlechterer Wertentwicklungsprognose. Farbgebung von Klinkern, Bädern und Küchen dieser Häuser – vornehmlich braun, grün und orange – sprechen heute die Nachfrager nur unterdurchschnittlich an. Damals beliebte Hausformen wie etwa der »Winkelwalmdach-Bungalow« werden von den Kaufinteressenten ebenfalls mitunter nicht mehr als attraktiv angesehen. Demgegenüber kommen – auch bei Neubauten – kubische, bauhausorientierte bzw. daran angelehnte Formensprachen seit Jahren deutlich stärker zurück in die Bremer Immobilienlandschaft.

Über Gebäude, die gerade 30 bis 40 Jahre alt sind, werden heute in Teilen Abrissdiskussionen geführt – vor Jahren undenkbar. Gleichzeitig bleibt wie vorerwähnt die Nachfrage nach historisch überlieferten, traditionell erstellten Wohn- und Bauformen unverändert groß – unabhängig von der Treppensituation, den verbreiteten Feuchtigkeitsproblemen vornehmlich in den Kellerbereichen oder den oft nur kleinen Grundstückszuschnitten, die regelmäßig bei nur 200 bis 300 m² liegen.

In Verbindung mit den benannten kubischeren Formensprachen im Neubau zeigt sich seit Jahren auch eine deutliche Nachfragesteigerung nach Originalobjekten aus der



Haus in der Hermann-Allmers-Strasse

Bauhauszeit. Waren diese vor vielen Jahren eigentlich nur Kennern bzw. architektonisch interessierten Kundenkreisen zu erschließen, ergeben sich heute auch hier deutlich größere Nachfragerkreise sowie damit verbundene positive Wertentwicklungen.

Es wäre grundsätzlich falsch, die benannte positive Nachfrage nach denkmalgeschützten Häusern nur auf steuerliche Vorteile und staatliche Förderungen zurückzuführen. Sicherlich hilft sowohl dem Eigennutzer wie auch dem Vermieter eine steuerliche Optimierung der (Nachsteuer-) Rendite, ebenfalls wird die Finanzierung so erheblich erleichtert. Allerdings wird das steuerliche Motiv in den meisten eigennutzerorientierten Erwerbsfällen nicht dominieren, wengleich die Steuervergünstigung insbesondere dort hilft, wo besonders stark sanierungsbedürftige und auch im inneren Bereich dem Denkmalschutz zu unterwerfende Strukturen vorhanden sind, die ansonsten mit



Typische »Bürovilla« (Osterdeich 64)

zumutbarem Aufwand nicht mehr instand zu setzen wären.

Wohnimmobilien mit Ensemble- und Einzeldenkmalschutz sind in Bremen en vogue, diverse Straßenzüge Schwachhausens haben mit ihren wunderschönen Häuserzeilen eine überregionale Bedeutung. Exemplarisch sei die vielfach in diesem Zusammenhang zitierte Hermann-Allmers-Straße nochmals angeführt, wo in besonderer Weise neben einer ästhetischen, fast vollständig sanierten Struktur Immobilienwerte gesichert und entwickelt werden konnten. Es ist in diesem Zusammenhang kein Geheimnis, dass sich »Bremer Häuser« im Ostertorviertel oder in Schwachhausen – speziell im Parkviertel – zu Werten veräußern lassen, die sehr häufig deutlich über denen großer Anwesen am Stadtrand liegen. Dieser Trend wird sich nach Meinung des Autors verstetigen und begründet damit auch die Notwendigkeit für behutsame Sanierungen und Baulückenprogramme mit angemessener und hochwertiger Architektur im zentrumsbezogenen Bereich.

Folgt auch die denkmalgeschützte gewerbliche Immobilie dieser Entwicklung?

Es liegt auf der Hand, dass auch denkmalgeschützte Büro-Immobilien nicht von wirtschaftlichen Zwängen und von Anforderungen an Raumflexibilität sowie eine moderne EDV-Ausstattung verschont werden.

Viele Villen mit repräsentativer Architektur im Zentrumsbereich, an der Contrescarpe sowie am Osterdeich besitzen eine wunderschöne Altsubstanz, in die in der Vergangenheit häufig Praxen, Sozietäten sowie herausgehobene Büronutzungen integriert wurden. Dieser Trend war eine Zeit lang insofern durchbrochen, als die Vermarktung von denkmalgeschützten Bürovillen zunehmend schwierig wurde, weil die vorgenannten Anforderungen an Raumflexibilitäten usw. oft nicht erfüllt werden konnten. Diese Entwicklung hat sich nicht gänzlich umgekehrt, allerdings gibt es (zum Glück) auch diverse Beispiele, wo in Zusammenarbeit mit Architekten und dem Landesamt für Denkmalpflege Lösungen gefunden werden konnten, die einmalige Bürostrukturen mit ganz eigenem Flair und Charakter haben entstehen lassen. Solche Objekte werden sicherlich immer eine Nische auch am Bremer Markt behalten, in gewisser Hinsicht zwar Liebhaberimmobilien bleiben, aber einer bestimmten Klientel eben auch eine ganz eigene »Bürowelt« bieten – selbst dann, wenn sie Räume aufweisen, die für heutige Anforderungen nicht ganz optimal zugeschnitten sind, insbesondere teilweise recht groß und entsprechend teuer zu beheizen sind. Bürovillen bleiben für manche attraktiv, sogar dann, wenn das Fehlen der heute üblichen Skelettbauweise zu statischen Zwängen in der Raumgliederung führt. Aus der Sicht eines Immobilienberaters bleibt bei denkmalgeschützten, gewerblichen Objekten dieser Art regelmäßig die Hoffnung, dass sich auch zukünftig Denkmalschützer, Eigentümer und Mieter dahingehend aufeinander zu bewegen, dass ohne unzumutbare Rentabilitätsverluste grundsätzliche Objektstrukturen bewahrt oder durch die Sanierung wieder hervorgehoben werden, sodass sich eine »Win-win-Situation« einstellt.



Umgenutztes Industriedenkmal: der Speicher XI

Ein gutes Beispiel dafür aus jüngerer Zeit ist die Villa Marcusallee 38 (vgl. S. 38 f.).

Bemerkenswert bleibt die Entwicklung bei einigen Bau-Sonderformen. In Bremen wird exemplarisch an den Gebäuden »Speicher I« und »Schuppen 2« am Europahafen deutlich, welche außergewöhnliche Dynamik sich ergeben kann, wenn alte, traditionelle Bauformen mit modernen Elementen kombiniert werden, Loftbüros mit toller Architektur und Atmosphäre entstehen oder Lagerhallen, die dem Abriss bestimmt waren, Potenziale einer Sanierung und angepassten Modernisierung bieten, wie sie von vielen vorher nicht erkannt wurden – Potenziale, wie sie von einer Neubauimmobilie schwerlich geboten werden könnten. Insofern erhalten derartige Objekte marktbezogen wichtige Alleinstellungsmerkmale.

Dies sind Glücksfälle, die es zu verstetigen gilt, zumal Projektentwickler und Nutzer hier mit der Denkmalpflege in eine Symbiose eintreten. Der Speicher XI am ehemaligen Überseehafen ist ein ähnliches Beispiel, und diverse vergleichbare Objekte in unserer Republik zeugen von einer neuen Denkrichtung und Kreativität bei Denkmalpflegern, Architekten und Bauherren. Wichtig dabei scheint, die aktuellen Anforderungen der Nutzer nicht aus dem Auge zu verlieren, sodass sich auch unter speziell energetischen Gesichtspunkten Lösungen ergeben, die vertretbar sind. Selbst wenn dabei in Teilen auch deutliche Anpassungen alter, historisch wertvoller Baustrukturen notwendig werden, können sie meist realisiert werden, ohne dass der Charakter und die Anmutung des Bauwerks verloren gehen.

Ottmar Struwe

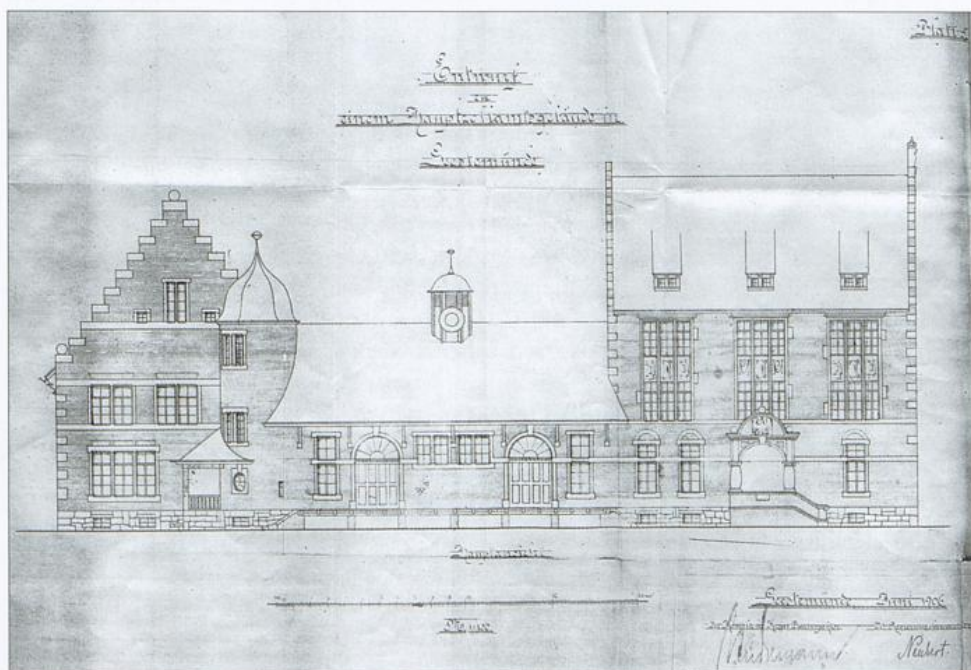
»Anders wohnen« in ehemaligen Verwaltungs- und Schulbauten

Viele frühere Verwaltungs- und Schulbauten mit Denkmalstatus werden in letzter Zeit von staatlicher und kommunaler Seite aufgegeben, sei es aufgrund von Spar- und Verwertungszwängen, Effekten der Verwaltungsreform oder von sinkenden Schülerzahlen. Oft wird vom Investor eine Umnutzung einem Abriss mit nachfolgendem Neubau vorgezogen. Die in der Regel sehr solide ausgeführten öffentlichen Bauten bieten meist von der Bausubstanz her gute wirtschaftliche Voraussetzungen dazu. Nicht immer einfach gestaltet sich hingegen die Umnutzung aufgrund der räumlichen und grundrisslichen Disposition. Neben gewerblichen Nutzungen verschiedener Art kommt

durchaus auch oft eine Wohnnutzung in Betracht. Wie solche Projekte erfolgreich – auch unter Beachtung denkmalpflegerischer Belange – durchgeführt werden können, illustrieren zwei Beispiele aus Bremerhaven und Bremen.

Hauptzollamt Bremerhaven

Das Gebäude des langjährigen Hauptzollamtes Bremerhaven wurde ursprünglich am 1. Juli 1908 als Hauptzollamt zu Geestemünde in Benutzung genommen. Es lag damals direkt an der Ein- und Ausfahrt zum Freigebiet des Handelshafens an der Bahnhofsallee, der



Ehemaliges Hauptzollamt Geestemünde, Entwurfzeichnung der Hauptfassade, 1906



Ehemaliges Hauptzollamt Geestemünde, 1915

heutigen Klußmannstraße. Für 265.500 Mark hatte man nach dem Entwurf des königlich-kaiserlichen Bauinspektors Stüdemann und des Regierungsbaumeisters Neuber einen exemplarischen Bau des sogenannten Heimat- oder Reformstils errichtet.

Vorher war die im Jahre 1854 eingerichtete Zolldienststelle als damals noch königlich-hannoversches Hauptzollamt in einem Gebäude an der Leher Chaussee und ab 1863 im neu erbauten Geestemünder Bahnhof untergebracht gewesen.

Wie aber wurde aus einem Amt des Königreiches Hannover ein Bremerhavener Hauptzollamt? Ein kurzer Rückblick auf die Zoll- und Stadtgeschichte Bremerhavens gibt hierzu die Antwort. 1834 gründeten einige Länder des Deutschen Bundes den Deutschen Handels- und Zollverein. Hierdurch sollten die Binnenzölle aufgehoben und gemeinsame Außenzölle eingeführt werden. 1854 traten das Königreich Hannover und das Großherzogtum Oldenburg dem Zollverein bei, Bremen folgte diesem Beispiel erst im Jahre 1888. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Hauptzollamt in

Geestemünde das einzige Hauptzollamt an der Wesermündung gewesen, mit dem Anschluss Bremens an das Zollgebiet errichtete Bremen aber ein eigenes Hauptzollamt an der Schifferstraße/Ecke Keilstraße.

Nach der Vereinigung der Städte Lehe und Geestemünde zur Stadt Wesermünde im Jahre 1924 wurde das Hauptzollamt Geestemünde in Hauptzollamt Wesermünde umbenannt. Nur zehn Jahre später führte eine Verwaltungsneueordnung dazu, dass dem Amt auch die Aufgaben des bremischen Hauptzollamtes übertragen wurden. Eine erneute Umbenennung zum Hauptzollamt Bremerhaven erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1947.

Durch diesen Krieg verlor das Hauptzollamt auch das Dachgeschoss des Westtraktes. Hier war am 18. September 1944 durch einen Luftangriff der Dachstuhl in Brand geraten. Einige im Gebäude wohnende Zollbeamte konnten aber durch ihren beherzten Einsatz verhindern, dass das gesamte Bauwerk in Flammen aufging. Leider wurden beim Wiederaufbau des Daches die Treppengiebel, wie sie noch am östlichen Gebäudetrakt zu sehen sind, nicht wie-



Ehemaliges Hauptzollamt Bremerhaven während der Sanierung, 2006

der aufgebaut. Dem Haus fehlt somit heute ein wesentliches Gestaltungsmerkmal. In den folgenden Jahrzehnten beschränkten sich die Veränderungen auf den Einbau neuer Fenster und auf Umbauten im Inneren des Gebäudes.

Nach fast 150 Jahren wurde der Dienstbetrieb zum Ende des Jahres 2001 dann auf Anordnung der Bundesfinanzverwaltung eingestellt. Für das nun leer stehende Denkmal wurden neue Nutzungsmöglichkeiten gesucht. Nachdem die Ansiedlung eines Windenergiezentrums wieder aufgegeben worden war, erhielt ein Investor den Zuschlag, der eine Wohnnutzung für das ehemalige Hauptzollamt vorsah. Dieser Nutzung, zu der es keine Alternative gab, konnte das Landesamt für Denkmalpflege zustimmen. Da im Inneren ohnehin kaum noch historische Bauteile erhalten waren und es ursprünglich ja sogar auch Wohnungen im Gebäude gegeben hatte, fiel diese Entscheidung umso leichter. Aufgrund der Substanzverluste und des zu akzeptierenden durchgreifenden Umbaus im Inneren musste das Hauptaugenmerk der Denkmalpflege auf der Erhaltung der Gebäudefassaden und des Zollhofes mit seiner Einfriedung liegen.

Nach anfänglich etwas schwierigen Abstimmungen mit dem Investor konnten die Einbußen am äußeren Erscheinungsbild des Denkmals auf den Einbau von zwei Dachloggien über der ehemaligen Revisionshalle und eines Altans an der Rückseite des Gebäudes reduziert werden. Die positiven Veränderungen sind der Wieder-

einbau von Holzfenstern statt der vorhandenen Kunststofffenster und die Eindeckung des Treppenturmdaches und des Vorbaus mit kleinteiligen Biberschwanzziegeln. Ebenfalls positiv ist, dass die Fassadenflächen aus Mauerwerk und Sandstein lediglich schonend mit Wasser gereinigt worden sind, sodass das alte Erscheinungsbild erhalten blieb und Fassadenschäden durch eine zu scharfe Reinigung vermieden wurden. Andere Bauelemente wie die originalen Eingangstüren wurden repariert und werden weiter ihre Funktion erfüllen.

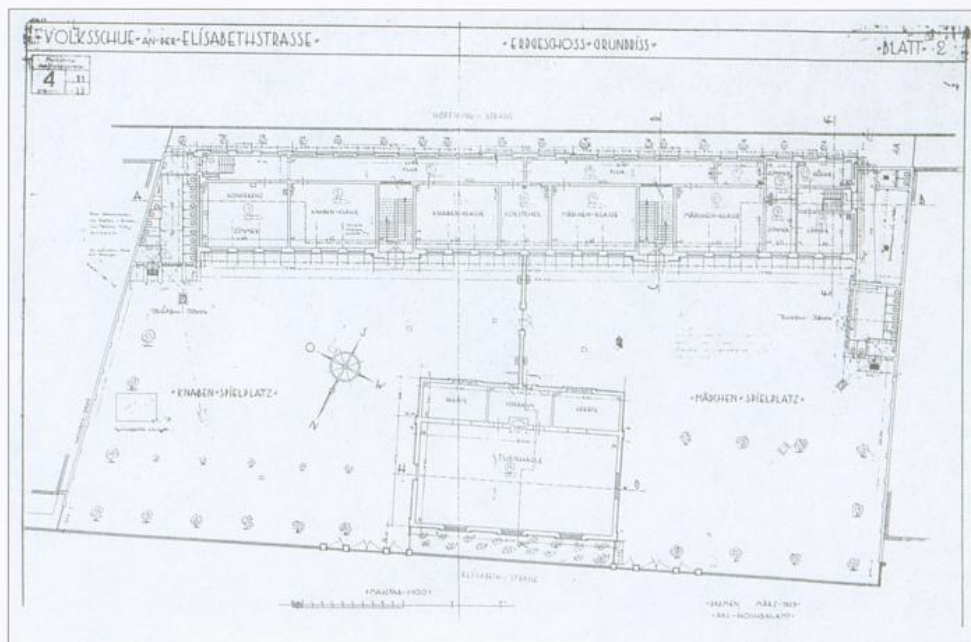
Schule an der Elisabethstraße in Bremen-Walle

An Schulen, die unter Denkmalschutz stehen, haben nicht selten mehrere Generationen einer Familie das ABC erlernt oder ihren Schulabschluss gemacht. Dies trifft sicherlich auch auf die Schule an der Elisabethstraße in Bremen-Walle zu. Viele Menschen aus dem Stadtteil kennen das Gebäude und verbinden vielleicht auch eigene Erinnerungen damit. Sie werden mit Interesse verfolgen, dass nach 90 Jahren Schulnutzung, einigen Jahren Ortsamt, Meldestelle und Leerstand nun in der Schule Wohnungen entstehen.

Die wechselvolle Geschichte des Gebäudes begann mit der Grundsteinlegung im Jahre 1894. Die Bürgerschaft hatte beschlossen, eine neue Freischule für 252.000 Mark an der Elisabethstraße zu bauen. Der Begriff »Freischule« bezeichnete eine Schule, an der kein Schulgeld – wie etwa an den benachbarten Schulen Nordstraße und Calvinstraße – bezahlt werden musste.

Die Entwürfe für den Bau der Schule lieferte, wie für viele andere öffentliche Bauten auch, der damalige Bauinspektor des Hochbauamtes Heinrich Flügel. Entstehen sollte ein sechzehnklassiger Schultyp mit getrennter Unterrichtung von Mädchen und Jungen.

Weitere Grundlagen für die Planungen waren die Vorgaben der »Medicinalcommission« bezüglich der allgemeinen Hygiene, des Luft-



Schule an der Elisabethstraße, Grundrisszeichnung mit Änderungen, 1929

raumes und der Flächen für jedes Kind. Aus dieser Zeit stammt auch die Auflage, dass allen Kindern in der Schule sauberes Trinkwasser zur Verfügung stehen muss. Noch heute befinden sich deshalb in vielen älteren Schulgebäuden Trinkwasserbrunnen auf den Fluren. Neben diesen räumlichen Anforderungen galt es natürlich auch, die technischen und baukonstruktiven Neuerungen der Zeit in den Schulbau zu integrieren. Der Einbau einer Niederdruckheizung statt der bisher üblichen Öfen und die Verwendung von Beton und Eisenträgern anstelle von Holzbalkendecken seien hier als Beispiele genannt. Für die Fassaden wählte Flügel aber eine zeittypische Gestaltung; die Schule an der Elisabethstraße besticht durch die gekonnt proportionierten Baumassen und eine schöne Fassadengliederung mit Stichbogenfenstern und neogotischen Stilelementen. Leider sind von den dekorativen Giebeln mit den Uhren nur noch Rudimente vorhanden, die Dächer über den Treppenhäusern, die kleinen Dachgauben und der spitze Glockenturm fehlen heute ganz.

Die Eröffnungsfeier der Schule fand am 1. April 1895 im Beisein des zuständigen Senators statt und wurde mit der Feier des Geburtstages von Fürst Bismarck verbunden. Zu dieser Zeit stand die neue Schule noch am Rande der Stadt, Hoffnung- und Elisabethstraße waren kaum bebaut. Durch das ständige Wachstum der Stadt änderte sich dieses Bild aber in kurzer Zeit. Weitere Schulen entstanden im Stadtteil, und Schüler mussten an diese neuen Schulen abgegeben werden.

Es folgen nach einigen Jahren die Zeiten des Ersten und des Zweiten Weltkrieges mit ihren Einschränkungen und Unterrichtsausfällen. Der Schulbetrieb als Volksschule wurde im Herbst 1945 wieder aufgenommen, allerdings ohne die im Krieg ausgebrannte kleine Turnhalle. In den nächsten drei Jahrzehnten führten die Veränderungen des Schulsystems, wie die Schaffung der sechsjährigen Grundschule mit Orientierungsstufe in den 1970er-Jahren, zu immer geringeren Schülerzahlen. Am Ende blieb nur noch eine reine Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 übrig. Im Jahr 1984 stell-



Historische Ansicht von der Hoffnungstraße

te der Senator für Bildung das »Schulkonzept 1990« vor, in dem erstmals die Schließung der Schule vorgesehen war. Die darauf folgenden Proteste von Lehrerschaft und Eltern führten zu keiner Änderung der Schließungsabsichten. Der Senat ordnete im Jahre 1985 die Auflösung der Schule an der Elisabethstraße an und beendete damit nach 90 Jahren die Nutzung des Gebäudes als Schule.

Derartige Beschlüsse werfen natürlich Fragen auf: Was wird aus dem Gebäude, welche Art von Nutzung ist möglich, droht etwa gar der Abriss? Für die seit 1984 unter Denkmalschutz stehende Schule fanden sich glücklicherweise neue Nutzer. Das Ortsamt Walle/Findorff/Gröpelingen, die Meldestelle West, die Volkshochschule und eine Beratungsstelle zogen 1986 in das Gebäude ein. Durch die Änderung der Nutzung waren auch einige Umbauten im Inneren des Gebäudes erforderlich, die leider zum Verlust der schulpflichtigen Ausstattung führten. Aber auch diese Nutzer sind aus der ehemaligen Schule wieder ausgezogen und sorgten für einige Zeit des Leerstandes.

Im Jahre 2007 haben erneut Umbaumaßnahmen begonnen, nun mit dem Ziel, Wohnraum in den früheren Klassenzimmern zu schaffen. Ein auf den ersten Blick etwas ungewöhnliches Vorhaben, wenn man sich die über vier Meter hohen und mehr als 53 Quadratmeter großen Klassenräume vorstellt. In enger und frühzeitiger Abstimmung mit der Denkmalpflege entwickelte die Architektin des Investors aber interessante Raumkonzepte, die offensichtlich auch wirtschaftlich tragfähig sind. Als deutliche



Ansicht von der Hoffnungstraße, 2007



Die Mädchenklasse 2 b von 1926

Einbuße war von der Denkmalpflege hinzunehmen, dass der charakteristische Schulgrundriss mit Klassenräumen und großen Fluren nun kaum noch ablesbar ist. Bei allen wertvollen bauzeitlichen Ausstattungsmerkmalen wie z.B. den Klassenraumtüren wurde aber versucht, sie in das Konzept zu integrieren und zu erhalten.

Sehr erfreulich war, dass auch der Investor keine Veränderungen an den eindrucksvollen Ziegelfassaden vornehmen wollte. Die üblicherweise für zwingend erforderlich gehaltenen Balkone vor der Fassade und der Einbau von Aufzügen wurden bei diesem Projekt glücklicherweise nicht zum Problem. So wird man nach dem Umbau kaum äußerliche Veränderungen wahrnehmen, im Inneren jedoch wird man dann in einem geschichtsträchtigen Gebäude »anders wohnen«.

Ausgewählte Literatur

- Das neue Hauptzollamt in Geestemünde, in: Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 403 (1908), S. 474 f.
- Beneke, Wilhelm: 125 Jahre Hauptzollamt an der Geestemündung 1854–1979. Chronik des Hauptzollamtes Bremerhaven, o.O.u.J.
- Jubiläum bei der deutschen Zollverwaltung. Seit 130 Jahren Hauptzollamt in Bremerhaven-Geestemünde, in: Niederdeutsches Heimatblatt Nr. 409 (1984), S. 1 f.
- Gramatzki, Rolf: Heinrich Flügel und der staatliche Hochbau in Bremen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, in: Bremisches Jahrbuch 85 (2006), S. 176–208.
- Böttcher, Gustav, und Ziegert, Reiner: Chronik der Schule an der Elisabethstraße 1895 – 1985, Schulgeschichtliche Sammlung Bremen, Bremen 1987.

Uwe Schwartz

Mietwohnungsbau in Bremerhaven zwischen den Weltkriegen

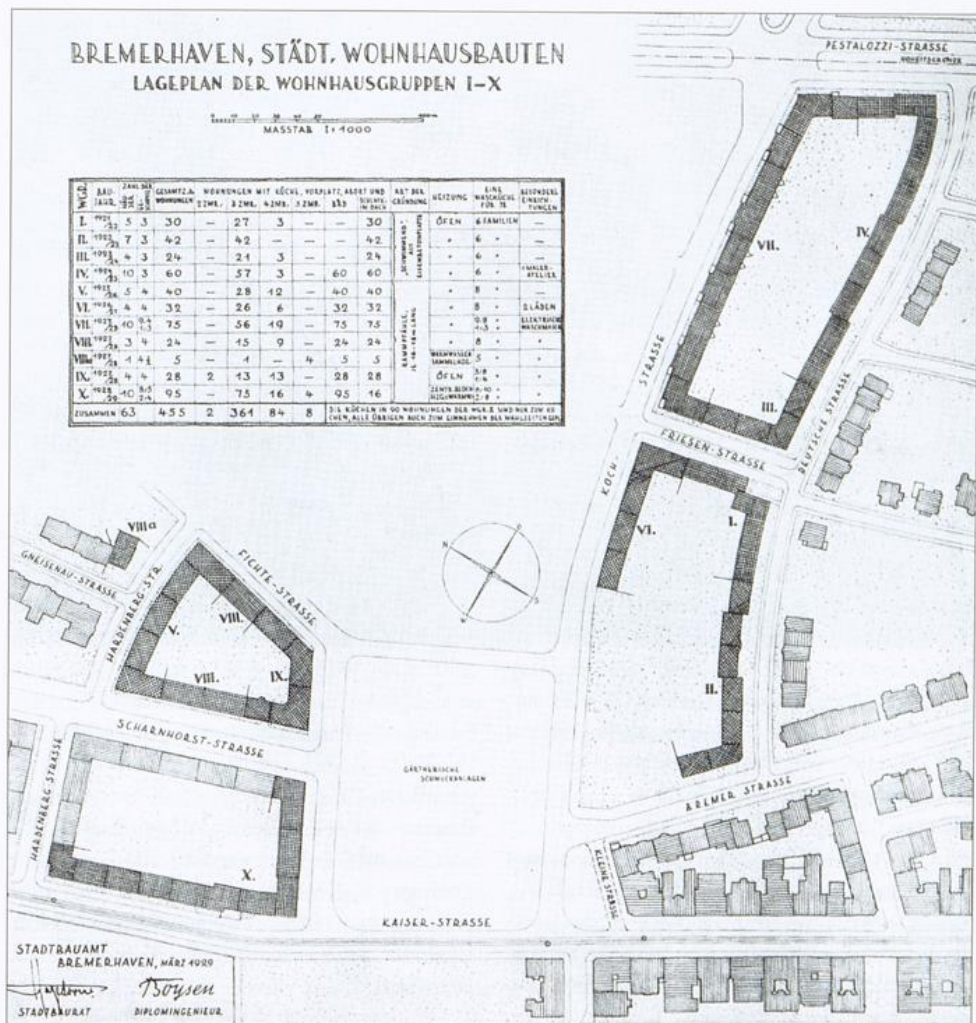
Das Ende des Kaiserreichs 1918 und die Gründung der Weimarer Republik veränderten in Deutschland die Voraussetzungen für den Mietwohnungsbau ganz erheblich. Hatten bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg private Investoren in zum Teil spekulativer Art und Weise Miethäuser errichtet, um damit einer bestehenden oder noch zu erwartenden Nachfrage zu entsprechen, führte der hohe Anspruch an soziale Gerechtigkeit in der Weimarer Verfassung dazu, dass die private Bautätigkeit im Mietwohnungsbau nahezu vollständig zum Erliegen kam. Die Reichsregierung hatte in die neue Verfassung im Artikel 155 den Anspruch eines jeden Deutschen auf eine gesunde Wohnung aufgenommen und mit Instrumentarien der Wohnungszwangswirtschaft die Mietpreise auf das Niveau der Vorkriegszeit begrenzt, eine Maßnahme, die sich nicht mit den Renditerwartungen privater Bauherren vereinbaren ließ. Die fehlende Neubautätigkeit und die vielen Kriegsheimkehrer führten dann in den Inflationsjahren nach dem Ersten Weltkrieg zu einer großen Wohnungsnot, die besonders die sozial Schwachen mit aller Härte traf.

Der Staat und die Kommunen mussten reagieren: Sie förderten mit öffentlichen Mitteln in Form von Baukostenzuschüssen, Hauszinssteuerhypothen¹, durch Bürgerschaftsübernahmen oder die Besorgung von Sparkassen-Hypothen die Bauwirtschaft. In seltenen Fällen trat die Stadt selbst als Bauherr auf, da hier die Erfahrung fehlte oder in den ersten Nachkriegsjahren oft schlechte Erfahrungen mit der Verwaltung städteigener Wohnungen gemacht worden waren. Die Bauträger waren in der Zwischenkriegszeit deshalb

überwiegend gemeinnützige Bauvereine und Genossenschaften, die mit den Einlagen ihrer Mitglieder und den staatlichen Fördermaßnahmen in der Lage waren, größere Baumaßnahmen zu finanzieren. Auch wenn die ersten Baugenossenschaften bereits in den 1890er-Jahren gegründet worden waren, so waren die 1920er-Jahre die eigentliche Geburtsstunde der großen Wohnungsbaugesellschaften, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Großteil der Neubauten für den Wohnungsmarkt ermöglichten.

Diese allgemeine Charakterisierung des Mietwohnungsbaus zwischen den Weltkriegen in Deutschland lässt sich auch auf die Situation an der Unterweser übertragen. Als 1929 die Stadtbauräte der damals noch selbstständigen Kommunen Wesermünde und Bremerhaven, Wilhelm Kunz und Julius Hagedorn, den Wohnungsbau der letzten zehn Jahre Revue passieren ließen², wurden trotz teilweise ähnlicher Problemlage aber auch die Unterschiede in der Wohnungspolitik zwischen beiden Gemeinden deutlich.

In Wesermünde war das Stadtbauamt nur in Ausnahmefällen als Bauherr aufgetreten. Mit dem Wasserturm in Wulsdorf (1927), der aus Gründen der Rentabilität auch Wohnungen enthielt, dem Ibbigheim für Fischarbeiterinnen des nahe gelegenen Fischereihafens (1930) und einer Obdachlosensiedlung an der Langener Landstraße (1929) entstanden nur wenige öffentliche Bauten für den Wohnungsmarkt. Den Wohnungsbau übernahmen hier sechs Baugenossenschaften, die teilweise schon vor dem Ersten Weltkrieg entstanden waren. Der mitgliederstärkste dieser Bauvereine, der Gemeinnützige Bauverein Geestemünde, war aber erst 1918 auf Initiative



Wohnungsbauten der Stadt Bremerhaven 1921–1929 im Umkreis des Waldemar-Becké-Platzes

der Fischindustrie und der Stadt Geestemünde gegründet worden und leistete bis 1929 etwa zwei Drittel der gesamten Wohnungsneubauten in Wesermünde. Der Architekt Gustav Claas entwarf die Großprojekte des Bauvereins, darunter die Kleinhauassiedlung Geestemünde-Süd im Regionalstil der Nachkriegszeit (ab 1919), aber auch schon wenige Jahre später die konsequent städtischen Geschossbauten zwischen Metzger und Elsässer Straße südlich des Bahnhofs Geestemünde

(1926/28). Claas war mit der Wohnanlage an der Werkstraße im Stadtteil Lehe 1930 dann auch in der Lage, nach Vorentwurf des Hamburger Architekten Friedrich Ostermeyer den Stil des »Neuen Bauens« überzeugend umzusetzen.

Über den Wohnungsbau der 1920er-Jahre in Wesermünde liegt bereits die grundlegende Arbeit von Uwe Weiher vor.⁴ Deshalb soll nun speziell die Situation in der Nachbarstadt Bremerhaven eingehender betrachtet werden.



Städtische Wohnungsbauten der Stadt Bremerhaven, Abschnitte I-IV an der Anton-Schumacher-Straße (Deutsche Straße), 1921-1925 von Julius Hagedorn und Friedrich Stindt

Bremerhaven

Die Ausdehnung der Stadt Bremerhaven entsprach nach dem Ersten Weltkrieg etwa dem heutigen Stadtbezirk Mitte. Als letzte große Stadterweiterung war 1905 ein großes Gelände westlich der Bürgermeister-Smidt-Straße (der ehemaligen Kaiserstraße) von Preußen hinzuerworben worden, aber noch größtenteils unbebaut geblieben. Die Grundstücke der Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen dem heutigen Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz und dem Zolltor Roter Sand waren seit 1900 parzelliert und ein geschlossenes Teilstück der Straße bis zum Ersten Weltkrieg von privaten Bauherren bebaut worden. Hätte nicht ab 1907 zunächst eine Handelskrise, die für die Schifffahrt einen erheblichen Rückgang der Konjunktur bedeutete, und dann der Weltkrieg die Entwicklung unterbrochen, wäre ein großstädtischer Boulevard entlang der Zollgrenze zum Hafen entstanden. Das Vertrauen privater Investoren auf eine ungebremste städ-

tebauliche Entwicklung war um die Jahrhundertwende noch so groß gewesen, dass als erstes Grundstück der neuen Geschäftsstraße die Ecke zur Rickmersstraße verkauft und 1902 mit einem prächtigen Mietshaus (ab 1919 Hotel Roter Sand) bebaut worden war. Das Haus steht noch heute allein.

Für den Bremerhavener Stadtbaurat Julius Hagedorn stellten sich die bauwirtschaftlichen Verhältnisse nach Kriegsende unbefriedigend dar. Die Stadt war seit einem Jahrzehnt in der Lage, innerhalb ihrer Grenzen zu expandieren, ein Bebauungsplan war in Zusammenarbeit mit Prof. Göcke aus Berlin erstellt worden, aber es fehlten die Investoren. Erschwerend kam hinzu, dass für das Bauland in Wesernähe eine aufwendige Gründung und damit erheblich höhere Baukosten zu kalkulieren waren. Unter diesen schwierigen Voraussetzungen konnte Hagedorn die Stadtväter von der Notwendigkeit überzeugen, Wohnungsneubauten vom Stadtbauamt errichten zu lassen. Die Stadt Bremerhaven gehörte damit zu den wenigen Kommu-

nen in Deutschland, die ausgesprochen früh, schon seit 1921, in zehn Bauabschnitten Wohnanlagen unter eigener Regie errichteten.

Die ersten Bauabschnitte I-IV⁵ entstanden 1921–1925 entlang der Anton-Schumacher-Straße (früher: Deutsche Straße) und begrenzten städtebaulich ein kleines, Ein- und Zweifamilienhäusern vorbehaltenes Gebiet, das sich südlich bis zum St. Joseph-Krankenhaus erstreckte und in dem sich in den 1920er-Jahren eine rege private Bautätigkeit entwickelte. Die dreigeschossigen Mietshäuser tragen deutlich Hagedorns Handschrift; sie sind stark vereinfachte Entwürfe seiner Planungen des Jahres 1913 für den westlichen Abschluss des Bürgermeister-Martin-Donandt-Platzes (ehemals Kaiser-Friedrich-Platz), demonstrieren aber auch eindrücklich den Paradigmenwechsel gegenüber der Vorkriegszeit. Es waren Kleinwohnungen von mehrheitlich drei Zimmern mit Ofenheizung und in den Abschnitten I-II noch ohne eigenes Bad. Die Bauweise war extrem sparsam, die Wände teilweise nur einen halben Stein stark, und bei der Fundamentierung entschied man sich aus Kostengründen noch gegen eine Pfahlgründung. Die angewandte schwimmende Gründung war jedoch nicht ausreichend und führte bei den Häusern an der Ecke zur Pestalozzistraße zu erheblichen Bauschäden.

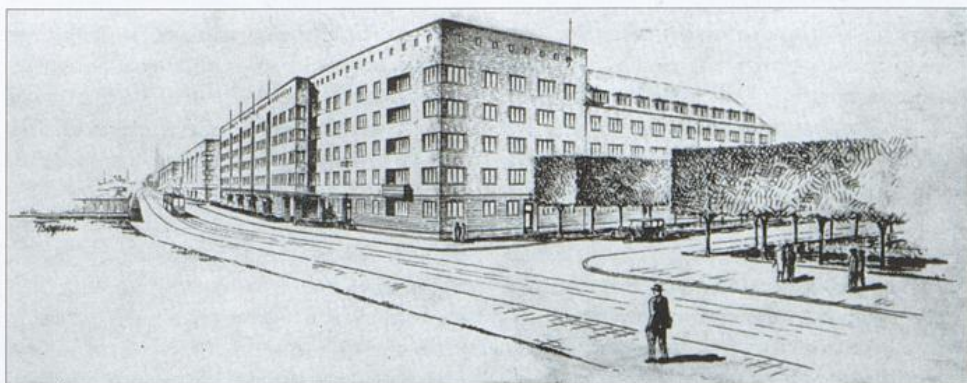
Bei aller Einfachheit sind die traufständigen Fassaden an der Anton-Schumacher-Straße jedoch stimmig proportioniert und durch



Wohnanlagen entlang der Bürgermeister-Smidt-Straße. Im Vordergrund der X. Bauabschnitt der Stadt Bremerhaven, 1928–1929 von Julius Hagedorn und Fritz Boysen

Vor- und Rücksprünge abwechslungsreich gegliedert. Besonders die vielen Giebel verleihen dem Straßenzug eine gewisse Würde. Stilistisch stehen die Fassaden noch im Einklang mit Hagedorns Neoklassizismus der Vorkriegszeit und zeigen die für seine Entwürfe typischen Stilmittel wie das unvermittelt applizierte Bogen- oder Dreiecksornament in den Giebelflächen. Das Formenrepertoire ist jedoch mit zeittypischen expressionistischen Bildhauerarbeiten bereichert worden.

Der Baublock zwischen Friesen- und Pestalozzistraße ist 1927–1928 mit dem Bauabschnitt VII geschlossen worden. Ein Vergleich mit der umliegenden Bebauung verdeutlicht ein allgemeines Charakteristikum der Wohnre-



Wohnanlagen entlang der Bürgermeister-Smidt-Straße, Perspektive von Fritz Boysen



IV. und V. Bauabschnitt der Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge an der Bürgermeister-Smidt-Straße 187/205, 1929–1931 von Willy Rump



Eine Entwurfsvariante von Fritz Boysen für den X. Bauabschnitt städtischer Wohnungsbauten bildete die Vorlage für die Fassadengestaltung des IV. und V. Bauabschnitts an der Bürgermeister-Smidt-Straße

form des staatlich geförderten Wohnungsbaus der 1920er-Jahre: das Grundstück wird nicht – wie bei privaten Bauvorhaben die Regel – in der laut Bauordnung maximal zulässigen Weise überbaut, sondern im Hinblick auf eine ausreichende Belichtung und Besonnung bemessen. Der gemeinsame Hofbereich dient den Kindern zum Aufenthalt und ist Ort für Gemeinschaftseinrichtungen.

Das städtische Wohnungsbauprogramm setzte Hagedorn 1925 bis 1928 mit den Bauabschnitten V bis IX westlich des Waldemar-Becké-Platzes fort. Abseits der Hauptverkehrsstraßen entstanden einfache Geschossbauten, die nicht mehr den baukünstlerischen Anspruch hatten wie noch die ersten Bauabschnitte. Erst der X. Bauabschnitt⁶ in dazu prädestinierter Position an der Platzanlage erhielt wieder Fassaden mit repräsentativem Anspruch. Der X. Bauabschnitt war aber auch in zweifacher Hinsicht ein Abschied: Hier endet nach der Errichtung von 455 Wohnungen das Engagement der Stadt Bremerhaven als Bauherr, und Stadtbaurat Hagedorn musste einsehen, dass angesichts der schlechten ökonomischen Bedingungen in absehbarer Zeit kein privater Investor bereit sein würde, in den Neubau von Geschäftshäusern an der Bürgermeister-Smidt-Straße zu investieren.

Die Bürgermeister-Smidt-Straße wurde nun einseitig mit reinen Wohnhäusern fortgeführt,

auch wenn die Erdgeschossgrundrisse noch für eine mögliche Geschäftsnutzung ausgelegt waren. Hagedorn bestand darauf, die Höhe der Gebäude zur Hauptstraße an der Vorkriegsbebauung der Straße zu orientieren, obwohl vier Obergeschosse gegen die gültige Bauordnung verstießen: Er argumentierte, dass neben dem städtebaulichen Argument auch die hohen Fundamentierungskosten der 18 Meter tiefen Pfahlgründung zu berücksichtigen seien, deren zusätzlicher Kostenaufwand durch die Genehmigung eines weiteren Geschosses gemildert würde.⁷

Bauträger war von nun an die Gemeinnützige Wohnungsfürsorge e.V. Diese gemeinnützige Baugesellschaft wurde 1927 vom Ortsverein Bremerhaven-Wesermünde des Reichsbundes Deutscher Mieter gegründet und war strukturell keine Genossenschaft. Der Mieterverein war einziger Gesellschafter der Baugesellschaft, ein bis heute bundesweit einzigartiges Modell.⁸

Die Wohnungsfürsorge begann den Bau von 243 Wohnungen in 5 Bauabschnitten⁹ auf dem von der Stadt in Erbbaurecht gepachteten Grundstück. Die Baukosten wurden zu 50 % durch eine Hypothek der Sparkasse, zu 40 % durch Hauszinssteuerhypotheken und lediglich zu 10 % durch Eigenkapital finanziert. Kapitalzufluss erreichte die Gesellschaft durch die

Ausgabe von sogenannten Bauanteilen an die damals etwa 4000 Mitglieder des Vereins, die an der Anmietung der neuen Wohnungen interessiert waren. Der Verein scheute zunächst, die Bauausführung selbst zu übernehmen, und fragte 1927 vonseiten des Vorstands an, ob das Stadtbauamt die Entwürfe erarbeiten könne. Das Ersuchen wurde jedoch vom Magistrat der Stadt Bremerhaven abgelehnt.

Daraufhin gewann der Bauverein den Architekten Willy Rump für diese Aufgabe, der die fünf Bauabschnitte der Wohnungsfürsorge sehr variantenreich, aber gleichzeitig auch als ein konsistentes Ensemble entlang der Bürgermeister-Smidt-Straße entwarf. Die Wohnungen waren aus damaliger Sicht höchst fortschrittlich und modern gestaltet und überwiegend mit Zentralheizung und Bädern versehen. Die großstädtisch-moderne Durchgestaltung der Fassaden zur Bürgermeister-Smidt-Straße ging jedoch auf einen Entwurf des Stadtbauamtes zurück. Als Vorlage diente Rump eine Variante für die Eckbebauung zur Platzanlage, die der seit 1925 im Stadtbauamt tätige Architekt Fritz Boysen 1928 gezeichnet hatte. Der Verein und sein Architekt waren also gerne bereit, sich stilistisch den Vorgaben des Stadtbauamtes anzunähern. Die eigene Handschrift des Architekten Rump zeigt sich eher an den Entwürfen für die Hauseingänge und an den doch deutlich traditioneller gestalteten Fassaden zur Scharnhorststraße.

Die Bebauung an der Bürgermeister-Smidt-Straße ist vergleichbar mit der zeitgleich entstandenen Wohnbebauung des Geestemünder Bauvereins am Bahnhof Geestemünde. In Bremerhaven und Wesermünde war es gleichermaßen gelungen, so der Wesermünder Stadtbaurat Wilhelm Kunz, »ganze Blöcke einheitlich zu bebauen und den ungehemmten Individualismus Einzelner auszuschalten«. Dieses war nach Auffassung von Kunz »die beste Lösung« für die Integration der neuen Wohnhaustypen in das alte Stadtbild.¹⁰

In Bremerhaven gelang es im Unterschied zu Wesermünde zusätzlich, dem Ensemble einen großstädtischen Ausdruck zu geben. Die

an der Bürgermeister-Smidt-Straße mit vier Obergeschossen und 19 Metern schon monumentale Höhe der Fassaden, der gerade Abschluss mit einem Flachdach über einem regelmäßig durchfensterten Mezzaningeschoss und die besonders im Bauabschnitt zwischen Hardenberg- und Steinstraße konsequent horizontal gegliederten Fenster- und Brüstungselemente sind im besonderen Maße Ausdruck einer im Wandel begriffenen Gesellschaft und Träger »kultureller Werte« (Kunz). Das überkommene Schema einer sozialen Differenzierung innerhalb von Mietshäusern ist hier gestalterisch überwunden: Diese Architektur behandelt alle Geschosse gleichrangig. Der zunehmend motorisierte Verkehr auf den Straßen – damals noch euphorisch begrüßt – veränderte die Wahrnehmung und erforderte in den Augen der Architekten neue Architekturformen. Viele Architekten dynamisierten die Architektur mit einer horizontalen, fließenden, der Bewegung nicht widerstrebenden Baugliederung.

Zu den stilbildenden modernen Architekten gehörte damals auch ein Sohn der Stadt Bremerhaven, Hans Scharoun. In der Zwischenkriegszeit war Scharoun am Bau zahlreicher Großsiedlungen beteiligt und gehörte einer Elite an, die ihre Entwürfe für die Reform des Wohnungsbaus auf Bauausstellungen präsentieren konnte. Jahre später, die Machtübernahme der Nationalsozialisten hatte 1933 die Arbeitsbedingungen für Architekten in Deutschland völlig verändert, war Scharoun auch in Bremerhaven als Architekt tätig, zuerst in der Friesenstraße 6 mit dem Wohnhaus für seinen Schwager Hans Hoffmeyer, anschließend zwischen 1935 und 1939 mit einer Gruppe von Reihenhäusern an der Elbestraße und ab 1936 mit zwei Wohnanlagen an der Bürgermeister-Smidt-Straße, unmittelbar angrenzend an den Waldemar-Becké-Platz.

Das Grundstück Bürgermeister-Smidt-Straße 224/238 direkt am Platz hatte 1930 auch schon einmal die Gemeinnützige Wohnungsfürsorge mit Kleinwohnungen bebauen wollen. Stadtbaurat Hagedorn konnte damals noch da-

gegen beim Magistrat intervenieren mit dem Hinweis, dass dieser »Platz nach Möglichkeit für den Bau von größeren Wohnungen wegen seiner wertvollen Lage vorbehalten bleiben« sollte.¹¹ Jetzt war Hagedorn seit 1933 im erzwungenen Ruhestand¹² und die Grundstücke an die private Baugesellschaft Hoffmeyer & Huss verkauft worden. Scharouns Ehefrau Anemarie, geborene Hoffmeyer, war Mitgesellschafterin der Baugesellschaft und Hans Scharoun, damals mit dem Titel eines Professors¹³ in Berlin als freier Architekt tätig, war von Hermann Huss für die Gestaltung der Fassade hinzugezogen worden.¹⁴

Die Handschrift Scharouns ist trotz der damals äußerst rigiden Bauvorschriften noch zu erkennen und im Vergleich zu den parallel in Berlin entstandenen Wohnanlagen sogar ausgesprochen modern.¹⁵ Städtebaulich löste Scharoun mit einem Rücksprung der Fassade aus der Bauflucht und der Anlage von Vorgärten die Anbindung des Baukörpers an den Schmuckplatz. Die Fassaden selbst sind ausgewogen proportioniert und mit der Eintiefung der Treppenhauseachsen und den schrägen Abmauerungen seitlich der Eingänge nur zurückhaltend gegliedert. Typisch für die Entwurfsarbeit Scharouns ist das halbe Treppenhausfenster direkt unter dem Dach – 1936 durchaus eine Provokation der Genehmigungsbehörde. Leider sind mit der Erneuerung der Fenster, besonders aber der Haustüren, wichtige Elemente der Gestaltung verloren gegangen. Gleiches gilt für das ehemals weiß hervorgehobene, durchlaufende Gesimsband unterhalb der Traufe, das im Kontrast zur Rotsteinfassade dem Bau ursprünglich eine besondere Note verlieh. Die Grundrisse der als Zweispänner erschlossenen Wohnungen, überwiegend zwei Zimmer mit Balkon vor der Küche, sind gut organisiert, aber keineswegs ungewöhnlich.

Ebenfalls nach Entwürfen von Hans Scharoun entstand für den gleichen Bauherren 1938–1939 auch die Wohnanlage Bürgermeister-Smidt-Straße 240/254. Hafenseitig sollten entlang der Bürgermeister-Smidt-Straße für den nahe gelegenen Marinestützpunkt¹⁶ am Zolltor

Roter Sand Unteroffizierswohnungen entstehen. Da das schmale Baugelände nicht ausreichte, wurde kurzerhand der Zollzaun um einige Meter nach Westen verschoben. Die städtebauliche Figur mit drei hintereinander gestaffelten, zweifach abgewinkelten Zeilenbauten berücksichtigte in besonderer Weise den Luftschutz. Dieser war bereits in den frühen 1930er-Jahren Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens; in der Phase der Wiederaufrüstung Deutschlands im Nationalsozialismus erlangte er Priorität, besonders für Wohnbauten von Militärangehörigen. Die halb offene Bauweise an der Bürgermeister-Smidt-Straße reduzierte die Gefahr von Flächenbränden, berücksichtigte in diesem speziellen Fall aber auch das erwünschte geschlossene Gesamtbild der Hauptverkehrsachse.

Im Unterschied zur Wohnanlage Nr. 224/238 begleitete Scharoun die Bauausführung intensiv und zeichnete alle Entwürfe persönlich. Er musste im Entwurfsprozess viele Änderungen durch die Baugenehmigungsbehörde hinnehmen: Diese betrafen Details der Hauseingänge, die Dachausbildung im Eckbereich, unzulässige runde Treppenhausfenster im Mezzanin oder Balkontrennwände, die nicht die Dachfläche durchschneiden durften. Auch die Bauverwaltung der Marine, für deren Angehörige die Wohnanlage bestimmt war, nahm Einfluss auf den Entwurf. Sie wünschte eine ähnliche Ausführung wie bei den städtebaulich identischen Zeilen Nr. 256/290, die zeitgleich von Baurat Fritz Boysen im Auftrag der Wohnungsfürsorge errichtet wurden. Boysen, der ja zehn Jahre zuvor auch die Wohnblöcke auf der gegenüberliegenden Seite entworfen hatte, kam den Vorstellungen der nationalsozialistischen Machthaber mit einer durch die Antike legitimierten, klassizistischen Formensprache entgegen.

Die Bauaufgabe war für die Architekten Scharoun und Boysen nahezu identisch. Erinnert jedoch die gleichmäßige Durchfensterung von Boysen an eine Kaserne, bemühte sich Scharoun intensiv darum, die Fassaden zur Bürgermeister-Smidt-Straße zu rhythmisieren und die



Bürgermeister-Smidt-Straße 224/238, 1935–1936 von Hans Scharoun

miteinander verbundenen Zeilen in der Dachfläche als selbstständige Baukörper zu behandeln. An der Straße hat er jeweils zwei Balkone zusammengefasst und sie mit Eckstützen als Loggien ausgebildet. Für die aufwendige Dachgestaltung am Vorplatz, mit der eine Durchdringung der Baukörper thematisiert wird, hat sich Scharoun persönlich bei Stadtbaurat Viereck eingesetzt und die städtebaulich bedeutsame Ecksituation im Knick der Straße mit einem Sgraffito des Zeichenlehrers S. Kunze betont. Auch das Vordach der Eingänge, als ein unvermittelt hervortretendes Bogensegment gestaltet, zeigt das Bemühen Scharouns, gegenüber der konservativen Geschmackskontrolle («Bauberatung») durch die Behörden die eigene künstlerische Identität nicht preiszugeben.

Der Spielraum für eine moderne Baugestaltung ist während des Nationalsozialismus äußerst gering. Das trifft besonders für die Siedlungsbauten zu, die äußerlich und auch hinsichtlich des Raumprogramms dem Ideal der »Volkswohnung« entsprechen sollten. Wäh-

rend Scharoun für private Bauherren in dieser Zeit noch raumkünstlerisch anspruchsvolle Innenräume realisieren konnte, taucht im Geschossbau plötzlich die – auch von ihm selbst – als überwunden angesehene Wohnküche wieder auf. Dennoch kann man, so Tönnemann, nicht »nach dem Gesichtspunkt gestalterischer Qualität in wichtige und unwichtige« Bauten im Werk Scharouns unterscheiden, sie seien in »ihrer ganzen Breite Teil seines Œuvres«. ¹⁷ Der Siedlungsbau spielt im Werk Scharouns eine bedeutende Rolle – umso wichtiger ist es in der Tat, auch die unter politisch schwierigen Bedingungen entstandenen Werke authentisch zu erhalten.

Wohnungsbau war zwischen den Weltkriegen ein Politikum. Das wird an den vorgestellten Beispielen im Umkreis des Waldemar-Becké-Platzes deutlich. Das Wohnungsbauprogramm der Stadt war eine städtebauliche und eine sozialpolitische Aufgabe zugleich. Der X. Bauabschnitt und die Fortführung der Bebauung durch die Wohnungsfürsorge waren der Hö-



Bürgermeister-Smidt-Straße 240/254, 1938–1939 von Hans Scharoun

hepunkt städtischer Baupolitik dieser Zeit. Das Ziel, auch einkommensschwache Bevölkerungsschichten mit Wohnraum zu versorgen, gewann hier Gestalt. Während des Nationalsozialismus wurden die Stilmittel dieser Architektur dann als Ausdruck der Gesellschaftsreform in der »Systemzeit« zum Feindbild der gleichgeschalteten Baubehörden. Die Gegensätze an der Bürgermeister-Smidt-Straße könnten kaum größer sein, das verbindende Element ist jedoch: Die Bauten sind innerhalb nur eines Jahrzehnts entstanden und herausragende Beispiele für staatlich sanktionierten Wohnungsbau in Bremerhaven.

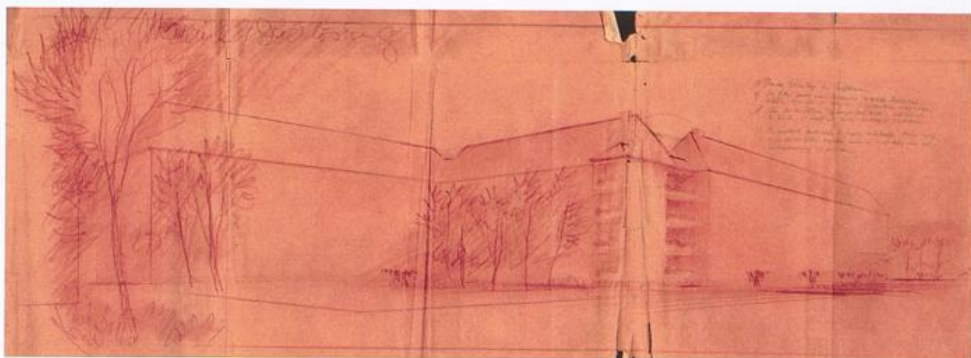
Anmerkungen

1 Vgl.: Weiher, Uwe: *Architektur und Wohnungsbau der 20er Jahre. Am Beispiel der Stadterweiterung in Bremerhaven-Geestemünde*, Bremerhaven 1995, S. 7; wichtigstes Element der Förderung des Wohnungsbaus der Zwischenkriegszeit war die

»Geldentwertungsausgleichssteuer vom bebauten Grundbesitz«, kurz »Hauszinssteuer« genannt. Sie wurde seit 1924 auf Hauseigentum erhoben mit der Begründung, dass in der Inflationszeit die Hypotheken auf ein Viertel des Nennwerts geschrumpft waren. Dieses Geld wurde überwiegend zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt.

2 Tjaden (Hg.): *Wohnungsbauten nach dem Kriege in den Städten an der Unterweser: Bremen, Wesermünde, Bremerhaven, Düsseldorf 1929*; darin: Kunz, Wilhelm: *Über den Wohnungsbau im Bereich der Stadt Wesermünde in den letzten 10 Jahren*, S. 33–61, und Hagedorn, Julius: *Der Wohnungsbau in Bremerhaven nach dem Kriege*, S. 62–72.

3 Vgl.: Weiher, Uwe: *»Zeitgemäße Bauwerksgestaltung« 1929/30. Ein Beitrag zur Geschichte des Wohnungsbaus in Bremerhaven*, in: *Niederdeutsches Heimatblatt* Nr. 543 (1995). Weiher belegt seine Zuschreibung nicht; siehe auch Kunz 1929, Anmer-



Bürgermeister-Smidt-Straße 240/254, Perspektive Scharouns zur Verdeutlichung der Ecklösung im Dachbereich

- kung 2. Dort werden die Entwürfe dem Architekten »Klostermeyer, Hamburg« zugeschrieben, wobei es sich um einen Transkriptionsfehler handeln könnte.
- 4 Weiher, Uwe: Architektur und Wohnungsbau der 20er Jahre. Am Beispiel der Stadterweiterung in Bremerhaven-Geestemünde, Bremerhaven 1995.
 - 5 Anton-Schumacher-Straße 4/38, Friesenstraße 25–30, Gildemeisterstraße 23/25, Pestalozzistraße 25/27.
 - 6 Bürgermeister-Smidt-Straße 173/185, Hardenbergstraße 1, Scharnhorststraße 2, Waldemar-Beckè-Platz 2/6.
 - 7 Bremerhaven, Bauordnungsamt, Bauakte Bürgermeister-Smidt-Straße 173/185.
 - 8 50 Jahre Gemeinnützige Wohnungsfürsorge GmbH – Bremerhaven 1927–1977, o.O., o.J. (1977).
 - 9 Zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße 187/205 und Scharnhorststraße 4/16.
 - 10 Kunz, Wilhelm: Der Wohnungsbau im Rahmen neuzeitlicher Stadtgestaltung, in: Genossenschaftliche Mitteilungen 2 (1928) 9/10.
 - 11 Bremerhaven, Bauordnungsamt, Bauakte Bürgermeister-Smidt-Straße 195/205.
 - 12 Kähler, Kai: Julius Hagedorn, in: Bickelmann, Hartmut (Hg.): Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten, Bremerhaven 2002, S. 116.
 - 13 Scharoun lehrte von 1925–1932 an der Staatlichen Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau.
 - 14 Bremerhaven, Bauordnungsamt, Bauakte; Hermann Huss bezeichnete Scharoun in einem Schreiben an das Bauordnungsamt vom 02.07.1936 als den »bauleitenden Architekten«; von der Hand Scharouns hat sich nur sein Entwurf für die Abwicklung der Straßenfassade erhalten.
 - 15 Tönnesmann, Andreas: Im Dritten Reich, in: Hans Scharoun. Architekt in Deutschland 1893–1972, München 1992, S. 67.
 - 16 1933 übernahm die Marine an der Bürgermeister-Smidt-Straße 207 ein 1923–1926 für die Bremische Schutzpolizei angelegtes Kasernengelände.
 - 17 Tönnesmann, Andreas: Im Dritten Reich, in: Hans Scharoun. Architekt in Deutschland 1893–1972, München 1992, S. 69.

Rolf Kirsch

Neu unter Schutz gestellte Kulturdenkmale

Ehemaliges Rathaus Hemelingen, Rathausplatz 1

Der rasche Wandel des preußisch-hannoverschen Bauerndorfes Hemelingen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem wichtigen Industrievorort Bremens fand seinen Ausdruck auch im Bau eines neuen Gemeindehauses im Jahr 1906. Das repräsentative, städtisch anmutende Gebäude symbolisierte den gestiegenen Verwaltungsaufwand und die Professionalisierung der Ortsverwaltung in Hemelingen. Es entstand im Zuge der Neuerung, dass ab 1903 erstmals ein hauptamtlicher Gemeindevorstand, ab 1922 mit dem Titel eines Bürgermeisters, die Verwaltung des Ortes leitete. Zuvor war die gemeindliche Selbstverwaltung Hemelingens noch ausschließlich ehrenamtlich oder nebenamtlich organisiert gewesen.

Den Entwurf zu dem neuen Gemeindehaus, später auch Rathaus genannt, lieferte der Architekt Hofbaurat Wilhelm Mackensen (1869–1955) aus Hannover. Er schuf ein in seiner Grundausrichtung einfaches, aber repräsentatives und gut proportioniertes Gebäude. Es war als verputzter zweigeschossiger, traufständiger und aufgesockelter Massivbau mit strenger Fassadensymmetrie, wuchtigem Mittelrisalit und hohem Krüppelwalmdach konzipiert. Ein mittiger Dachreiter und der von wehrhaft wirkenden halbrunden Ecktürmen flankierte, von einem stilisierten Schweifgiebel bekrönte Portal-Mittelrisalit betonten die Würde des Bauwerks als Gemeindehaus. Insgesamt klang die Formensprache der sogenannten Deutschen Renaissance nur noch in stark reduzierter Form an; es entstand kein im strengen Sinne historistischer Bau mehr. Da-

mit war Mackensens Entwurf auf der Höhe der Zeit. Im Erdgeschoss waren um eine geräumige Eingangshalle die Geschäftszimmer der Gemeindeverwaltung, der Sitzungssaal der Gemeindevertretung und das Büro des Standesamtes untergebracht, das Obergeschoss beherbergte ursprünglich die standesgemäß große Wohnung des Gemeindevorstehers. Das Bauwerk wurde am Rande eines großen freien Areals errichtet, das seit 1902 als Marktplatz angelegt worden war und bis 1935 als Fläche für Jahrmärkte, Feste und Sportveranstaltungen diente.

Schon bald entsprach das neue Gemeindehaus den gestiegenen Raumansprüchen der Verwaltung nicht mehr. 1926 wurde es an einer Seite unter Beibehaltung der bisherigen Architektursprache beträchtlich verlängert, wodurch es zwar seine Symmetrie verlor, aber weiterhin ein harmonisches Erscheinungsbild bot. Es entstand unter anderem ein großer Sitzungssaal im Obergeschoss. Mitte der Dreißigerjahre führte erneut gestiegener Platzbedarf zur Auflösung der bisherigen Bürgermeister-Dienstwohnung, die für eine Erweiterung der Büroflächen genutzt wurde.

1939 erfolgte die Eingemeindung Hemelingens nach Bremen; damit endete nach nur 33 Jahren Nutzungsdauer die Funktion des Gebäudes als Sitz der selbstständigen Gemeindeverwaltung Hemelingens. In den Kriegsjahren wurde der Dachreiter beseitigt, um Platz für einen Flak-Stand zu schaffen, er wurde nie wieder neu errichtet. Einige weitere Beeinträchtigungen des äußeren Bildes sind inzwischen hinzugekommen, die aber den hauptsächlich heimatgeschichtlich begründeten Denkmalwert nicht infrage stellen. Seit der Nachkriegszeit diente das Rathaus bis in die Gegenwart



Rathaus Hemelingen

als Ortsamts- und Beiratsgebäude, führte also seine Nutzungstradition in veränderter Form weiter. Nach dem Auszug des Ortsamtes Hemelingen wird das Gebäude in naher Zukunft eine neue Funktion als Privatschule erhalten.

Ehemaliges Landgut Wätjen (Wätjens Park), Blumenthal, Landrat-Christians-Straße

Der aus kleinen Anfängen rasch zu großem Reichtum gelangte Bremer Kaufmann und Reeder Diedrich Heinrich Wätjen (1785–1858) erwarb 1830 vier an der Weser auf dem Geestrücken zwischen Vegesack und Blumenthal gelegene Grundstücke, um sich für den sommerlichen Aufenthalt dort einen Landsitz mit freier Sicht auf den Strom zu schaffen. Er ließ sich ein klassizistisches Landhaus errichten, das von Isaak Hermann Albert Altmann,

dem Schöpfer der Bremer Wallpromenaden, mit einem landschaftlichen Park umgeben wurde. Wätjen zählte zu den prägenden Bremer Unternehmerpersönlichkeiten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch als Senator nahm er (ab 1837) Einfluss auf die Geschehnisse der Stadt.

Das Unternehmen expandierte unter ihm und dann vor allem unter seinem Sohn und Nachfolger Christian Heinrich (»Christel«) Wätjen (1813–1887) weltweit. Die Familie Wätjen war für den Ort Blumenthal und für Bremen-Nord insgesamt von großer Bedeutung. Christel Wätjen stiftete 200.000 Goldmark für den Bau der neuen reformierten Kirche in Parknähe an der Landrat-Christians-Straße und bewirkte die Erhaltung des Turmes der benachbarten alten Blumenthaler Kirche; beide Turmspitzen wurden als markante Blickpunkte in die Planung des inzwischen stark vergrößerten Parks einbezogen.

Seine heute noch in bedeutenden Resten erhaltene endgültige Ausformung erhielt der Wätjen'sche Landsitz im Wesentlichen unter Christian Heinrich Wätjen. Dieser versicherte sich, anders als sein Vater, nicht der Hilfe eines professionellen Gartengestalters, sondern prägte selbst die Gestaltung des Parks unter tätiger Mithilfe seines Gärtners Dehle. Ausgedehnte England-Reisen dienten dem Kennenlernen der dortigen Parkvorbilder. C. H. Wätjen brachte das unter seinem Vater noch verhältnismäßig bescheidene Anwesen zu voller gründerzeitlicher Prachtentfaltung. Das Areal des Parks wurde unter ihm sukzessive erheblich vergrößert. Das nicht mehr den Ansprüchen genügende ursprüngliche Wohnhaus ersetzte er 1858–64 durch einen prunkvollen schlossartigen Neubau im Stil englischer Tudorgotik nach Plänen des Bremer Architekten Heinrich Müller.

Bis 1864 war die Parkanlage im Kern weitgehend fertig gestellt. Später kamen jedoch im Westen und im Osten noch Gebietsstreifen hinzu, die die Wohnresidenzen der Kinder Friedrich Heinrich Wätjen jun. und Magdalene Hachez geb. Wätjen aufnahmen. Beide Häuser, das 1884 wohl von Heinrich Müller errichtete »Schweizerhaus« und die im Neorenaissancestil gehaltene »Villa Magdalena«, existieren heute nicht mehr. Der Wätjen'sche Landsitz war nicht nur ein großartiger Park mit herrschaftlichen Wohnhäusern, sondern bildete mit integrierten Forst- und Nutzgartenflächen fast ein autarkes Wirtschaftsgebilde. Man verfügte auch über eine eigene Wasserversorgung, wovon der erhaltene kleine Wasserturm bis heute zeugt.

Eine genaue Vorstellung von der Gesamtanlage auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung liefert ein Bestandsplan des Gärtners Dehle von 1890. Die Gestaltung des Parks als Landschaftsgarten mit weiträumigen Parkwiesen, umstanden von teils waldartig verdichteten Baumkulissen mit vorangestellten Solitären, unterbrochen von Aussichten, mit Staffagearchitekturen verschiedener Art, mit Schlängelwegen, einem »Pleasureground« in Nähe des Schlosses, Teppichbeeten und einem künstlichen See entsprach der damals in Deutschland

stilprägenden sogenannten Lenné-Meyerschen Schule. Auch ohne die Verpflichtung eines professionellen Gartenarchitekten gelang Christel Wätjen eine gartenkünstlerisch voll überzeugende, sehr großzügig wirkende Anlage.

Die Aufteilung des Anwesens unter die Großbetriebe Bremer Vulkan und Bremer Wollkämmerei (BWK), welche das Areal als Geländereserve für spätere Betriebsvergrößerungen 1916 erworben hatten und bis 2000 besaßen, ist in der Rückschau verbunden mit einer langen Periode des allmählichen Niedergangs des Parks. Die von den Wätjens noch großzügig für die Öffentlichkeit geöffnete Anlage versank in einen dornröschenhaften Zustand der Abgeschlossenheit. Die BWK hatte das Schweizerhaus anfangs noch als Direktorenvilla in Benutzung und ließ um 1917 durch den renommierten Bremer Gartenarchitekten Christian H. Roselius das Umfeld des Hauses im Sinne der neoformal ausgerichteten Gartenreformbewegung umgestalten: Roselius schuf einen Blumengarten, dessen vorgefundene Relikte – Terrassentreppe, Hainbuchenhecken-Rudimente – 2006 anhand des originalen Ausführungsplanes rekonstruktiv zu der ursprünglichen Form der Anlage ergänzt wurden, sowie einen größeren, inzwischen ebenfalls aus den Überbleibseln in seiner Grundstruktur zurückgewonnenen Terrassengarten. Außerdem entstand nach Plänen von Roselius damals im Südosten der BWK-Parkhälfte ein regelmäßig angelegter, großflächiger Obst- und Gemüsegarten mit zugehörigen Gärtnergebäuden, dessen äußere Heckenstruktur mittlerweile durch Nachpflanzung wieder herausgearbeitet werden konnte.

Der Abriss der Villa Magdalena und die Errichtung eines modernen Verwaltungsgebäudes an ihrer Stelle durch den Bremer Vulkan in den 1970er-Jahren sowie der Abbruch des zwar nicht mehr genutzten, aber noch weitgehend intakten Schweizerhauses durch die BWK im Jahr 1987 markierten schmerzliche Einschnitte in das Gesamtgebilde. Die Expansion des Vulkan mit zunehmenden Flächenverlusten für den Park im Süden, mit der Beseitigung des



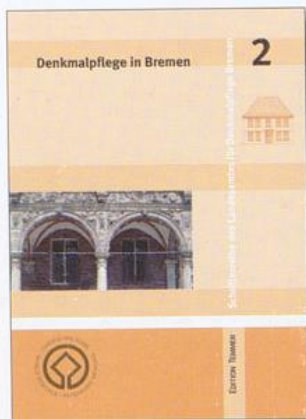
Wätjens Park, Gedächtnistempel

Sees und dem Verschwinden der ursprünglich prägenden Fernsichten auf die Weser, fügte dem Ensemble weiteren schweren Schaden zu, ebenso natürlich die insbesondere im Vulkan-Teil vernachlässigte Pflege des Parks.

Der Konkurs des Bremer Vulkan eröffnete die Chance zum Beginn einer Revitalisierung des Parks. Dabei konnte eine angesichts der langen Vernachlässigung und trotz aller Verluste überraschend gut erhaltene Grundstruktur festgestellt werden. Die Stadtgemeinde Bremen erwarb das Gelände von Wätjens Park aus der Konkursmasse der Werft und aus dem Besitz der BWK mit dem Ziel der Einrichtung eines öffentlichen Parks. Mit Ausgleichsmaßnahmegeldern für die gewerbliche und verkehrliche Neuerschließung der Werftbranche – verbunden mit letztlich unvermeidlichen Gebieteinbußen im Westen des Parkgeländes – und mit Geldern der Stiftung Wohnliche Stadt konnten die bisher durchgeführten, ab 2003 begonnenen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wätjens Park finanziert werden.

Von den baulichen Strukturen des Geländes aus der Zeit der Wätjens sind heute neben dem Schloss Wätjen und Teilen der bauzeitlichen Einfriedigung mit dem wieder an seine ursprüngliche Stelle versetzten Haupttor noch vorhanden: das ehemalige Pförtnergebäude, das ehemalige sogenannte Neue Wirtschaftsgebäude mit angeschlossenem Wasserturm, das frühere Arbeiterwohnhaus, das frühere Alte Wirtschaftsgebäude mit der ehemaligen Verwalterwohnung – allesamt von dem heutigen privaten Eigentümer zu Mietwohnungen ausgebaut – sowie der jüngst sorgfältig instand gesetzte Gedächtnistempel für Diedrich Heinrich und Christian Heinrich Wätjen, der 1887 von Diedrich Heinrich Wätjen jun. erbaut worden war. Ein ursprünglich in der Nähe des Schweizerhauses befindlicher großer gusseiserner Springbrunnen von 1883 mit Brunnenfigur wurde in den 1980er-Jahren in die Nähe der Zufahrt zur Bremer Wollkämmerei versetzt, seine Rückführung an den alten Standort wird angestrebt.

Außerdem lieferbar:



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Schriftenreihe des Landesamtes
für Denkmalpflege Bremen,
Heft 2 (2005)

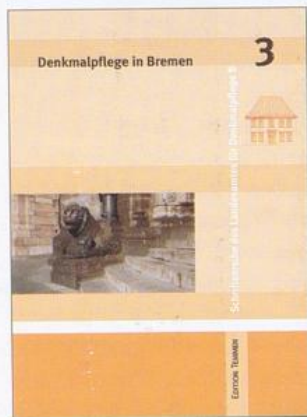
76 S., 46 Abb.,

23,5x16,5 cm, kart.

ISBN 978-3-86108-552-2

5,90 €

Vom Weltkulturerbe bis zum
industriekulturellen Erbe



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Schriftenreihe des Landesamtes
für Denkmalpflege Bremen,
Heft 3 (2006)

84 S., 65 Abb.,

23,5x16,5 cm, kart.

ISBN 978-3-86108-567-6

5,90 €

Die Restaurierung des Bremer Doms im
19. Jahrhundert – Haus des Reichs –
Focke-Windkanal



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Schriftenreihe des Landesamtes
für Denkmalpflege Bremen,
Heft 4 (2007)

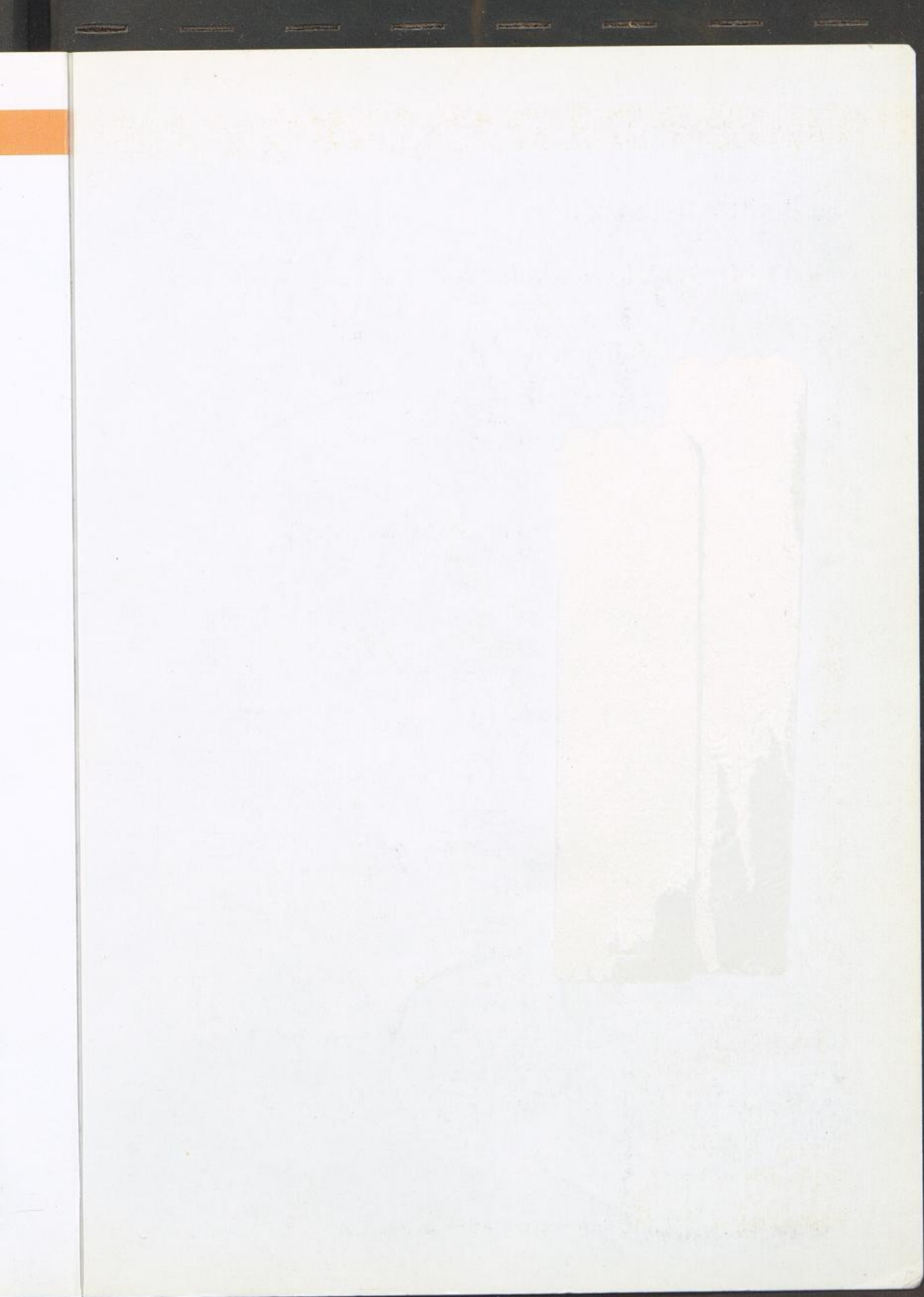
88 S., 67 Abb.,

23,5x16,5 cm, kart.

ISBN 978-3-86108-586-7

5,90 €

Schwerpunktthema: Bremerhaven



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen
46\$0 00 904 409 4



ISBN 978-3-86108-352-8



datacolor



Denkmalpflege in Bremen

5

2008



Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen

EDITION TEMMEN

REG

858.1

515-5